

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

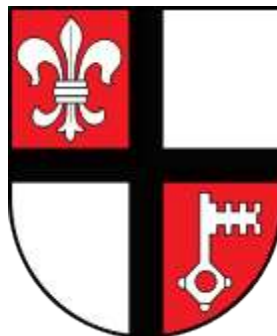
zum 31.12.2022

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2022

der

Hansestadt Medebach



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Stadt	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	20
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	20
2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	25
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	27
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	28

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2022
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2022
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2022
- Anlage 3:** Gesamtfinanzrechnung 2022
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2022
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2022
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlagen zum Anhang: - Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW/1
- Ermittlung Corona-Isolierung/2
- Anlagenspiegel/3
- Forderungsspiegel/4
- Eigenkapitalsspiegel/5
- Verbindlichkeitenspiegel/6
- Anlage 5:** Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Hansestadt Medebach

- im Folgenden auch kurz „Stadt“ oder „Kommune“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gemäß §§ 102 ff. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.08.2022 zugrunde, gemäß dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 19.08.2022 angenommen.

Die Hansestadt Medebach ist gemäß § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 102 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen Ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), den Teilergebnisrechnungen (Anlage 2a), der Finanzrechnung (Anlage 3), den Teilfinanzrechnungen (Anlagen 3a und 3b) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister / Stellungnahme zur Lage der Stadt

Der Bürgermeister hat im Lagebericht (Anlage 5) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) die wirtschaftliche Lage der Kommune beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.594 ab, der im Vergleich zum geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 329 um T€ 2.923 besser ausfällt. Gegenüber der Planung sind T€ 2.578 höhere Erträge und T€ 345 niedrigere Aufwendungen eingetreten. Die ordentlichen Erträge und Finanzerträge liegen T€ 3.088 oberhalb des Planansatzes. Die positive Abweichung gegenüber dem Plan resultieren insbesondere aus Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (T€ 1.205) sowie Mehrerträgen im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (T€ 776) und hier insbesondere im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge (Zuweisungen nach dem FlüAG). Die Planabweichung bei den Aufwendungen ist im Wesentlichen auf niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (T€ 238) und geringere Personalaufwendungen inklusive Versorgungsleistungen (T€ 233) zurückzuführen. Außerdem sind die Aufwendungen aus der Ausbuchung von Restbuchwerten durch Anlagenabgänge (T€ -175) sowie die laufenden Softwarekosten (T€ -71) tatsächlich niedriger gewesen, als ursprünglich kalkuliert.

- Gegenüber dem Vorjahr ist eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von T€547 zu verzeichnen. Insgesamt sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr um T€1.015 gestiegen, davon entfallen T€+ 1.473 auf die ordentlichen Erträge, wohingegen die Finanzerträge um T€ 18 und die außerordentlichen Erträge infolge der Bildung der Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-CUIG NRW um T€ 440 zurückgegangen sind. Die Erhöhung der Erträge ist insbesondere auf den Anstieg der erhaltenen Schlüsselzuweisungen nach dem GFG im Vergleich zum Vorjahr um T€1.210 und auf Mehrerträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (T€457). zurückzuführen. Zudem hat die Stadt Medebach im Haushaltsjahr 2022 eine Landeszuweisung für die Lasten der Corona-Pandemie (T€300) erhalten. Außerdem sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen um T€ 108 und die Erträge aus Holzverkäufen um T€67 gestiegen. Mindererträge sind dagegen insbesondere bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer entstanden, sodass im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um T€ 412 zu verzeichnen ist. Überdies erfolgt seit dem Jahr 2022 keine Abrechnung von einheitsbedingten Belastungen mehr, was im Vergleich zum Vorjahr zu Mindererträge von T€ 116 geführt hat.
Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€468 gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen sind um T€509 angestiegen, wohingegen die Zinsen und sonstigen Aufwendungen im Vergleich zu 2021 um T€41 zurückgegangen sind. Der Anstieg der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr liegt zum Teil darin begründet, dass die Transferaufwendungen an den Hochsauerlandkreis (insbesondere Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Finanzierungsbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft SGB II, sowie Beiträge zur Drogen- und Suchtberatung und zur Volkshochschule) im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen sind (T€210). Weitere Aufwandssteigerungen waren im Bereich der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte (T€171), durch gestiegene Abschreibungen (T€150) und durch höhere Aufwendungen im Rahmen der Beförderung von Kindergartenkindern und Schülern (T€81) zu verzeichnen.
- Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um T€4.069 angestiegen. Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen (86,1% der Bilanzsumme) dominiert. Beim Sachanlagevermögen stellen das Infrastrukturvermögen, die

Schulgebäude und die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten die größten Posten dar. Vor dem Anlagevermögen wird seit dem Haushaltsjahr 2020 die Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-CUIG NRW ausgewiesen (2022: T€ 4.065; 2021: T€ 2.488, 2020: T€ 471).

Auf der Passivseite stellen das Eigenkapital und die Sonderposten mit 70,0% der Bilanzsumme als wirtschaftliches Eigenkapital den größten Posten dar. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind um T€ 587 zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die planmäßigen Darlehenstilgungen (T€ 1.135) die Darlehensneuaufnahmen (T€ 548) übersteigen. Die Darlehensneuaufnahmen beinhalten als Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitete Kredite (T€ 548).

- In der Finanzrechnung wurde ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 1.798 erwirtschaftet. Gemindert um den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 512 und dem negativen Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 558 hat sich der Bestand der liquiden Mittel damit um T€ 728 auf T€ 4.872 erhöht.
- Der Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 105,3%. (2021: 100,5%). Die ordentlichen Erträge reichen somit aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Im Haushaltsjahr 2022 sind die ordentlichen Erträge stärker gestiegen, als die ordentlichen Aufwendungen. Dies führte in Folge zu einem höheren Aufwandsdeckungsgrad. Die Prognose für das Jahr 2023 geht von einem weiterhin sinkenden Aufwandsdeckungsgrad aus, da es durch die Inflation und die Folgen des Ukraine-Krieges zu Kostensteigerungen kommen wird. Diese Entwicklung hängt insbesondere von der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuererträge ab.
- Die Investitionsquote für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 175,6% (ohne Berücksichtigung der Entwicklung der Finanzanlagen). Somit ist beim Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) ein Zugang zu verzeichnen, da die Neuinvestitionen die Abschreibungen und Anlagenabgänge deutlich übersteigen. Die Investitionen betreffen insbesondere die Kernsanierung des Hallenbades, die Umgestaltung des Schulhofs der Sekundarschule, den Neubau des

Feuerwehrgerätehauses Deifeld, und die Umbaumaßnahmen am Heimatmuseum. Im Zuge der Haushaltsplanung 2023 ist die Stadtvertretung vom Grundsatz der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung zugunsten zukunftsweisender Projekte, wie der Sanierung der Dreifachturnhalle, Sanierungen bzw. Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern und den kontinuierlichen Breitbandausbau, abgewichen.

- Zum 31.12.2022 wird eine Liquidität 2. Grades in Höhe von 167,7% (31.12.2021: 52,4%) ausgewiesen. Es ist somit möglich, anders als zum 31.12.2021, mit den bestehenden kurzfristigen liquiden Mitteln und den kurzfristigen Forderungen alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Die gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte Kennzahl resultiert aus dem hohen Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen, denen niedrigere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüberstehen.
- Für das Haushaltsjahr 2023 wird, unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Möglichkeit der Isolierung der corona- und kriegsbedingten Schäden, im Haushaltsplan, mit einem zumindest geringen Überschuss in Höhe von T€49 gerechnet. Allerdings enthält auch dieses Planergebnis bereits einen außerordentlichen Ertrag aus der Isolierung der Folgen von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg in Höhe von T€2.541, so dass ein entsprechend bereinigtes Jahresergebnis einen Jahresfehlbetrag von T€2.492 ausweist. Es wird aufgrund der Bilanzierungshilfe möglich sein, einen Fehlbetrag in 2023 gänzlich zu vermeiden oder zumindest einen entgegen der Planung gegebenenfalls doch auftretenden Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage zu decken. Weiterhin sind schon jetzt ein Anstieg der Energiepreise, eine Verteuerung von Rohstoffen und somit ein Anstieg der Kosten für jegliche Art von zu vergebenden Aufträgen eingetreten, die zu einer weiteren negativen Beeinträchtigung des Jahresergebnisses 2023 führen werden. Das Land NRW hat außerdem bekannt gegeben, dass das NKF-CUIG NRW nach 2023 nicht mehr verlängert wird und somit finanzielle Auswirkungen beziehungsweise Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges ab 2024 nicht mehr isoliert werden können.

- Die touristische Entwicklung der Stadt Medebach stellt, neben der Entwicklung als Wohn- und Arbeitsstandort, einen sehr wichtigen Aspekt für die gesamte Entwicklung der Stadt Medebach dar. Der positive Trend der Übernachtungszahlen im Stadtgebiet Medebach hat sich auch nach der Corona-Pandemie fortgesetzt so dass im Jahr 2022 ein Rekordergebnis an Übernachtungen verzeichnet werden konnte. Die umfangreichen Renovierungen in den Jahren 2018 bis 2020 sämtlicher Ferienhäuser und des Market Domes mit seinen Schwimmbad- und Saunabereichen, den Freizeit-Anlagen, der Bowlingbahn, der Restaurations-Bereiche und des Hotels im Center-Parcs haben zu diesem Ergebnis beigetragen.
Es wird fortwährend an einer Attraktivierung des touristischen Angebotes sowie der Ortsbilder gearbeitet. Zu nennen sind an dieser Stelle Projekte, die in den letzten Jahren fertig gestellt wurden, wie beispielsweise der Stadterlebnisweg oder die Erweiterung des AVENTURA-SpielBergs.
- Für ein funktionierendes Gewerbegebiet sind weitere Flächen für die Expansion bestehender Unternehmen und Neuansiedlungen sicherzustellen. Hierfür werden Grundstücksverhandlungen durchgeführt und erforderliche Umweltgutachten erstellt.
- Die Digitalisierungsstrategie wird kontinuierlich fortgesetzt, sodass in den letzten Jahren über diverse Förderprogramme Glasfaseranschlüsse in großen Teilen des Stadtgebietes hergestellt werden konnten beziehungsweise noch entstehen werden.
- Im Haushaltsjahr 2022 und 2023 wurde beziehungsweise wird die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet zum Großteil auf LED umgestellt werden. Zudem sind für die Jahre ab 2022 hohe Beträge für die Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen im Haushaltsplan eingeplant. Aufgrund des vorgelegten und beschlossenen „Wiederbewaldungs-Konzeptes“ müssen jährlich rund 10 ha Fläche aufgeforstet werden.

- Im ersten Quartal 2022 konnten das städtische Hallenbad und die Einfachturnhalle nach umfassender Kernsanierung wiedereröffnet werden, was eine Bereicherung für die Medebacher Bürger und Gäste darstellt. Nachdem die Förderzusage im Rahmen der Städtebauförderung vorliegt, soll nun im Haushaltsjahr 2023 auch die Dreifachturnhalle saniert werden.
- Es werden sämtliche Möglichkeiten geprüft, um weitere mögliche Flüchtlingswellen in den nächsten Monaten bewältigen zu können und die Personen bedarfsgerecht unterzubringen. Dies soll möglichst geschehen, ohne das Alltagsleben der Medebacher Bevölkerung, beispielsweise durch die Belegung von Turnhallen, zu beeinträchtigen.

Die oben ausgeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Hansestadt Medebach innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres an den Rat der Gemeinde zur Feststellung weiterzuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wurde abweichend von der gesetzlichen Regelung erst im Juli 2023 abschließend aufgestellt.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) hat die Hansestadt Medebach einen Gleichstellungsplan für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist die Hansestadt Medebach bisher nicht nachgekommen.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht beeinflusst werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Der Bürgermeister der Stadt ist für die Buchhaltung und Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli und im August 2023 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.07.2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Beschluss des Rates vom 18.08.2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen

über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und Mitarbeitern der Stadt bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Berechnungsmethodik und Bewertung der Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
- Abgrenzung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen
- Prüfung der Werthaltigkeit und des Zahlungsausgleichs bei Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Aktivierung von langfristigen Zuwendungen als Rechnungsabgrenzungsposten
- Ausweis von Zuordnungsfragen in der Ergebnisrechnung
- Aussagen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht (Lageberichterstattung, Aussagen zu Chancen und Risiken, Prognosebericht).

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises von Vermögens- und Schuldposten der Stadt haben wir u.a. Bankbestätigungen, Jahresabschlüsse der Unternehmen an denen die Stadt beteiligt ist und Gutachten eingeholt, das Anlagenverzeichnis, Darlehensverträge, Liefer- und Leistungsverträge und Zuwendungsbescheide eingesehen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms MACH Software, Version 1.88.1 der Firma MACH AG, Lübeck. Die Softwarebescheinigung der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 26.10.2017 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird mit dem Softwareprogramm LOGA3, Version 4.3.2, der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, durchgeführt. Der Bericht über die Einzelsystemprüfung der RLT IT- und Systemprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde uns vorgelegt.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den geltenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorgaben gemäß § 39 KomHVO NRW, die Finanzrechnung (Anlage 3) nach den Vorgaben gemäß § 40 KomHVO NRW und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B (Anlagen 2A, 3A und 3B) nach den Vorgaben des § 41 KomHVO NRW aufgestellt.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang (Anlage 4) sind die auf die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 5) hat ergeben, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen A und B und Anhang sowie Lagebericht ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (§ 95 GO NRW).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Hansestadt Medebach wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet
- Es erfolgt eine vorsichtige Bewertung
- Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres werden unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt
- Der Ansatz von Vermögensgegenständen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten

- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig und linear abgeschrieben
- Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden mit dem Teilwert gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW bewertet
- Übrige Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Zur Ausübung wesentlicher Bewertungswahlrechte und Ermessensspielräume weisen wir insbesondere auf folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethode hin:

Zinssicherungsgeschäfte:

Die Hansestadt Medebach sichert Investitionskredite teilweise durch Swapgeschäfte ab, um langfristig dem Risiko von deutlichen Zinsänderungen entgegenzuwirken. Bei der Bewertung zum Bilanzstichtag werden die Darlehen und die ihnen zugeordneten Sicherungsgeschäfte unter zulässiger Durchbrechung des Einzelbewertungsgrundsatzes als Bewertungseinheit angesehen. In diesen Fällen erfolgt keine Bilanzierung der entsprechenden Swapgeschäfte. Zum 31. Dezember 2022 hat die Hansestadt Medebach sechs Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, durch die ein Darlehensbestand in Höhe von nominal insgesamt T€ 2.739 zinsgesichert wird.

Zum 31. Dezember 2022 wiesen alle sechs Swapgeschäfte jeweils negative Marktwerte in Höhe von zusammengekommen T€ 175 aus. Eine endgültige Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Swapgeschäfte lässt sich allerdings erst zum Ende der Laufzeit (Fälligkeit des ersten Derivats am 30.06.2027; Fälligkeit des letzten Derivats am 30.08.2044) abgeben.

Darüber hinaus gab es zum Bilanzstichtag keine, über die Darstellung im Anhang hinausgehenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, die maßgeblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss haben.

III. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Vermögensstruktur

Aktivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Bilanzierungshilfe	4.065	4,3	2.488	2,8	+ 1.577
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	424	0,5	275	0,3	+ 149
Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.105	28,9	21.284	23,7	+ 5.821
Infrastrukturvermögen	30.553	32,6	30.575	34,0	- 22
Übrige Sachanlagen	5.169	5,5	9.247	10,3	- 4.078
Finanzanlagen	17.502	18,6	17.778	19,8	- 276
Öffentlich-rechtliche Forderungen	503	0,5	543	0,6	- 40
Privatrechtliche Forderungen	40	0,0	60	0,1	- 20
Sonstige Vermögensgegenstände	11	0,0	0	0,0	+ 11
Rechnungsabgrenzungsposten	802	0,9	870	1,0	- 68
	82.109	87,5	80.632	89,8	+ 1.477
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	1.079	1,1	1.179	1,3	- 100
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.147	1,2	770	0,8	+ 377
Privatrechtliche Forderungen	227	0,2	241	0,3	- 14
Sonstige Vermögensgegenstände	81	0,1	50	0,1	+ 31
Liquide Mittel	4.872	5,2	4.144	4,6	+ 728
Rechnungsabgrenzungsposten	270	0,3	277	0,3	- 7
	7.676	8,2	6.661	7,4	+ 1.015
Gesamtvermögen	93.850	100,0	89.781	100,0	+ 4.069

Kapitalstruktur

Passivseite	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	28.570	30,4	25.976	28,9	+ 2.594
Sonderposten	37.209	39,6	32.629	36,3	+ 4.580
Pensionsrückstellungen	5.143	5,5	4.822	5,4	+ 321
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.108	18,2	17.901	19,9	- 793
Rechnungsabgrenzungsposten	1.243	1,3	1.303	1,5	- 60
	89.273	95,1	82.631	92,0	+ 6.642
Kurzfristiges Kapital					
Sonstige Rückstellungen	801	0,9	833	1,0	- 32
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.373	1,5	1.167	1,3	+ 206
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.402	2,6	5.149	5,7	- 2.747
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0
	4.577	4,9	7.150	8,0	- 2.573
Gesamtkapital	93.850	100,0	89.781	100,0	+ 4.069

Gesamtvermögen und Gesamtkapital verzeichnen eine Steigerung um T€ 4.069 (bzw. 4,5%).

Erläuterungen zur Aktivseite

Auf der Aktivseite wird vor dem Anlagevermögen die Bilanzierungshilfe gemäß dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) in Höhe von T€ 4.065 ausgewiesen. Diese Bilanzierungshilfe wurde gemäß § 5 NKF-CUIG in Höhe der infolge der COVID-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges eingetretenen Mindererträge und Mehraufwendungen, also der pandemiebedingten und kriegsbedingten Belastungen der Haushaltsjahre 2020 (T€ 471), 2021 (T€ 2.017) und 2022 (T€ 1.577), gebildet. Gemäß § 6 NKF-CUIG wird die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Alternativ kann sie in

2026 ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden, wenn dadurch keine Überschuldung eintritt oder erhöht wird. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig.

Beim langfristigen Vermögen ist eine Steigerung in Höhe von T€ 1.477 eingetreten. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen ist ein Anstieg in Höhe von T€ 1.870 zu verzeichnen, da die Investitionen (T€ 4.343) die Abschreibungen (T€ 2.194) und Abgänge (T€ 279) des laufenden Jahres übersteigen. Die Zugänge betreffen insbesondere die Kernsanierung des Hallenbades (T€ 588), die Umgestaltung des Schulhofs der Sekundarschule (T€ 334), den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Deifeld (T€ 283), die Umbaumaßnahmen am Heimatmuseum (T€ 277), die Kernsanierung der Einfachturnhalle (T€ 213) sowie den Umbau der Wohnung des Feuerwehrgerätehauses Medebach (T€ 207).

Bei den Finanzanlagen ist der Rückgang um T€ 276 auf die Aufnahme und Weiterleitung weiterer Kredite für die Stadtwerke Medebach AöR in Höhe von T€ 548 und die planmäßigen Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an die Stadtwerke Medebach AöR in Höhe von T€ 824 zurückzuführen.

Die langfristigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten neben Forderungen aus Transferleistungen (T€ 426) auch Erstattungsansprüche gemäß § 107b BeamtVG gegenüber der Stadt Winterberg (T€ 59). Die langfristigen privatrechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 20 zurückgegangen. Sie beinhalten gestundete Forderungen aus Grundstückskaufverträgen. Die langfristigen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten das Kontokorrentkonto bei der Südwestfalen-IT.

Bei den langfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind planmäßige Auflösungen (T€ 150) und Zuführungen (T€ 82) vorgenommen worden. Der Rückgang der Vorräte (T€ 100) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Verkauf einiger Grundstücke zurückzuführen sowie auf die Umgliederung von Grundstücken ins Anlagevermögen, welche nicht zur Veräußerung vorgesehen sind (T€ 75). Bezüglich der Erhöhung der liquiden Mittel um T€ 728 wird auf die Ausführungen zur Finanzlage (Finanzrechnung) verwiesen.

Erläuterungen zur Passivseite

Auf der Passivseite liegt beim langfristigen Kapital eine Steigerung in Höhe von T€6.642 und beim kurzfristigen Kapital ein Rückgang in Höhe von T€2.573 vor. Beim Eigenkapital ist der Anstieg um T€2.594 auf den erwirtschafteten Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2022 zurückzuführen. Bei den Sonderposten übersteigen die Zugänge (T€6.298) die planmäßigen Auflösungen (T€1.688) und Abgänge (T€30), so dass eine Steigerung in Höhe von T€4.580 eingetreten ist. Die Zugänge resultieren wesentlich aus Landeszuwendungen und der zweckmäßigen Verwendung der Investitions- und Feuerschutzpauschale (T€3.318).

Bei den Pensionsrückstellungen sind die Ansprüche der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger um T€321 gestiegen.

Der Rückgang der (kurz- und langfristigen) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um T€587 ist darauf zurückzuführen, dass die planmäßigen Darlehenstilgungen (T€1.135) die Darlehensneuaufnahmen (T€548) übersteigen. Die Darlehensneuaufnahmen beinhalten als Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitete Kredite (T€548).

Bei den langfristigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist der Rückgang um T€60 auf die planmäßige Auflösung der langfristigen Fördermittel in Höhe von T€174 zurückzuführen, welchen Zugänge während des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von T€114 gegenüberstehen.

Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen (T€32) ist wesentlich auf niedrigere Rückstellungen für Urlaub und Rückerstattungen für überzahlte FlüAG-Zuweisungen aus 2017 zurückzuführen.

2. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		Ergebnis-
	T€	%	T€	%	verände- rungen
+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.258	49,4	10.559	54,7	- 301
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.632	31,9	4.642	24,0	+ 1.990
+ sonstige Transfererträge	50	0,2	49	0,3	+ 1
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.410	6,8	1.431	7,4	- 21
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	418	2,0	358	1,9	+ 60
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	711	3,4	628	3,3	+ 83
+ sonstige ordentliche Erträge	1.238	6,0	1.592	8,2	- 354
+ aktivierte Eigenleistungen	62	0,3	47	0,2	+ 15
= Ordentliche Erträge	20.779	100,0	19.306	100,0	+ 1.473
- Personalaufwendungen	3.277	15,8	3.203	16,6	- 74
- Versorgungsaufwendungen	360	1,7	209	1,1	- 151
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.831	18,4	3.815	19,8	- 16
- bilanzielle Abschreibungen	2.243	10,8	2.092	10,8	- 151
- Transferaufwendungen	8.309	40,0	7.861	40,7	- 448
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.707	8,2	2.038	10,5	+ 331
= Ordentliche Aufwendungen	19.727	94,9	19.218	99,5	- 509
= Ordentliches Ergebnis	+ 1.052	+ 5,1	+ 88	+ 0,5	+ 964

	2022		2021		Ergebnis- verände- rungen	
	T€	%	T€	%	T€	
+ Finanzerträge	384	1,8	402	2,1	-	18
- Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	419	2,0	460	2,4	+	41
= Finanzergebnis	- 35	- 0,2	- 58	- 0,3	+	23
+ außerordentliche Erträge	1.577	7,6	2.017	10,5	-	440
- außerordentliche Aufwen- dungen	0	0,0	0	0,0		0
= außerordentliches Ergeb- nis	+ 1.577	+ 7,6	+ 2.017	+ 10,5	-	440
= Jahresergebnis	+ 2.594	+ 12,5	+ 2.047	+ 10,6	+	547

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

In der Finanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Hansestadt Medebach zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben.

	2022	2021
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.799	17.192
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.001	16.271
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.798	+ 921
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.425	4.612
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.937	5.288
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 512	- 676
Finanzmittelüberschuss (+) bzw. -fehlbetrag (-)	+ 1.286	+ 245
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	- 558	+ 601
Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 728	+ 846
Anfangsbestand an Finanzmitteln	+ 4.144	+ 3.298
Finanzmittelfonds	+ 4.872	+ 4.144

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 (Anlage 5) der Hansestadt Medebach unter dem Datum 08.08.2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hansestadt Medebach,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hansestadt Medebach – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertrags- und Finanzlage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rates für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen

und ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindeordnung i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den sie ergänzenden Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als

bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-

zung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bad Oeynhausen, den 08. August 2023

INTECON
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

- Anlage 1:** Bilanz zum 31.12.2022
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung 2022
- Anlage 2a:** Teilergebnisrechnungen 2022
- Anlage 3:** Gesamtfinzrechnung 2022
- Anlage 3a:** Teilfinanzrechnungen A 2022
- Anlage 3b:** Teilfinanzrechnungen B 2022
- Anlage 4:** Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
Anlagen zum Anhang: - Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW/1
- Ermittlung Corona-Isolierung/2
- Anlagenspiegel/3
- Forderungsspiegel/4
- Eigenkapitalsspiegel/5
- Verbindlichkeitspiegel/6
- Anlage 5:** Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022
- Anlage 6:** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 7:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Anlage 1

Hansestadt Medebach

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2022					Passivseite			
	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €		31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			4.064.958,68	2.488.200,39	1. Eigenkapital				
2. Anlagevermögen					1.1 Allgemeine Rücklage		18.927.545,24		18.927.545,24
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			423.799,45	274.954,45	1.2 Ausgleichsrücklage		7.048.304,56		5.001.572,75
2.2 Sachanlagen					1.3 Jahresüberschuss		<u>2.594.242,07</u>	28.570.091,87	2.046.731,81
2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2. Sonderposten				
2.2.1.1 Grünflächen	1.786.886,59			1.729.602,43	2.1 für Zuwendungen		30.865.334,36		25.923.340,36
2.2.1.2 Ackerland	1.855.026,65			1.767.699,64	2.2 für Beiträge		5.872.086,21		6.198.533,21
2.2.1.3 Wald, Forsten	2.100.859,24			1.981.569,98	2.3 für den Gebührenaussgleich		94.795,59		79.083,39
2.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>765.047,75</u>	6.507.820,23		793.649,07	2.4 Sonstige Sonderposten		<u>377.040,00</u>	37.209.256,16	428.157,00
2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					3. Rückstellungen				
2.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.730.221,00			1.736.867,00	3.1 Pensionsrückstellungen		5.142.663,00		4.822.212,00
2.2.2.2 Schulen	11.866.935,00			6.329.248,00	3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6		<u>801.181,31</u>	5.943.844,31	833.150,85
2.2.2.3 Wohnbauten	10.632,00			10.983,00	4. Verbindlichkeiten				
2.2.2.4 Grund und Boden mit fremden Bauten	49.685,46			49.685,46	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
2.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>6.939.217,24</u>	20.596.690,70		6.884.504,23	4.1.1 von verbundenen Unternehmen	700.000,00			750.000,00
2.2.3 Infrastrukturvermögen					4.1.2 von Kreditinstituten	<u>17.780.760,15</u>	18.480.760,15		18.318.313,60
2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.008.732,16			5.957.201,61	4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.109.256,91		1.082.215,81
2.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.669.337,00			2.728.939,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		32.566,78		25.201,26
2.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.021.390,58			19.989.615,00	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten		143.634,52		153.374,16
2.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.853.295,00</u>	30.552.754,74		1.899.591,00	4.5 Erhaltene Anzahlungen		<u>1.115.948,22</u>	20.882.166,58	3.887.470,83
2.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		56.358,00		34.042,00	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			1.244.358,89	1.304.042,13
2.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.603.043,00		1.669.624,00					
2.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.339.404,00		1.894.880,00					
2.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>1.170.639,84</u>	62.826.710,51	5.648.452,50					
2.3 Finanzanlagen									
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		4.357.988,55		4.357.988,55					
2.3.2 Beteiligungen		159.302,47		159.302,47					
2.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		40.882,83		40.882,83					
2.3.4 Ausleihungen									
2.3.4.1 an verbundene Unternehmen	12.936.928,22			13.213.240,54					
2.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	<u>7.074,97</u>	<u>12.944.003,19</u>	17.502.177,04	7.072,85					
3. Umlaufvermögen									
3.1 Vorräte									
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		48.357,23		18.542,96					
3.1.2 Grundstücke des Vorratsvermögens		<u>1.030.262,96</u>	1.078.620,19	1.160.059,34					
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
3.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
3.2.1.1 Gebühren	34.406,61			208.082,19					
3.2.1.2 Beiträge	69.622,19			322.787,47					
3.2.1.3 Steuern	277.965,02			72.029,41					
3.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	544.641,74			494.610,36					
3.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>723.174,52</u>	1.649.810,08		215.583,59					
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	222.572,57			242.559,43					
3.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.109,50			10.146,46					
3.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	18.550,19			13.906,89					
3.2.2.4 gegen Beteiligungen	<u>16.383,00</u>	266.615,26		34.004,83					
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>92.338,60</u>	2.008.763,94	49.802,84					
3.3 Liquide Mittel			4.872.467,06	4.144.227,99					
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			1.072.220,94	1.146.804,64					
			<u>93.849.717,81</u>	<u>89.780.944,40</u>				<u>93.849.717,81</u>	<u>89.780.944,40</u>

ERGEBNISRECHN. / - PLAN Jahr 2022
Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	10.559.012,64	8.680.500,00	10.258.489,87	1.577.989,87
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.641.681,98	5.743.500,00	6.631.578,18	888.078,18
3 Sonstige Transfererträge	49.251,07	49.000,00	50.128,00	1.128,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.430.766,91	1.462.900,00	1.409.867,75	-53.032,25
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	358.574,62	276.500,00	418.435,98	141.935,98
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	628.039,56	365.900,00	711.374,70	345.474,70
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.591.755,81	1.090.200,00	1.237.844,69	147.644,69
8 Aktivierte Eigenleistungen	47.158,29	22.000,00	61.846,68	39.846,68
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	19.306.240,88	17.690.500,00	20.779.565,85	3.089.065,85
11 Personalaufwendungen	-3.203.454,54	-3.570.800,00	-3.276.381,00	294.419,00
12 Versorgungsaufwendungen	-208.969,35	-299.300,00	-360.369,26	-61.069,26
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.814.915,29	-4.069.100,00	-3.831.027,66	238.072,34
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.092.361,80	-2.258.800,00	-2.242.516,63	16.283,37
15 Transferaufwendungen	-7.861.015,44	-7.914.900,00	-8.309.204,16	-394.304,16
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.037.657,33	-1.921.600,00	-1.707.494,63	214.105,37
17 Ordentliche Aufwendungen	-19.218.373,75	-20.034.500,00	-19.726.993,34	307.506,66
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	87.867,13	-2.344.000,00	1.052.572,51	3.396.572,51
19 Finanzerträge	402.371,99	384.200,00	383.781,74	-418,26
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-460.664,51	-456.700,00	-418.870,47	37.829,53
21 FINANZERGEBNIS	-58.292,52	-72.500,00	-35.088,73	37.411,27
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	29.574,61	-2.416.500,00	1.017.483,78	3.433.983,78
23 Außerordentliche Erträge	2.017.157,20	2.087.200,00	1.576.758,29	-510.441,71
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	2.017.157,20	2.087.200,00	1.576.758,29	-510.441,71
26 JAHRESERGEBNIS	2.046.731,81	-329.300,00	2.594.242,07	2.923.542,07
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
28 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	2.046.731,81	-329.300,00	2.594.242,07	2.923.542,07
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	12.400,00	0,00	-12.400,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	-12.400,00	0,00	12.400,00
32 Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
33 VERRECHNUNGSSALDO	0,00	0,00	0,00	0,00

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	758.361,30	699.500,00	710.847,37	11.347,37
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	6.358,22	6.400,00	8.347,38	1.947,38
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	197.816,28	201.000,00	191.624,77	-9.375,23
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.052,54	98.000,00	120.923,33	22.923,33
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.060.075,91	668.500,00	377.869,71	-290.630,29
8 Aktivierte Eigenleistungen	32.611,10	12.000,00	48.944,47	36.944,47
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	2.150.275,35	1.685.400,00	1.458.557,03	-226.842,97
11 Personalaufwendungen	-1.514.508,24	-1.701.700,00	-1.538.231,67	163.468,33
12 Versorgungsaufwendungen	-208.969,35	-299.300,00	-360.369,26	-61.069,26
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.197.304,09	-1.252.700,00	-1.132.667,38	120.032,62
14 Bilanzielle Abschreibungen	-749.048,87	-851.400,00	-817.332,99	34.067,01
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-956.387,28	-957.600,00	-737.111,16	220.488,84
17 Ordentliche Aufwendungen	-4.626.217,83	-5.062.700,00	-4.585.712,46	476.987,54
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-2.475.942,48	-3.377.300,00	-3.127.155,43	250.144,57
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-2.475.942,48	-3.377.300,00	-3.127.155,43	250.144,57
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-2.475.942,48	-3.377.300,00	-3.127.155,43	250.144,57
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	1.445.086,06	2.021.900,00	1.515.347,15	-506.552,85
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-221.392,41	-345.400,00	-220.254,79	125.145,21
29 ERGEBNIS	-1.252.248,83	-1.700.800,00	-1.832.063,07	-131.263,07
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.252.248,83	-1.700.800,00	-1.832.063,07	-131.263,07

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	156.090,37	155.700,00	181.271,71	25.571,71
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	101.187,60	90.000,00	91.391,50	1.391,50
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.896,67	18.100,00	47.022,18	28.922,18
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.811,02	4.200,00	1.107,50	-3.092,50
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	290.985,66	268.000,00	320.792,89	52.792,89
11 Personalaufwendungen	-334.598,44	-320.900,00	-326.325,37	-5.425,37
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-110.272,84	-122.400,00	-105.495,55	16.904,45
14 Bilanzielle Abschreibungen	-162.622,37	-168.500,00	-170.307,22	-1.807,22
15 Transferaufwendungen	-1.577,55	-3.600,00	-3.113,55	486,45
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.969,17	-118.500,00	-157.903,25	-39.403,25
17 Ordentliche Aufwendungen	-712.040,37	-733.900,00	-763.144,94	-29.244,94
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-421.054,71	-465.900,00	-442.352,05	23.547,95
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-421.054,71	-465.900,00	-442.352,05	23.547,95
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-421.054,71	-465.900,00	-442.352,05	23.547,95
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	7,38	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-136.987,95	-188.900,00	-164.818,22	24.081,78
29 ERGEBNIS	-558.035,28	-654.800,00	-607.170,27	47.629,73
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-558.035,28	-654.800,00	-607.170,27	47.629,73

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.989,76	232.700,00	295.978,35	63.278,35
3 Sonstige Transfererträge	49.251,07	49.000,00	50.128,00	1.128,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	58.408,17	45.000,00	67.473,44	22.473,44
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	210.175,85	45.000,00	170.821,08	125.821,08
7 Sonstige ordentliche Erträge	35.270,90	1.000,00	56.916,47	55.916,47
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	600.095,75	372.700,00	641.317,34	268.617,34
11 Personalaufwendungen	-145.380,05	-156.400,00	-148.507,05	7.892,95
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-495.730,15	-578.000,00	-562.137,49	15.862,51
14 Bilanzielle Abschreibungen	-151.671,01	-157.500,00	-175.226,45	-17.726,45
15 Transferaufwendungen	-31.192,35	-42.000,00	-41.578,85	421,15
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-405.732,77	-358.200,00	-358.784,23	-584,23
17 Ordentliche Aufwendungen	-1.229.706,33	-1.292.100,00	-1.286.234,07	5.865,93
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-629.610,58	-919.400,00	-644.916,73	274.483,27
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-629.610,58	-919.400,00	-644.916,73	274.483,27
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-629.610,58	-919.400,00	-644.916,73	274.483,27
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-749.449,65	-717.200,00	-713.807,00	3.393,00
29 ERGEBNIS	-1.379.060,23	-1.636.600,00	-1.358.723,73	277.876,27
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.379.060,23	-1.636.600,00	-1.358.723,73	277.876,27

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.626,00	5.100,00	12.194,56	7.094,56
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.583,33	7.600,00	7.583,33	-16,67
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	15.209,33	12.700,00	19.777,89	7.077,89
11 Personalaufwendungen	-8.360,12	-8.800,00	-8.557,97	242,03
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.022,36	-12.400,00	-8.614,80	3.785,20
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.934,00	-6.500,00	-14.505,99	-8.005,99
15 Transferaufwendungen	-13.557,33	-11.900,00	-9.785,09	2.114,91
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.451,67	-6.600,00	-6.586,71	13,29
17 Ordentliche Aufwendungen	-40.325,48	-46.200,00	-48.050,56	-1.850,56
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-25.116,15	-33.500,00	-28.272,67	5.227,33
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-25.116,15	-33.500,00	-28.272,67	5.227,33
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-25.116,15	-33.500,00	-28.272,67	5.227,33
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-5.285,14	-5.500,00	-14.297,44	-8.797,44
29 ERGEBNIS	-30.401,29	-39.000,00	-42.570,11	-3.570,11
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-30.401,29	-39.000,00	-42.570,11	-3.570,11

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	524.186,17	537.900,00	977.202,68	439.302,68
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	14,00	0,00	28,00	28,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.337,02	7.900,00	83.115,48	75.215,48
7 Sonstige ordentliche Erträge	33.977,21	0,00	140.225,52	140.225,52
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	583.514,40	545.800,00	1.200.571,68	654.771,68
11 Personalaufwendungen	-449.868,99	-510.200,00	-413.933,45	96.266,55
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.097,96	-14.100,00	-29.941,70	-15.841,70
14 Bilanzielle Abschreibungen	-4.395,94	-3.900,00	-10.773,61	-6.873,61
15 Transferaufwendungen	-392.311,68	-382.700,00	-639.306,57	-256.606,57
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-70.971,26	-36.700,00	-15.757,12	20.942,88
17 Ordentliche Aufwendungen	-926.645,83	-947.600,00	-1.109.712,45	-162.112,45
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-343.131,43	-401.800,00	90.859,23	492.659,23
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-343.131,43	-401.800,00	90.859,23	492.659,23
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-343.131,43	-401.800,00	90.859,23	492.659,23
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	1.720,13	2.900,00	1.010,33	-1.889,67
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-58.977,58	-99.100,00	-66.435,56	32.664,44
29 ERGEBNIS	-400.388,88	-498.000,00	25.434,00	523.434,00
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-400.388,88	-498.000,00	25.434,00	523.434,00

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	4,24	4,24
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.124,19	800,00	51.317,01	50.517,01
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	33.124,19	800,00	51.321,25	50.521,25
11 Personalaufwendungen	-59.682,20	-55.600,00	-59.319,00	-3.719,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-38.248,16	-53.500,00	-68.603,82	-15.103,82
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-52.744,24	-28.900,00	-68.025,67	-39.125,67
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-307.481,65	-301.100,00	-307.171,43	-6.071,43
17 Ordentliche Aufwendungen	-458.156,25	-439.100,00	-503.119,92	-64.019,92
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-425.032,06	-438.300,00	-451.798,67	-13.498,67
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-425.032,06	-438.300,00	-451.798,67	-13.498,67
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-425.032,06	-438.300,00	-451.798,67	-13.498,67
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	105.422,06	0,00	100.484,10	100.484,10
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-9.454,51	-14.800,00	-7.228,41	7.571,59
29 ERGEBNIS	-329.064,51	-453.100,00	-358.542,98	94.557,02
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-329.064,51	-453.100,00	-358.542,98	94.557,02

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.250,00	1.300,00	1.250,00	-50,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	1.250,00	1.300,00	1.250,00	-50,00
11 Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-120.890,00	-121.300,00	-121.909,00	-609,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-120.890,00	-121.300,00	-121.909,00	-609,00
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-119.640,00	-120.000,00	-120.659,00	-659,00
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-119.640,00	-120.000,00	-120.659,00	-659,00
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-119.640,00	-120.000,00	-120.659,00	-659,00
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
29 ERGEBNIS	-119.640,00	-120.000,00	-120.659,00	-659,00
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-119.640,00	-120.000,00	-120.659,00	-659,00

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 08 Sportförderung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.655,10	6.600,00	7.694,25	1.094,25
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	41.400,00	39.718,30	-1.681,70
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	80,00	100,00	80,00	-20,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	872,13	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	22.607,23	68.100,00	67.492,55	-607,45
11 Personalaufwendungen	-122.054,76	-139.800,00	-140.035,79	-235,79
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.927,34	-6.800,00	-4.685,04	2.114,96
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.715,10	-7.200,00	-8.051,13	-851,13
15 Transferaufwendungen	-29.797,08	-35.000,00	-31.746,68	3.253,32
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.332,62	-1.800,00	-2.441,97	-641,97
17 Ordentliche Aufwendungen	-157.826,90	-190.600,00	-186.960,61	3.639,39
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-135.219,67	-122.500,00	-119.468,06	3.031,94
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-135.219,67	-122.500,00	-119.468,06	3.031,94
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-135.219,67	-122.500,00	-119.468,06	3.031,94
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	30.778,02	112.800,00	77.696,66	-35.103,34
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-124.170,13	-234.600,00	-191.481,17	43.118,83
29 ERGEBNIS	-228.611,78	-244.300,00	-233.252,57	11.047,43
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-228.611,78	-244.300,00	-233.252,57	11.047,43

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.455,00	1.500,00	1.454,00	-46,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	2.622,00	3.000,00	2.722,00	-278,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.004,84	5.000,00	0,00	-5.000,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	6.081,84	9.500,00	4.176,00	-5.324,00
11 Personalaufwendungen	-68.124,11	-98.200,00	-94.965,33	3.234,67
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-38.782,65	-45.000,00	-4.180,20	40.819,80
14 Bilanzielle Abschreibungen	-1.455,00	-1.500,00	-1.454,00	46,00
15 Transferaufwendungen	-19.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-127.361,76	-169.700,00	-100.599,53	69.100,47
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-121.279,92	-160.200,00	-96.423,53	63.776,47
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-121.279,92	-160.200,00	-96.423,53	63.776,47
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-121.279,92	-160.200,00	-96.423,53	63.776,47
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-9.707,40	-18.400,00	-12.229,26	6.170,74
29 ERGEBNIS	-130.987,32	-178.600,00	-108.652,79	69.947,21
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-130.987,32	-178.600,00	-108.652,79	69.947,21

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.000,00	11.361,25	-638,75
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	0,00	12.000,00	11.361,25	-638,75
11 Personalaufwendungen	-33.436,69	-47.200,00	-24.994,08	22.205,92
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	0,00	-20.000,00	-18.935,40	1.064,60
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.145,62	-2.300,00	-2.264,42	35,58
17 Ordentliche Aufwendungen	-35.582,31	-69.500,00	-46.193,90	23.306,10
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-35.582,31	-57.500,00	-34.832,65	22.667,35
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-35.582,31	-57.500,00	-34.832,65	22.667,35
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-35.582,31	-57.500,00	-34.832,65	22.667,35
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-3.921,53	-8.800,00	-5.848,78	2.951,22
29 ERGEBNIS	-39.503,84	-66.300,00	-40.681,43	25.618,57
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-39.503,84	-66.300,00	-40.681,43	25.618,57

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	760.124,77	781.500,00	757.527,26	-23.972,74
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	1.464,00	1.500,00	1.554,20	54,20
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.409,53	122.500,00	127.384,90	4.884,90
7 Sonstige ordentliche Erträge	7.434,65	0,00	178,50	178,50
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	886.432,95	905.500,00	886.644,86	-18.855,14
11 Personalaufwendungen	-77.370,98	-72.400,00	-78.095,43	-5.695,43
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-744.940,02	-758.600,00	-735.075,48	23.524,52
14 Bilanzielle Abschreibungen	-506,64	-1.800,00	-1.160,00	640,00
15 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.321,75	-23.400,00	-22.884,53	515,47
17 Ordentliche Aufwendungen	-825.139,39	-856.200,00	-837.215,44	18.984,56
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	61.293,56	49.300,00	49.429,42	129,42
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	61.293,56	49.300,00	49.429,42	129,42
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	61.293,56	49.300,00	49.429,42	129,42
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	32.304,11	33.200,00	31.072,38	-2.127,62
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-67.112,57	-88.500,00	-61.717,75	26.782,25
29 ERGEBNIS	26.485,10	-6.000,00	18.784,05	24.784,05
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	26.485,10	-6.000,00	18.784,05	24.784,05

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	407.902,22	353.900,00	362.442,81	8.542,81
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	443.994,60	450.600,00	391.679,26	-58.920,74
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.047,87	700,00	22.041,03	21.341,03
7 Sonstige ordentliche Erträge	2.304,61	300,00	9.671,55	9.371,55
8 Aktivierte Eigenleistungen	14.547,19	10.000,00	12.902,21	2.902,21
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	879.796,49	815.500,00	798.736,86	-16.763,14
11 Personalaufwendungen	-133.727,59	-180.500,00	-183.627,80	-3.127,80
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-950.676,75	-919.300,00	-926.446,12	-7.146,12
14 Bilanzielle Abschreibungen	-921.523,63	-964.500,00	-944.738,07	19.761,93
15 Transferaufwendungen	-2.205,84	-2.300,00	-2.205,84	94,16
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-89.797,00	-46.000,00	-43.607,99	2.392,01
17 Ordentliche Aufwendungen	-2.097.930,81	-2.112.600,00	-2.100.625,82	11.974,18
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-1.218.134,32	-1.297.100,00	-1.301.888,96	-4.788,96
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-1.218.134,32	-1.297.100,00	-1.301.888,96	-4.788,96
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-1.218.134,32	-1.297.100,00	-1.301.888,96	-4.788,96
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-170.223,56	-288.200,00	-182.210,97	105.989,03
29 ERGEBNIS	-1.388.357,88	-1.585.300,00	-1.484.099,93	101.200,07
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-1.388.357,88	-1.585.300,00	-1.484.099,93	101.200,07

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.302,02	52.900,00	55.956,45	3.056,45
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	57.998,07	45.000,00	50.990,60	5.990,60
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	156.611,06	71.300,00	222.577,13	151.277,13
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.026,38	10.000,00	10.531,36	531,36
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	1.000,00	1.030,14	30,14
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	326.937,53	180.200,00	341.085,68	160.885,68
11 Personalaufwendungen	-80.404,24	-93.800,00	-88.765,65	5.034,35
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-152.745,06	-191.700,00	-181.292,30	10.407,70
14 Bilanzielle Abschreibungen	-64.485,29	-67.100,00	-68.557,93	-1.457,93
15 Transferaufwendungen	-1.822,92	-1.900,00	-1.822,92	77,08
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.015,88	-11.700,00	-8.330,13	3.369,87
17 Ordentliche Aufwendungen	-318.473,39	-366.200,00	-348.768,93	17.431,07
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	8.464,14	-186.000,00	-7.683,25	178.316,75
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	8.464,14	-186.000,00	-7.683,25	178.316,75
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	8.464,14	-186.000,00	-7.683,25	178.316,75
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-112.287,41	-134.500,00	-137.350,12	-2.850,12
29 ERGEBNIS	-103.823,27	-320.500,00	-145.033,37	175.466,63
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-103.823,27	-320.500,00	-145.033,37	175.466,63

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.307,95	0,00	5.577,00	5.577,00
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	1.307,95	0,00	5.577,00	5.577,00
11 Personalaufwendungen	-21.921,12	-17.900,00	-17.168,91	731,09
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.974,00	-60.000,00	-25.126,78	34.873,22
14 Bilanzielle Abschreibungen	-2.011,95	-4.000,00	-5.523,24	-1.523,24
15 Transferaufwendungen	-7.391,00	-12.500,00	-8.152,41	4.347,59
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100,00	-100,00	-100,00	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-36.398,07	-94.500,00	-56.071,34	38.428,66
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-35.090,12	-94.500,00	-50.494,34	44.005,66
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-35.090,12	-94.500,00	-50.494,34	44.005,66
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-35.090,12	-94.500,00	-50.494,34	44.005,66
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-3.021,51	-3.400,00	-2.259,75	1.140,25
29 ERGEBNIS	-38.111,63	-97.900,00	-52.754,09	45.145,91
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-38.111,63	-97.900,00	-52.754,09	45.145,91

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.398,00	23.900,00	24.917,25	1.017,25
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	73,48	0,00	13,77	13,77
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	2.589,28	2.600,00	2.571,88	-28,12
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.092,54	57.900,00	78.218,33	20.318,33
7 Sonstige ordentliche Erträge	133.900,43	124.000,00	121.549,16	-2.450,84
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	217.053,73	208.400,00	227.270,39	18.870,39
11 Personalaufwendungen	-121.255,19	-136.100,00	-124.029,47	12.070,53
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-63.193,91	-54.600,00	-46.761,00	7.839,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	-26.992,00	-24.900,00	-24.886,00	14,00
15 Transferaufwendungen	-136.456,49	-141.500,00	-122.847,34	18.652,66
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.623,02	-25.400,00	-25.347,32	52,68
17 Ordentliche Aufwendungen	-362.520,61	-382.500,00	-343.871,13	38.628,87
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	-145.466,88	-174.100,00	-116.600,74	57.499,26
19 Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 FINANZERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	-145.466,88	-174.100,00	-116.600,74	57.499,26
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	-145.466,88	-174.100,00	-116.600,74	57.499,26
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-36.824,59	-77.300,00	-40.154,01	37.145,99
29 ERGEBNIS	-182.291,47	-251.400,00	-156.754,75	94.645,25
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	-182.291,47	-251.400,00	-156.754,75	94.645,25

TEIL - ERGEBNIS - Jahr 2022
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
PLAN / - RECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	10.559.012,64	8.680.500,00	10.258.489,87	1.577.989,87
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.445.408,09	3.661.800,00	3.984.680,50	322.880,50
3 Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	287.147,75	262.300,00	500.462,81	238.162,81
8 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	13.291.568,48	12.604.600,00	14.743.633,18	2.139.033,18
11 Personalaufwendungen	-32.761,82	-31.300,00	-29.824,03	1.475,97
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Transferaufwendungen	-7.052.068,96	-7.086.300,00	-7.239.774,84	-153.474,84
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.327,64	-32.200,00	-19.204,37	12.995,63
17 Ordentliche Aufwendungen	-7.143.158,42	-7.149.800,00	-7.288.803,24	-139.003,24
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	6.148.410,06	5.454.800,00	7.454.829,94	2.000.029,94
19 Finanzerträge	402.371,99	384.200,00	383.781,74	-418,26
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-460.664,51	-456.700,00	-418.870,47	37.829,53
21 FINANZERGEBNIS	-58.292,52	-72.500,00	-35.088,73	37.411,27
22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	6.090.117,54	5.382.300,00	7.419.741,21	2.037.441,21
23 Außerordentliche Erträge	2.017.157,20	2.087.200,00	1.576.758,29	-510.441,71
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	2.017.157,20	2.087.200,00	1.576.758,29	-510.441,71
26 ERGEBNIS V. BERÜCKS. INT. LEIST-BEZ	8.107.274,74	7.469.500,00	8.996.499,50	1.526.999,50
27 Ertr. aus internen Leistungsbez.	96.391,12	59.700,00	98.403,94	38.703,94
28 Aufw. aus internen Leistungsbez.	-2.892,94	-5.900,00	-3.921,33	1.978,67
29 ERGEBNIS	8.200.772,92	7.523.300,00	9.090.982,11	1.567.682,11
30 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
31 JAHRESERG. n. Abzug glob. Minderaufw.	8.200.772,92	7.523.300,00	9.090.982,11	1.567.682,11

FINANZRECHNUNG Jahr 2022
Kommune Gesamt: 510STADT Stadt Medebach - 510

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.439.534,48	8.680.500,00	10.144.473,39	1.463.973,39
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.933.115,12	4.026.900,00	5.119.991,20	1.093.091,20
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.167.459,80	1.156.700,00	1.229.523,01	72.823,21
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	344.719,46	276.500,00	400.464,20	123.964,20
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	623.741,97	365.900,00	677.500,71	311.600,71
7 Sonstige Einzahlungen	1.283.062,86	541.500,00	848.019,01	306.519,01
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	400.100,38	384.200,00	378.616,05	-5.583,95
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.191.734,07	15.432.200,00	18.798.587,57	3.366.387,57
10 Personalauszahlungen	-2.860.788,31	-3.286.300,00	-3.150.590,82	135.709,18
11 Versorgungsauszahlungen	-228.228,35	-265.500,00	-235.440,56	30.059,44
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-3.639.239,19	-4.069.100,00	-3.719.994,44	349.105,56
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-456.732,72	-456.700,00	-410.410,20	46.289,80
14 Transferauszahlungen	-7.662.288,79	-7.764.300,00	-8.124.975,94	-360.675,94
15 Sonstige Auszahlungen	-1.423.926,95	-1.490.100,00	-1.359.555,14	130.544,86
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.271.204,31	-17.332.000,00	-17.000.967,10	331.032,90
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	920.529,76	-1.899.800,00	1.797.620,47	3.697.420,47
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.727.192,05	4.430.000,00	3.484.465,05	-945.534,95
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	7.697,76	403.000,00	75.787,58	-327.212,42
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	1.059.654,65	2.378.000,00	40.802,03	-2.337.197,97
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	818.148,60	824.400,00	824.312,32	-87,68
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	4.612.693,06	8.035.400,00	4.425.366,98	-3.610.033,02
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-665.014,48	-744.000,00	-451.470,66	292.529,34
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.236.259,53	-6.425.000,00	-2.947.310,49	3.477.689,51
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-387.904,77	-1.108.000,00	-907.690,25	200.309,75
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-114.000,00	-82.500,00	31.500,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-999.192,72	-1.050.000,00	-548.000,00	502.000,00
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-5.288.371,50	-9.441.000,00	-4.936.971,40	4.504.028,60
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-675.678,44	-1.405.600,00	-511.604,42	893.995,58
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	244.851,32	-3.305.400,00	1.286.016,05	4.591.416,05
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.509.485,89	2.230.000,00	548.000,00	-1.682.000,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.908.397,68	-1.133.800,00	-1.105.776,98	28.023,02
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	601.088,21	1.096.200,00	-557.776,98	-1.653.976,98
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	845.939,53	-2.209.200,00	728.239,07	2.937.439,07
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.298.288,46	334.088,00	4.144.227,99	3.810.139,99
41 LIQUIDE MITTEL	4.144.227,99	-1.875.112,00	4.872.467,06	6.747.579,06

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.563,24	8.500,00	18.667,09	10.167,09
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	5.785,64	6.400,00	6.034,72	-365,28
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	182.510,77	201.000,00	192.134,47	-8.865,53
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	91.605,75	98.000,00	118.264,22	20.264,22
7 Sonstige Einzahlungen	881.380,85	268.500,00	368.538,34	100.038,34
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.297.846,25	582.400,00	703.638,84	121.238,84
10 Personalauszahlungen	-1.327.185,89	-1.557.500,00	-1.431.717,17	125.782,83
11 Versorgungsauszahlungen	-228.228,35	-265.500,00	-235.440,56	30.059,44
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-1.194.426,13	-1.252.700,00	-1.033.849,67	218.850,33
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-465.547,90	-601.600,00	-577.644,06	23.955,94
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.215.388,27	-3.677.300,00	-3.278.651,46	398.648,54
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-1.917.542,02	-3.094.900,00	-2.575.012,62	519.887,38
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	698.466,81	1.087.000,00	857.709,13	-229.290,87
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.922,76	400.000,00	75.454,58	-324.545,42
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	704.389,57	1.487.000,00	933.163,71	-553.836,29
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-650.819,95	-514.000,00	-212.165,48	301.834,52
8 für Baumaßnahmen	-2.237.536,78	-2.189.000,00	-2.040.682,39	148.317,61
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-73.730,68	-100.000,00	-55.866,99	44.133,01
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-2.962.087,41	-2.803.000,00	-2.308.714,86	494.285,14
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.257.697,84	-1.316.000,00	-1.375.551,15	-59.551,15
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Anlage 3a

Blatt 2

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	20.050,41	20.050,41
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	108.445,53	90.000,00	98.077,27	8.077,27
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	39.104,18	18.100,00	38.414,14	20.314,14
7 Sonstige Einzahlungen	920,95	700,00	1.189,50	489,50
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	148.470,66	108.800,00	157.731,32	48.931,32
10 Personalauszahlungen	-296.077,45	-320.900,00	-312.082,64	8.817,36
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-107.508,54	-122.400,00	-99.140,75	23.259,25
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-1.577,55	-3.600,00	-3.113,55	486,45
15 Sonstige Auszahlungen	-101.645,63	-116.500,00	-134.276,64	-17.776,64
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-506.809,17	-563.400,00	-548.613,58	14.786,42
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-358.338,51	-454.600,00	-390.882,26	63.717,74
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	77.741,71	229.000,00	232.637,30	3.637,30
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	3.000,00	333,00	-2.667,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	77.741,71	232.000,00	232.970,30	970,30
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-126.688,45	-359.000,00	-196.190,09	162.809,91
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-126.688,45	-359.000,00	-196.190,09	162.809,91
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-48.946,74	-127.000,00	36.780,21	163.780,21
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.833,00	136.000,00	164.894,35	28.894,35
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	79.427,17	45.000,00	99.168,28	54.168,28
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	194.825,24	45.000,00	184.963,12	139.963,12
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	49.575,00	49.575,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	439.085,41	226.000,00	498.600,75	272.600,75
10 Personalauszahlungen	-135.831,32	-146.600,00	-139.645,31	6.954,69
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-509.338,29	-578.000,00	-535.635,12	42.364,88
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-30.951,45	-41.000,00	-30.513,79	10.486,21
15 Sonstige Auszahlungen	-381.258,54	-358.200,00	-227.187,34	131.012,66
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.057.379,60	-1.123.800,00	-932.981,56	190.818,44
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-618.294,19	-897.800,00	-434.380,81	463.419,19
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	21.364,95	109.000,00	47.389,61	-61.610,39
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	21.364,95	109.000,00	47.389,61	-61.610,39
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-113.049,53	-259.000,00	-229.054,16	29.945,84
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	-7.500,00	-7.500,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-113.049,53	-259.000,00	-236.554,16	22.445,84
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-91.684,58	-150.000,00	-189.164,55	-39.164,55
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	11,99	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.000,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.011,99	5.000,00	5.000,00	0,00
10 Personalauszahlungen	-8.391,34	-8.800,00	-8.573,07	226,93
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-5.909,83	-12.400,00	-8.490,81	3.909,19
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-10.974,00	-9.300,00	-7.182,76	2.117,24
15 Sonstige Auszahlungen	-6.451,67	-6.600,00	-6.336,71	263,29
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-31.726,84	-37.100,00	-30.583,35	6.516,65
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-23.714,85	-32.100,00	-25.583,35	6.516,65
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	519.359,45	535.000,00	1.266.469,03	731.469,03
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8,00	0,00	26,00	26,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.878,56	7.900,00	41.475,12	33.575,12
7 Sonstige Einzahlungen	17.423,17	0,00	68.552,09	68.552,09
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	549.669,18	542.900,00	1.376.522,24	833.622,24
10 Personalauszahlungen	-415.080,83	-452.900,00	-431.447,80	21.452,20
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-10.649,63	-14.100,00	-28.099,12	-13.999,12
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-360.939,94	-382.700,00	-661.713,04	-279.013,04
15 Sonstige Auszahlungen	-76.076,33	-6.700,00	-8.337,49	-1.637,49
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-862.746,73	-856.400,00	-1.129.597,45	-273.197,45
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-313.077,55	-313.500,00	246.924,79	560.424,79
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-8.846,94	-12.000,00	-11.421,61	578,39
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-8.846,94	-12.000,00	-11.421,61	578,39
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-8.846,94	-12.000,00	-11.421,61	578,39
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	71,77	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	800,00	40.275,45	39.475,45
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	71,77	800,00	40.275,45	39.475,45
10 Personalauszahlungen	-36.775,90	-52.900,00	-72.081,09	-19.181,09
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-39.615,28	-53.500,00	-68.347,99	-14.847,99
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-30.035,60	-25.500,00	-102.661,27	-77.161,27
15 Sonstige Auszahlungen	-314.670,71	-301.100,00	-317.383,24	-16.283,24
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-421.097,49	-433.000,00	-560.473,59	-127.473,59
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-421.025,72	-432.200,00	-520.198,14	-87.998,14
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-119.640,00	-120.000,00	-120.659,00	-659,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-119.640,00	-120.000,00	-120.659,00	-659,00
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-119.640,00	-120.000,00	-120.659,00	-659,00
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 08 Sportförderung

Anlage 3a

Blatt 8

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	41.400,00	38.201,69	-3.198,31
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	80,00	100,00	80,00	-20,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	872,13	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	952,13	41.500,00	38.281,69	-3.218,31
10 Personalauszahlungen	-130.119,45	-139.800,00	-149.225,09	-9.425,09
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-2.927,34	-6.800,00	-4.748,93	2.051,07
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-15.219,98	-15.000,00	-7.946,69	7.053,31
15 Sonstige Auszahlungen	-1.421,86	-1.800,00	-1.517,25	282,75
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-149.688,63	-163.400,00	-163.437,96	-37,96
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-148.736,50	-121.900,00	-125.156,27	-3.256,27
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	5.288,00	0,00	26.831,00	26.831,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	5.288,00	0,00	26.831,00	26.831,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	-121.900,85	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-8.000,00	-294,88	7.705,12
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-121.900,85	-8.000,00	-15.294,88	-7.294,88
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-116.612,85	-8.000,00	11.536,12	19.536,12
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.656,00	3.000,00	2.754,00	-246,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.004,84	5.000,00	0,00	-5.000,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.660,84	8.000,00	2.754,00	-5.246,00
10 Personalauszahlungen	-53.547,50	-75.500,00	-72.620,81	2.879,19
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-53.487,84	-45.000,00	-4.180,20	40.819,80
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-19.500,00	-25.000,00	500,00	25.500,00
15 Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-126.535,34	-145.500,00	-76.301,01	69.198,99
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-115.874,50	-137.500,00	-73.547,01	63.952,99
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	12.000,00	12.000,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	12.000,00	12.000,00	0,00
10 Personalauszahlungen	-25.269,11	-35.200,00	-24.658,01	10.541,99
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	-20.000,00	-16.416,92	3.583,08
15 Sonstige Auszahlungen	-2.145,62	-2.300,00	-2.264,42	35,58
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.414,73	-57.500,00	-43.339,35	14.160,65
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-27.414,73	-45.500,00	-31.339,35	14.160,65
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	732.600,94	737.200,00	737.657,82	457,82
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.423,50	1.500,00	1.594,70	94,70
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	133.532,42	122.500,00	111.256,06	-11.243,94
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	178,50	178,50
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	867.556,86	861.200,00	850.687,08	-10.512,92
10 Personalauszahlungen	-64.500,41	-67.400,00	-80.824,24	-13.424,24
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-750.516,58	-758.600,00	-737.180,70	21.419,30
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-2.312,65	-23.400,00	-22.768,85	631,15
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-817.329,64	-849.400,00	-840.773,79	8.626,21
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	50.227,22	11.800,00	9.913,29	-1.886,71
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	160.427,39	188.700,00	189.018,06	318,06
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	64.904,16	700,00	11.268,83	10.568,83
7 Sonstige Einzahlungen	2.495,80	0,00	2.843,28	2.843,28
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	227.827,35	189.400,00	203.130,17	13.730,17
10 Personalauszahlungen	-127.849,52	-171.000,00	-178.099,90	-7.099,90
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-770.304,88	-919.300,00	-948.160,53	-28.860,53
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-36.342,85	-34.500,00	-28.639,74	5.860,26
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-934.497,25	-1.124.800,00	-1.154.900,17	-30.100,17
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-706.669,90	-935.400,00	-951.770,00	-16.370,00
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	105.405,54	1.154.000,00	511.016,38	-642.983,62
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.775,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	1.059.654,65	2.378.000,00	40.802,03	-2.337.197,97
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	1.166.835,19	3.532.000,00	551.818,41	-2.980.181,59
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	-14.194,53	-70.000,00	-125.159,75	-55.159,75
8 für Baumaßnahmen	-831.664,90	-4.048.000,00	-894.318,48	3.153.681,52
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-12.970,48	-367.000,00	-414.187,30	-47.187,30
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-114.000,00	-60.000,00	54.000,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-858.829,91	-4.599.000,00	-1.493.665,53	3.105.334,47
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	308.005,28	-1.067.000,00	-941.847,12	125.152,88
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.291,34	9.600,00	10.131,57	531,57
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	76.180,39	45.000,00	58.537,69	13.537,69
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.080,10	71.300,00	203.950,49	132.650,49
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	44.026,38	10.000,00	10.531,36	531,36
7 Sonstige Einzahlungen	31,87	0,00	30,14	30,14
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	302.610,08	135.900,00	283.181,25	147.281,25
10 Personalauszahlungen	-72.334,96	-87.000,00	-83.175,04	3.824,96
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-143.733,99	-191.700,00	-172.326,01	19.373,99
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-822,92	-900,00	-822,92	77,08
15 Sonstige Auszahlungen	-21.855,87	-11.700,00	-7.210,35	4.489,65
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-238.747,74	-291.300,00	-263.534,32	27.765,68
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	63.862,34	-155.400,00	19.646,93	175.046,93
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	23.776,22	50.000,00	7.475,40	-42.524,60
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	23.776,22	50.000,00	7.475,40	-42.524,60
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	-160.000,00	-113.914,45	46.085,55
8 für Baumaßnahmen	-42.099,44	-81.000,00	-12.309,62	68.690,38
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	-3.000,00	-675,22	2.324,78
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-42.099,44	-244.000,00	-126.899,29	117.100,71
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-18.323,22	-194.000,00	-119.423,89	74.576,11
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Personalauszahlungen	-11.260,14	-11.100,00	-11.110,90	-10,90
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-4.921,25	-60.000,00	-25.179,53	34.820,47
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-7.391,00	-12.500,00	-8.152,41	4.347,59
15 Sonstige Auszahlungen	-100,00	-100,00	-100,00	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.672,39	-83.700,00	-44.542,84	39.157,16
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-23.672,39	-83.700,00	-44.542,84	39.157,16
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	-230,98	-230,98
8 für Baumaßnahmen	-3.057,56	-10.000,00	0,00	10.000,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-52.618,69	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-55.676,25	-10.000,00	-230,98	9.769,02
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-5.676,25	-10.000,00	-230,98	9.769,02
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.660,00	2.000,00	3.098,25	1.098,25
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	1.864,97	0,00	73,48	73,48
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.605,10	2.600,00	2.678,54	78,54
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.988,31	57.900,00	121.052,41	63.152,41
7 Sonstige Einzahlungen	2,95	5.000,00	1.887,63	-3.112,37
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.121,33	67.500,00	128.790,31	61.290,31
10 Personalauszahlungen	-132.683,93	-134.700,00	-131.236,20	3.463,80
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-45.899,61	-54.600,00	-54.655,08	-55,08
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14 Transferauszahlungen	-2.556,06	-22.500,00	-3.185,81	19.314,19
15 Sonstige Auszahlungen	-14.614,02	-25.400,00	-25.582,32	-182,32
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-195.753,62	-237.200,00	-214.659,41	22.540,59
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-157.632,29	-169.700,00	-85.869,10	83.830,90
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	-97.000,00	0,00	97.000,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-97.000,00	0,00	97.000,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-97.000,00	0,00	97.000,00
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG A Jahr 2022
Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Laufende Verwaltungstätigkeit				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	10.439.534,48	8.680.500,00	10.144.473,39	1.463.973,39
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.085.408,09	3.323.800,00	3.624.680,50	300.880,50
3 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	375.807,27	262.300,00	350.224,53	87.924,53
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	400.100,38	384.200,00	378.616,05	-5.583,95
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.300.850,22	12.650.800,00	14.497.994,47	1.847.194,47
10 Personalauszahlungen	-23.880,56	-25.000,00	-24.093,55	906,45
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-456.732,72	-456.700,00	-410.410,20	46.289,80
14 Transferauszahlungen	-7.062.680,29	-7.086.300,00	-7.163.107,78	-76.807,78
15 Sonstige Auszahlungen	516,70	-200,00	-306,73	-106,73
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.542.776,87	-7.568.200,00	-7.597.918,26	-29.718,26
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	5.758.073,35	5.082.600,00	6.900.076,21	1.817.476,21
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen	1.745.148,82	1.801.000,00	1.801.406,23	406,23
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen	818.148,60	824.400,00	824.312,32	-87,68
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.563.297,42	2.625.400,00	2.625.718,55	318,55
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen	-999.192,72	-1.050.000,00	-548.000,00	502.000,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-999.192,72	-1.050.000,00	-548.000,00	502.000,00
14 SALDO DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	1.564.104,70	1.575.400,00	2.077.718,55	502.318,55
Einzahlungen ./ Auszahlungen				

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022**Produktbereich: 01 Innere Verwaltung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I01030101 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-Ausstattung	15.424,99	0,00	2.124,27	2.124,27
I01070106 Gebäude GS Medebach - Standort Oberschledorn (bis einschl. Schulj. 13/14 GS Oberschledorn)	18.170,82	75.000,00	71.209,18	-3.790,82
I01070107 Umbau und Sanierungsmaßnahmen an der Dreifachturnhalle	0,00	48.000,00	0,00	-48.000,00
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	47.003,00	339.000,00	177.407,00	-161.593,00
I01070112 Hallenbad im Schulzentrum	555.068,00	450.000,00	405.473,00	-44.527,00
I01070120 Feuerwehrgerätehaus Deifeld	62.800,00	175.000,00	166.838,00	-8.162,00
I01070124 Umbaumaßnahmen im und am/vorm Heimatmuseum	0,00	0,00	26.695,63	26.695,63
I01070125 Rathaus Österstraße 1	0,00	0,00	7.730,00	7.730,00
I01070126 Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Berge	0,00	0,00	232,05	232,05
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I01030301 Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	0,00	0,00	1.380,36	1.380,36
I01030302 Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof	722,76	0,00	0,00	0,00
I01070112 Hallenbad im Schulzentrum	0,00	0,00	1.140,67	1.140,67
I01070115 Verlagerung bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Düdinghausen	5.200,00	0,00	0,00	0,00
I01070202 Unbebaute städtische Grundstücke	0,00	400.000,00	72.933,55	-327.066,45
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	704.389,57	1.487.000,00	933.163,71	-553.836,29
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	-1.137,71	0,00	0,00	0,00
I01070110 Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Oberschledorn	-39,27	0,00	566,44	566,44
I01070111 Erwerb und Sanierung von Flüchtlingsunterkünften	0,00	0,00	-6.537,45	-6.537,45
I01070120 Feuerwehrgerätehaus Deifeld	-19.099,40	0,00	0,00	0,00
I01070126 Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Berge	0,00	0,00	-1.945,67	-1.945,67
I01070129 Archivräume für das Stadtarchiv	6,37	0,00	0,00	0,00
I01070130 Erwerb und Erweiterung des Kindergarten Hohoff	0,00	0,00	-8.766,90	-8.766,90
I01070201 Ankauf von Waldflächen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
I01070202 Unbebaute städtische Grundstücke	-630.549,94	-494.000,00	-195.481,90	298.518,10
8 für Baumaßnahmen				
I01070104 Feuerwehrgerätehaus Medebach	-46.416,13	-214.000,00	-202.647,53	11.352,47
I01070105 Gebäude GS Medebach - Standort Medebach	0,00	0,00	-4.863,53	-4.863,53
I01070106 Gebäude GS Medebach - Standort Oberschledorn (bis einschl. Schulj. 13/14 GS Oberschledorn)	-15.455,24	-110.000,00	-103.193,31	6.806,69
I01070107 Umbau und Sanierungsmaßnahmen an der Dreifachturnhalle	-46.857,49	-80.000,00	-33.928,49	46.071,51
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	-41.342,99	-339.000,00	-285.848,60	53.151,40
I01070110 Sanierungsmaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus Oberschledorn	0,00	0,00	-566,44	-566,44
I01070112 Hallenbad im Schulzentrum	-1.507.501,79	-900.000,00	-1.067.230,58	-167.230,58
I01070118 Erneuerung von Heizkesseln	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
I01070120 Feuerwehrgerätehaus Deifeld	-41.131,26	-471.000,00	-283.187,85	187.812,15
I01070121 Feuerwehrgerätehaus Küstelberg	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
I01070124 Umbaumaßnahmen im und am/vorm Heimatmuseum	-415,41	0,00	-42.811,17	-42.811,17
I01070125 Rathaus Österstraße 1	0,00	0,00	-10.573,15	-10.573,15
I01070126 Erneuerung Feuerwehrgerätehaus Berge	-65.854,75	0,00	-174,93	-174,93
I01070127 Dorfgemeinschaftsraum Berge	-79.164,39	0,00	-226,65	-226,65
I01070130 Erwerb und Erweiterung des Kindergarten Hohoff	-393.397,33	-35.000,00	-5.430,16	29.569,84
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I01030101 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschl. EDV-Ausstattung	-52.226,23	-52.000,00	-36.197,74	15.802,26
I01030301 Anschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	-3.129,70	-15.000,00	-4.391,40	10.608,60
I01030302 Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof	-9.079,28	-10.000,00	-4.959,03	5.040,97
I01060102 Anschaffung von Software im Finanzbereich	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
I01070104 Feuerwehrgerätehaus Medebach	0,00	0,00	-1.186,73	-1.186,73

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I01070105 Gebäude GS Medebach - Standort Medebach	-193,25	0,00	0,00	0,00
I01070106 Gebäude GS Medebach - Standort Oberschledorn (bis einschl. Schulj. 13/14 GS Oberschledorn)	-193,25	-10.000,00	0,00	10.000,00
I01070107 Umbau und Sanierungsmaßnahmen an der Dreifachturnhalle	-193,26	0,00	0,00	0,00
I01070108 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Sekundarschule (ehem. Verbundschule) Medebach	-4.083,37	0,00	-4.533,34	-4.533,34
I01070113 Info- und Beratungszentrum am Marktplatz	-3.835,05	0,00	0,00	0,00
I01070115 Verlagerung bzw. Neubau des Feuerwehrgerätehauses Düdinghausen	0,00	-3.000,00	-3.945,09	-945,09
I01070122 Beschaffungen für die Hausmeisterwerkstatt	-797,29	-2.000,00	-653,66	1.346,34
I01070125 Rathaus Osterstraße 1	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-2.962.087,41	-2.803.000,00	-2.308.714,86	494.285,14
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.257.697,84	-1.316.000,00	-1.375.551,15	-59.551,15

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022**Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I02070102 Sachanlagen für die Feuerwehr	2.535,91	6.000,00	6.700,00	700,00
I02070103 Feuerwehrpauschale	75.205,80	75.000,00	79.737,30	4.737,30
I02070106 Maßnahmen und Anschaffungen Katastrophenschutz	0,00	148.000,00	146.200,00	-1.800,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I02070101 Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
I02070102 Sachanlagen für die Feuerwehr	0,00	0,00	333,00	333,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	77.741,71	232.000,00	232.970,30	970,30
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I02070101 Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge für die Feuerwehr	-59.439,77	-148.000,00	-136.570,99	11.429,01
I02070102 Sachanlagen für die Feuerwehr	-67.159,41	-48.000,00	-46.261,11	1.738,89
I02070106 Maßnahmen und Anschaffungen Katastrophenschutz	-89,27	-163.000,00	-13.357,99	149.642,01
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-126.688,45	-359.000,00	-196.190,09	162.809,91
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-48.946,74	-127.000,00	36.780,21	163.780,21

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I03010101 Anlagevermögen der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn	13.338,39	74.000,00	47.002,35	-26.997,65
I03010301 Anlagevermögen Sekundarschule Medebach (ehem. Verbundschule)	8.026,56	35.000,00	387,26	-34.612,74
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	21.364,95	109.000,00	47.389,61	-61.610,39
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I03010101 Anlagevermögen der Grundschule Medebach - Standort Medebach und ab 2016 auch Oberschledorn	-55.092,57	-165.000,00	-124.255,75	40.744,25
I03010301 Anlagevermögen Sekundarschule Medebach (ehem. Verbundschule)	-57.956,96	-94.000,00	-104.798,41	-10.798,41
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
I03010301 Anlagevermögen Sekundarschule Medebach (ehem. Verbundschule)	0,00	0,00	-7.500,00	-7.500,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-113.049,53	-259.000,00	-236.554,16	22.445,84
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-91.684,58	-150.000,00	-189.164,55	-39.164,55

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022**Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
105010301 Erwerb von beweglichen Sachen	-8.846,94	-12.000,00	-11.421,61	578,39
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-8.846,94	-12.000,00	-11.421,61	578,39
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.846,94	-12.000,00	-11.421,61	578,39

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022
Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022**Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022**Produktbereich: 08 Sportförderung**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen I08010201 Herstellung / Erneuerung von städtischen Sportanlagen	5.288,00	0,00	26.831,00	26.831,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	5.288,00	0,00	26.831,00	26.831,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen I08010201 Herstellung / Erneuerung von städtischen Sportanlagen	-121.900,85	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I08010101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Turn- und Sporthallen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
I08030101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für das Hallenbad	0,00	-3.000,00	-294,88	2.705,12
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen I08010201 Herstellung / Erneuerung von städtischen Sportanlagen	0,00	0,00	-15.000,00	-15.000,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-121.900,85	-8.000,00	-15.294,88	-7.294,88
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-116.612,85	-8.000,00	11.536,12	19.536,12

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022**Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022
Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	13.382,26	0,00	5.735,25	5.735,25
I12010113 Dorferneuerungsmaßnahmen in Oberschledorn	5.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00
I12010124 Neugestaltung des Marktplatzes und der Oberstraße in Medebach	0,00	180.000,00	180.000,00	0,00
I12010126 Ausbau von Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet	0,00	522.000,00	144.862,30	-377.137,70
I12010127 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage	0,00	200.000,00	0,00	-200.000,00
I12010149 Erwerb von Straßenmobilien und inv. Ausstattungsgegenständen zur Straßenunterhaltung	0,00	0,00	7.376,58	7.376,58
I12010154 Abrechnung von Straßen- und Wegebaumaßnahmen	0,00	27.000,00	11.500,00	-15.500,00
I12010161 Gestaltung der Fläche unterhalb der Kirche in Medelon	46.759,79	15.000,00	20.490,06	5.490,06
I12010179 Absturzstelle Wilde Ah (Dorfmittelpunkt Oberschledorn)	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00
I12010182 Ausbau Teilstück Zum Grunewald in Düdinghausen	0,00	39.000,00	0,00	-39.000,00
I12010186 Barrierefreie Innenstadt	40.015,43	12.000,00	0,00	-12.000,00
I12010193 Endausbau Mühlenweg Medelon	248,06	0,00	0,00	0,00
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	0,00	63.000,00	132.052,19	69.052,19
I12020101 Anlagen bzw. Verbesserung von Bushaltestellen im Stadtgebiet	0,00	36.000,00	0,00	-36.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	1.775,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
12010100 Neubau und Unterhaltung von Gemeindestrassen	16.235,86	0,00	1.278,30	1.278,30
I12010120 Ausbau der Straße "Hellenbrauck" in Medebach	27.362,20	0,00	0,00	0,00
I12010122 Erschließung des Baugebietes "Zum Sürendahl" in Düdinghausen	0,00	0,00	9.975,00	9.975,00
I12010131 Ausbau und Erweiterung des Baugebietes Ringelfeldweg	6.838,65	877.000,00	0,00	-877.000,00
I12010140 Ausbau der Straße "Im Lückenweg" in Oberschledorn	0,00	129.000,00	0,00	-129.000,00
I12010154 Abrechnung von Straßen- und Wegebaumaßnahmen	3.385,13	0,00	13.053,49	13.053,49
I12010162 Herstellung einer Baustraße Am Scheidt Dreislar	12.222,93	0,00	7.180,47	7.180,47
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	402.803,31	0,00	73.282,09	73.282,09
I12010171 Erneuerung Straße Alter Bahndamm	2.700,00	0,00	2.700,00	2.700,00
I12010173 Ausbau der Straße Zum Hillekopf	0,00	315.000,00	0,00	-315.000,00
I12010176 Erneuerung der Straße "Am Knebelsberg" in Medebach	0,00	0,00	27.448,55	27.448,55
I12010177 Erweiterung Straßennetz/Infrastruktur Gewerbegebiet	352.225,39	0,00	-94.115,87	-94.115,87
I12010180 Ausbau der Straße Alter Kirchplatz in Medelon	0,00	120.000,00	0,00	-120.000,00
I12010182 Ausbau Teilstück Zum Grunewald in Düdinghausen	0,00	81.000,00	0,00	-81.000,00
I12010189 Ausbau der Hardtstraße in Medebach	227.881,18	0,00	0,00	0,00
I12010193 Endausbau Mühlenweg Medelon	8.000,00	121.000,00	0,00	-121.000,00
I12010194 Erschließung des Baugebietes "Gelängeweg"	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00
I12010195 Ausbau der Straße "Am Kreuzberg" in Düdinghausen	0,00	121.000,00	0,00	-121.000,00
I12010197 Ausbau der Straße "Auf der Rütze"/"Zur Rütze" in Küstelberg	0,00	315.000,00	0,00	-315.000,00
I12010198 Erneuerung der "Ahornstraße" in Medebach	0,00	149.000,00	0,00	-149.000,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	1.166.835,19	3.532.000,00	551.818,41	-2.980.181,59
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I12010107 Grunderwerb für Bau von Straßen sowie Fuss- und Radwegen	-854,65	-20.000,00	-644,95	19.355,05
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	-8.051,72	0,00	0,00	0,00
I12010126 Ausbau von Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet	0,00	0,00	-24.828,50	-24.828,50
I12010158 Anlegung von Parkplätzen und sonstigen Plätzen	-5.288,16	0,00	0,00	0,00
I12010179 Absturzstelle Wilde Ah (Dorfmittelpunkt Oberschledorn)	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
I12010194 Erschließung des Baugebietes "Gelängeweg"	0,00	0,00	-99.686,30	-99.686,30
8 für Baumaßnahmen				
I12010111 Dorferneuerungsmaßnahmen in Referinghausen	-52.792,23	0,00	-575,04	-575,04
I12010124 Neugestaltung des Marktplatzes und der Oberstraße in Medebach	0,00	-200.000,00	-8.924,05	191.075,95
I12010126 Ausbau von Fuß- und Radwegen im Stadtgebiet	-2.332,44	-707.000,00	-60.501,50	646.498,50
I12010129 Ausbau der K 53 in der Ortsdurchfahrt Referinghausen	0,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00
I12010131 Ausbau und Erweiterung des Baugebietes				

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022**Produktbereich: 12 Verkehrsflächen- und anlagen, ÖPNV**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
8 für Baumaßnahmen				
Ringelfeldweg	-1.959,93	-975.000,00	-54.609,26	920.390,74
I12010140 Ausbau der Straße "Im Lückenhag" in Oberschledorn	0,00	-215.000,00	-139.843,36	75.156,64
I12010149 Erwerb von Straßenmobilar und inv. Ausstattungsgegenständen zur Straßenunterhaltung	0,00	0,00	-2.897,27	-2.897,27
I12010152 Ausbau der K53 in Düdinghausen	-2.932,76	-126.000,00	-103.443,15	22.556,85
I12010158 Anlegung von Parkplätzen und sonstigen Plätzen	-11.999,88	-18.000,00	-13.164,57	4.835,43
I12010159 Herstellung von Zaunanlagen und Mauern	-4.992,05	-4.000,00	-1.199,52	2.800,48
I12010161 Gestaltung der Fläche unterhalb der Kirche in Medelon	-151.540,43	0,00	-3.709,30	-3.709,30
I12010162 Herstellung einer Baustraße Am Scheidt Dreislar	-398,43	0,00	0,00	0,00
I12010163 Schaffung einer Fußwegeverbindung zwischen dem CenterParc und der Stadtmitte	-319,55	0,00	-4.630,63	-4.630,63
I12010165 Ausbau der Straße "Zum Anspel" in Düdinghausen	-24.068,11	0,00	-400,00	-400,00
I12010173 Ausbau der Straße Zum Hillekopf	-3.942,95	-350.000,00	0,00	350.000,00
I12010174 Ausbau der Straße "Am Faustweg"	-288,00	0,00	0,00	0,00
I12010179 Absturzstelle Wilde Ah (Dorfmittelpunkt Oberschledorn)	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
I12010180 Ausbau der Straße Alter Kirchplatz in Medelon	-240.275,71	-35.000,00	-11.944,57	23.055,43
I12010182 Ausbau Teilstück Zum Grunewald in Düdinghausen	-8.736,60	-150.000,00	0,00	150.000,00
I12010186 Barrierefreie Innenstadt	-43.364,13	-20.000,00	0,00	20.000,00
I12010188 Straßenbaumaßnahmen	0,00	-196.000,00	-29.257,57	166.742,43
I12010189 Ausbau der Hardtstraße in Medebach	0,00	0,00	-1.120,00	-1.120,00
I12010190 Böschungssicherung Ortsausgang Referinghausen	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
I12010193 Endausbau Mühlenweg Medelon	-2.807,60	0,00	0,00	0,00
I12010194 Erschließung des Baugebietes "Gelängeweg"	-252.642,60	-100.000,00	-20.254,62	79.745,38
I12010195 Ausbau der Straße "Am Kreuzberg" in Düdinghausen	-11.963,45	-135.000,00	-96.135,35	38.864,65
I12010197 Ausbau der Straße "Auf der Rütze"/"Zur Rütze" in Küstelberg	-3.942,94	-350.000,00	0,00	350.000,00
I12010198 Erneuerung der "Ahornstraße" in Medebach	-10.365,11	-230.000,00	-161.617,04	68.382,96
I12010201 Neubau und Erweiterung von Wirtschaftswegen	0,00	-90.000,00	-177.091,68	-87.091,68
I12020101 Anlegen bzw. Verbesserung von Bushaltestellen im Stadtgebiet	0,00	-72.000,00	0,00	72.000,00
9 f. Erwerb v. bewegl.Anlagevermögen				
I12010127 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage	-582,92	-324.000,00	-311.506,73	12.493,27
I12010149 Erwerb von Straßenmobilar und inv. Ausstattungsgegenständen zur Straßenunterhaltung	-8.902,19	-21.000,00	-30.900,69	-9.900,69
I12010152 Ausbau der K53 in Düdinghausen	0,00	0,00	-1.794,00	-1.794,00
I12010180 Ausbau der Straße Alter Kirchplatz in Medelon	0,00	0,00	-9.589,59	-9.589,59
I12010194 Erschließung des Baugebietes "Gelängeweg"	0,00	0,00	-27.017,13	-27.017,13
I12010195 Ausbau der Straße "Am Kreuzberg" in Düdinghausen	0,00	0,00	-299,00	-299,00
I12030101 Erwerb von beweglichen Sachen (Winterdienst)	-3.485,37	-22.000,00	-33.080,16	-11.080,16
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
I12010158 Anlegung von Parkplätzen und sonstigen Plätzen	0,00	-54.000,00	0,00	54.000,00
I12010177 Erweiterung Straßennetz/Infrastruktur Gewerbegebiet	0,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-858.829,91	-4.599.000,00	-1.493.665,53	3.105.334,47
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	308.005,28	-1.067.000,00	-941.847,12	125.152,88

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022**Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I13030101 Bau von Forst- und Rückewegen	0,00	18.000,00	0,00	-18.000,00
I13030102 Wiederaufforstungsmaßnahmen	23.776,22	8.000,00	7.475,40	-524,60
I13030104 Renaturierung des Bauchlaufes "Medebach"	0,00	24.000,00	0,00	-24.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	23.776,22	50.000,00	7.475,40	-42.524,60
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
I13010102 Herrichtung von Grünflächen und Parkanlagen	0,00	0,00	-4.938,24	-4.938,24
I13030102 Wiederaufforstungsmaßnahmen	0,00	-160.000,00	-108.976,21	51.023,79
8 für Baumaßnahmen				
I13010101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Park- und Gartenanlagen	-283,22	0,00	0,00	0,00
I13010102 Herrichtung von Grünflächen und Parkanlagen	-3.392,93	-5.000,00	-1.777,25	3.222,75
I13020102 Erweiterung und Gestaltung von Friedhöfen	-22.430,31	-26.000,00	-10.532,37	15.467,63
I13030101 Bau von Forst- und Rückewegen	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
I13030104 Renaturierung des Bauchlaufes "Medebach"	-2.880,00	-30.000,00	0,00	30.000,00
I13030107 Investive Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung	-5.847,97	0,00	0,00	0,00
I13030108 Renaturierung Schwanenteich Berge	-7.265,01	0,00	0,00	0,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
I13010101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Park- und Gartenanlagen	0,00	-2.000,00	-675,22	1.324,78
I13020101 Bewegliche Sachen des Anlagevermögens für Friedhöfe	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-42.099,44	-244.000,00	-126.899,29	117.100,71
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.323,22	-194.000,00	-119.423,89	74.576,11

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022

Produktbereich: 14 Umweltschutz

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
114010101 Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Vogelschutzmaßnahmenplans	50.000,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
114010101 Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Vogelschutzmaßnahmenplans	0,00	0,00	-230,98	-230,98
8 für Baumaßnahmen				
114010101 Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Vogelschutzmaßnahmenplans	-3.057,56	-10.000,00	0,00	10.000,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
114010101 Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Vogelschutzmaßnahmenplans	-52.618,69	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-55.676,25	-10.000,00	-230,98	9.769,02
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-5.676,25	-10.000,00	-230,98	9.769,02

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
6 SUMME (investive Einzahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
115010104 Projekte der Digitalisierung und Breitbandversorgung	0,00	-97.000,00	0,00	97.000,00
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	0,00	-97.000,00	0,00	97.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-97.000,00	0,00	97.000,00

TEILFINANZRECHNUNG B Jahr 2022

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
1 aus Zuwend. für Investitionsmaßnahmen				
I16010101 Investitionspauschale	1.385.148,82	1.441.000,00	1.441.406,23	406,23
I16010102 Sportpauschale	60.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00
I16010103 Schulpauschale	300.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen				
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
4 aus Beiträgen und Entgelten				
5 Sonstige Investitionseinzahlungen				
16010101 Kredite und Zinsen	818.148,60	824.400,00	824.312,32	-87,68
6 SUMME (investive Einzahlungen)	2.563.297,42	2.625.400,00	2.625.718,55	318,55
Auszahlungen				
7 f. d. Erwerb v. Grundst. und Gebäuden				
8 für Baumaßnahmen				
9 f. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen				
10 für den Erwerb v. Finanzanlagen				
11 von aktivierbaren Zuwendungen				
12 Sonstige Investitionsauszahlungen				
16010101 Kredite und Zinsen	-999.192,72	-1.050.000,00	-548.000,00	502.000,00
13 Summe: (invest. Auszahlungen)	-999.192,72	-1.050.000,00	-548.000,00	502.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.564.104,70	1.575.400,00	2.077.718,55	502.318,55

Anhang
zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Hansestadt Medebach zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß den rechtlichen Bestimmungen des § 95 GO NRW und der §§ 38 ff. KomHVO NRW erstellt. Die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ersetzt für den Zeitraum ab dem 01.01.2019 aufgrund des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW (2. NKFVG NRW) die zuvor geltende Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW).

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Die Bilanz wurde seinerzeit um die Posten „Grund und Boden mit fremden Bauten“ und „Grundstücke des Vorratsvermögens“ erweitert. Neu hinzu kommt seit dem Jahresabschluss 2020 die sich vor dem Anlagevermögen befindende Bilanzposition „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. An dieser Stelle wird die Bilanzierungshilfe (Bilanzierung der coronabedingten Finanzschäden nach dem NKF-CIG NRW bzw. Bilanzierung der corona- und kriegsbedingten Finanzschäden nach dem NKF-CUIG NRW) ausgewiesen.

Darüber hinaus erfolgt in der Bilanz und im Forderungsspiegel die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in "Gebühren", "Beiträge", "Steuern", "Forderungen aus Transferleistungen" und "Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen". Bei den privatrechtlichen Forderungen erfolgt die Aufteilung in privatrechtliche Forderungen "gegenüber dem privaten Bereich", "gegenüber dem öffentlichen Bereich", "gegen verbundene Unternehmen" und "gegen Beteiligungen". Die Ergebnisrechnung wurde mit dem 2. NKFVG um die Zeilen „Globaler Minderaufwand“ und „Jahreserg. n. Abzug glob. Minderaufwand“ erweitert.

*Hinweis: Auch, wenn in diesem Bericht einschl. der Anlagen aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit teilweise nur die männliche Form verwendet worden sein sollte, ist stets **m/w/d** gemeint, sofern, sich aus dem Zusammenhang ergebend, nicht vereinzelt explizit nur ein Geschlecht betroffen sein sollte.*

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** sowie im Jahresabschluss 2022, wie in den beiden Vorjahren, zusätzlich die bereits erwähnte **Bilanzierungshilfe** als erste Position auf der Aktivseite.

Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Gruppenwerte gebildet wurden. Die Bildung der erwähnten Bilanzierungshilfe wird nachfolgend näher erläutert.

3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

3.1. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite:

Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Teil dieses Mantelgesetzes ist unter anderem das NKF-COVID-19- Isolierungsgesetz (NKF-CIG). Dieses findet Anwendung für Gemeinden und Kreise in NRW. Dieses Gesetz galt zunächst nur für die Haushaltsplanaufstellung 2021 und den Jahresabschluss 2020. Es wurde dann im letzten Jahr ausgeweitet auf die Haushaltsplanaufstellung 2022 sowie die Jahresabschlüsse 2021 und 2022. Mit dem jetzt vorliegenden NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) wird auf die derzeitigen Belastungen der kommunalen Haushalte reagiert, die aufgrund anhaltender Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie aufgrund des Krieges gegen die Ukraine einschließlich der Energiekostensteigerungen eintreten. Dabei hält auch das NKF-CUIG daran fest, dass die Isolierung verpflichtend vorzunehmen ist.

Gemäß § 5 NKF-CUIG ist in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und diese Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. In den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 ist zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge und Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln.

Gemäß § 6 ist die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Kommunen steht im Jahr 2025 für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Ratsbeschluss herbeizuführen.

Durch die zuvor beschriebene Vorgehensweise wird sichergestellt, dass das Jahresergebnis 2022 bzw. die Ergebnisrechnung 2022, welche die Aufwendungen und Erträge einer Kommune enthält, nicht durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg beeinflusst wird. Die vorgenannte buchhalterische Hilfe hat jedoch keinerlei positive Auswirkung auf die liquiden Mittel einer Kommune, d.h. auf die Finanzrechnung. Zudem sind die Ergebnisrechnung bzw. das Eigenkapital der Folgejahre vorbelastet.

In Summe hat sich für das Jahr 2022 ein Isolierungsbetrag in Höhe von rd. T€ 1.577 ergeben, wobei den ermittelten corona- bzw. kriegsbedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen ggf. entsprechende entstandene Erträge durch z.B. Kostenerstattungen gegenübergestellt wurden bzw. die ohnehin durch Zuwendung erstatteten corona-/kriegsbedingten Aufwendungen erst gar nicht berücksichtigt wurden.

Für eine ausführlichere Zusammenfassung mit allen Einzelpositionen und den dazu gehörigen Beträgen für 2022 (Planung und Ergebnis) wird auf die Übersicht in der Anlage 2 verwiesen.

Es ist somit im Jahresabschluss 2022 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. T€ 1.577 (2021: rd. T€ 2.017; 2020: rd. T€ 471) gebildet worden. Der Planansatz lag bei insgesamt rd. T€ 2.087 und ist somit nicht erreicht worden. Dies liegt insbesondere daran, dass zwei coronabedingte allgemeine Zuwendungen erhalten werden konnten, die entsprechend ebenfalls zu isolieren waren und im Haushaltsplan 2022 nicht bekannt waren, und dass mit einem noch höheren Isolierungsbetrag bei der Gewerbesteuer gerechnet wurde.

Die Gegenposition dieser Buchung wird in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 unter der Position „1. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Entsprechend ist die Bilanzierungshilfe auch nicht im Anlagenspiegel auszuweisen.

Über die spätere Abschreibung der Bilanzierungshilfe 2022 sowie der in den beiden letzten Jahren gebildeten Bilanzierungshilfen ist zu einem späteren Zeitpunkt ein Beschluss durch die Stadtvertretung herbeizuführen.

Anlagevermögen

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** mit den drei nachfolgend näher erläuterten Positionen der immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen ergibt sich aus dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagen

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr ihres Zugangs komplett abgeschrieben. Die im Zuge des 2. NKFVG NRW eingeführte Möglichkeit der Komponentenbildung bei Anlagen im Bereich von Gebäuden und Verkehrsflächen wurde nicht angewendet, da kein entsprechender Fall im Jahresabschluss 2022 gesehen wurde, bei dem aufgrund einer Komponentenbildung eine Verbuchung im Anlagevermögen statt im Ergebnishaushalt möglich gewesen wäre.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden analog der Vorgehensweise der letzten Jahre Gruppenwerte gebildet, sofern es sich um gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände handelt.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	Stand 31.12.2022 T€
Neubau Feuerwehrgerätehaus Deifeld	322
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	184
Erneuerung der „Ahornstraße“	174
Feuerwehrfahrzeug (MZF) Einheit Küstelberg	135
Sanierung der Dreifachturnhalle	83
Umbau Kernstadt Süd – Straßenerneuerungen	29
Erneuerung Gehweg an der K53 in Referinghausen	23
Radweg („Bürgerweg“) Hesborn-Medelon	22
Radweg „Hasenkammer“ Medebach	20
Endausbau der Straße „Zur Mausmecke“	15
Endausbau der Straße „Auf dem Goldborn“	15
Endausbau der Straße „Auf dem Blech“	15
Umgestaltung Dorfplatz Dreislar	14
Endausbau der Straße „Kohlwiese“	14
Erneuerung der Straße „Auf'm Rain“	13
Herstellung Baustraßen im Rahmen der Erweiterung des BG Ringelfeldweg	12
Sonstige im Einzelfall unter T€ 10	81
Summe	1.171

Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** beinhalten den Ansatz der Stadtwerke Medebach AöR. Der Ausweis erfolgt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die **Beteiligungswerte** umfassen unverändert die Touristik-Gesellschaft Medebach mbH (T€88), die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (T€47), die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland mbH (T€23), die d-NRW AöR (T€ 1), den Zweckverband KDVBZ Cit-Komm (zum 01.01.2018 in die Südwestfalen-IT eingegliedert) (T€0), den Zweckverband Sparkasse Hochsauerland (T€0) und den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (T€0). Der Schulzweckverband Winterberg-Medebach (zuvor T€0) wurde zum Ende des Schuljahres 2018/2019 aufgelöst. Eine Übersicht über die Beteiligungen der Hansestadt Medebach mit ihrem jeweils letzten beschlossenen Jahresergebnis, der dazugehörigen Bilanzsumme und dem jeweils letzten beschlossenen geplanten Jahresergebnis ist dem jeweils aktuellen Haushaltsplan der Hansestadt Medebach zu entnehmen. Hier befinden sich als Anlage auch sämtliche aktuelle Jahresabschlüsse und Haushalts-/Wirtschaftspläne der einzelnen Beteiligungen.

Ansatz und Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens**, kvw Versorgungsfonds, erfolgen unverändert gegenüber dem 01. Januar 2008, da sich keinerlei Indikatoren für notwendige Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert ergeben haben.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten für Investitionen von Kreditinstituten, die im Rahmen einer internen Darlehensgewährung auf die Stadtwerke Medebach AöR übertragen worden sind. Die Senkung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ 276 ergibt sich aus Abgängen in Höhe von T€ 824 (planmäßige erstattete Tilgungsleistungen der Stadtwerke Medebach AöR) und Zugängen (Aufnahme neuer Darlehen für die Stadtwerke Medebach AöR) in Höhe von T€ 548.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert angesetzt. Der Ansatz der Genossenschaftsanteile erfolgt in Höhe des jeweiligen Geschäftsguthabens.

Vorräte

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Hier ist neben den klassischen Vorräten (Streusalzbestand, Ölbestand städtischer Gebäude etc.) auch der Bestand gekaufter Ökopunkte, die noch nicht fertig gestellten Investitionsmaßnahmen zugeordnet wurden, enthalten.

Die **Grundstücke des Vorratsvermögens** beinhalten ausschließlich zur Vermarktung bestimmte Grundstücke, vor allem in Wohnbau- und Gewerbegebieten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 4 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet.

Darüber hinaus werden für das allgemeine Ausfallrisiko Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3,0% auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand – unter Ausklammerung der Transferleistungen im Rahmen von „Gute Schule 2020“ und der sonstigen Transferleistungen vom Land, da hierbei nicht mit Ausfällen gerechnet werden muss – gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Zusammensetzung	Stand 31.12.2021 T€	Stand 31.12.2022 T€
Kontokorrentbestand	4.144	4.871
Festgeld/Termingeld/Kündigungsgeld	0	0
Bargeld	0	1
Summen	4.144	4.872

Noch bis zum Sommer 2022 hatte die Hansestadt Medebach für ihre Geldbestände bei den Banken ab einer gewissen Wertobergrenze negative Habenzinsen zu zahlen. Aufgrund einer Kehrtwende in der Zinsentwicklung wurden diese jedoch abgeschafft. Seit dem Frühjahr 2023 erhält die Hansestadt Medebach nun nach langer Zeit wieder Guthabenzinsen auf ihr Guthaben bei den heimischen Banken und ausgewählten anderen Banken, sofern Gelder sich auf Tagesgeldkonten befinden oder festgelegt werden.

Die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr hängt nicht nur mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung unter Nichtberücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Positionen wie Abschreibungen, Sonderpostenaufösungen usw.) zusammen, sondern ebenfalls mit dem Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie mit den getätigten Darlehensaufnahmen und Tilgungen im jeweiligen Berichtsjahr (siehe hierzu Erläuterungen im Lagebericht zur Finanzrechnung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen:

	Stand 31.12.2021 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2022 T€
Zuschuss Breitbandversorgung Deifeld, Wissinghausen, Referinghausen, Titmaringhausen	277	0	71	206
9%iger Trägeranteil Kindergarten-träger (Zuf. für 1. Halbjahr 2023 aus Bescheid für 2022, Auflös. für Anteil für Monate Jan. bis Juli 2022 aus Bescheid aus 2021)	175	185	175	185
Investive Zuw. Kunstrassenplätze	187	0	20	167
Zuschuss Breitbandversorgung Berge, Dreislar, Küstelberg	146	0	37	109
Investive Zuwendung Ortseingangsschilder/Gestaltung Marktplatz (Wasserspiel)	63	0	3	60
Investive Zuwendung Sanitärcontainer Gewerbegebiet	0	60	1	59
Investive Zuwendung Ankauf Immobilie „Pfeffermühle“	59	0	3	56
Investive Zuwendung Kiga Hohoff	47	0	4	43
Investive Zuwendung Parkplatz- und Wegebau Aventura-Spielberg	34	0	3	31
Leistungen für Asylbewerber für Januar (Zuführung für Jan. 2023, Auflösung für Jan. 2022)	16	25	16	25
Beamtenbesoldung für Januar (Zuführung für Jan. '23, Auflösung für Jan. '22)	28	24	28	24
Investive Zuwendung Errichtung Breitensportanlage	0	22	0	22
Invest. Zuwendung Radwegebau	16	0	1	15
Investive Zuwendung Kapelle Wissinghausen	12	0	2	10
Investive Zuwendung Breitbandversorgung 3. Call	10	0	1	9
Investive Zuwendung Parkplatz katholische Kirchengemeinde	5	0	1	4
Invest. Zuwendung mobiles Röntgengerät Krankenhaus Wtbg.	5	0	1	4
Investive Zuwendung Schuhmacherskulptur Marktplatz	4	0	0	4
Invest. Zuw. Bänke Stadtgebiet	4	0	1	3
Investive Zuwendung Mehrgenerationengarten	2	0	1	1
Übrige	57	33	55	35
Summen	1.147	349	424	1.072

B. Passivseite:Eigenkapital

Die **Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals** ergibt sich aus dem als Anlage 5 zum Anhang, im Zuge des 2. NKFVG NRW neu eingeführten, beigefügten Eigenkapitalspiegel.

Der Ansatz der **Allgemeinen Rücklage** bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert (T€ 18.928).

In der Allgemeinen Rücklage ist eine **Deckungsrücklage** von T€ 52 (31.12.2021: T€ 46) enthalten. Sie beinhaltet übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen der Schulen.

Der Ausweis der **Ausgleichsrücklage** verändert sich gegenüber dem 01.01.2022 wie folgt:

Stand 01.01.2022 T€	Jahresergebnis 2021 T€	Stand 31.12.2022 T€
5.002	+2.047	7.049

Gemäß Beschluss des Rates der Hansestadt Medebach vom 18.08.2022 wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 festgestellt. Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.046.731,81 € festgestellt worden.

Der Jahresüberschuss 2021 wurde in vollem Umfang der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2022 erwirtschaftete die Hansestadt Medebach einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 2.594.242,07 €. Auch dieser Überschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Sonderposten

Die **Sonderposten für Zuwendungen** beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst werden. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

Zuschussgeber	Stand 31.12.2021 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2022 T€
Bund	1.077	20	27	1.070
Land (u.a. Allg. Investitions-, Schul-, Sport- u. Feuerschutzpauschale)	22.424	6.227	1.222	27.429
Gemeinden (GV)	33	21	4	50
Sonst. öffentl. Sonderrechnungen	55	0	4	51
Zweckverbände	27	0	3	24
Private Unternehmen	22	2	1	23
Verbundene Unternehmen	15	0	4	11
Übrige Bereiche	2.270	76	139	2.207
Summen	25.923	6.346	1.404	30.865

Die **Sonderposten für Beiträge** gliedern sich wie folgt:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2021 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2022 T€
Straßenbaubeiträge	6.146	-86*	238	5.822
Kanalanschlussbeiträge	53	0	3	50
Summen	6.199	-86	241	5.872

*Saldo ist Minus-Betrag, da Weiterleitungen an die Stadtwerke für Beiträge, die schon im Vorjahr eingegangen sind, erfolgt sind und diese entsprechend als Minus-Zugang verbucht wurden

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet derzeit Gebührenüberschüsse der Abfallbeseitigung sowie des Winterdienstes und hat sich wie folgt entwickelt:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2021 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2022 T€
Winterdienst	45	38	0	83
Abfallbeseitigung	34	0	22	12
Summen	79	38	22	95

Die **sonstigen Sonderposten** beinhalten neben den Beträgen für die Stellplatzablöse der Tiefgarage und der „Hinterstraße 4“ seit dem Jahr 2018 auch Beträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (Darlehen, deren Tilgungsleistungen das Land NRW übernimmt), die Anschaffungen/Maßnahmen sind im Anlagevermögen zugeordnet:

Sonderpostenart	Stand 31.12.2021 T€	Zugang T€	Abgang T€	Stand 31.12.2022 T€
Gute Schule 2020	403	0	50	353
Stellplatzablöse	25	0	1	24
Summen	428	0	51	377

Rückstellungen

Der Wert für die **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurde auf der Grundlage des entsprechenden Gutachtens zum 31.12.2022 der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, nach der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW geregelten gesetzlichen NKF-Regelung ermittelt. Bei der NKF-Berechnung beträgt der Rechnungszinsfuß gem. § 37 Abs. 1 KomvHVO NRW aktuell konstant jährlich 5,0%.

	Stand 31.12.2021 T€	Auflösung/In- anspruchnahme T€	Zuführungen T€	Stand 31.12.2022 T€
Pensionsrück- stellungen	3.709	12	250	3.947
Beihilferück- stellungen	1.113	0	83	1.196
Summen	4.822	12	333	5.143

Die restlichen **Instandhaltungsrückstellungen** wurden bereits im Jahresabschluss 2021 aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2021 T€	Auflösung/Inan- spruchnahme T€	Zufüh- rungen T€	Stand 31.12.2022 T€
Rückstellungen gem. § 107b BeamtVG	321	0	5	326
Urlaubs- und Überstundenrück- stellungen	246	246	213	213
Pensionsverpflichtungen KDvZ Citkomm (jetzt: SIT)	81	2	0	79
Nachforderung Jugendamtsum- lage	0	0	57	57
Prüfungsgebühren	46	17	24	53
Verzinsung Gewerbesteuer (Nachzahlungszinsen: Neurege- lung Zinssatz rückwirkend ab 01.01.2019)	31	0	0	31
Rückforderung überzahlter FlüAG-Zuweisungen	60	50	5	15
Aufbewahrungsverpflichtungen	13	0	0	13
Eig. Aufwand Erstellung EB/JAB	10	10	10	10
Rückstellung für Besoldungser- höhungen	9	9	0	0

	Stand 31.12.2021 T€	Auflösung/Inan- spruchnahme T€	Zufüh- rungen T€	Stand 31.12.2022 T€
Abrechnung Schulsozialarbeit Sekundarschule	8	8	0	0
Übrige im Einzelfall unter T€ 5	8	8	4	4
Summen	833	350	318	801

Die Rückstellungen gemäß § 107b BeamtVG beinhalten die Pensions- und Beihilferückstellungen für den Vorstandsvorsitzenden der Stadtwerke Medebach AöR. Da das Beamtenverhältnis dieses Mitarbeiters zum 01.01.2014 von der Hansestadt Medebach zu den Stadtwerken übergegangen ist, waren die Pensions- und Beihilferückstellungen für ihn in 2014 in diese Bilanzposition umzugliedern. Sie werden fortan jährlich mit dem im Gutachten der Heubeck AG der Stadtwerke Medebach AöR angegebenen Zinssatz aufgezinnt.

Der Hochsauerlandkreis hat Ende Oktober 2022 mitgeteilt, dass sich aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Sonderumlage des Jugendamtes eine Nachzahlungsverpflichtung für 2022 ergibt. Da die Abrechnung für das Jahr 2022 bis zur Erstellung der Jahresabschlussunterlagen nicht eingegangen ist und bis dahin auch keine neuen Erkenntnisse durch den Kreis bekannt gegeben wurden, wird eine Rückstellung hierfür auf Grundlage der Berechnungen von Oktober 2022 gebildet.

Aufgrund nun jährlich durchzuführender Sonderprüfungen der Bezirksregierung Arnsberg bezüglich überzahlter Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) und der Tatsache, dass in diesem Zusammenhang im Jahr 2021 bereits Rückforderungsbescheide für die Jahre 2017 und 2018 eingegangen sind, hat das Sozialamt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 für die Jahre 2019 ff. mit weiteren FlüAG-Sonderprüfungen gerechnet. Es wurde von jährlichen Rückzahlungsbeträgen in Höhe von T€ 20 ausgegangen, sodass im Jahresabschluss 2021 für die Jahre 2019 bis 2021 eine Rückstellung in Höhe von insgesamt T€ 60 gebildet wurde. Inzwischen wurde im Jahr 2022 die FlüAG-Sonderprüfung für das Jahr 2019 durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist der Stadt Medebach für das Jahr 2019 durch das Land NRW ein Rückforderungsbescheid über rd. T€ 3 zugegangen, sodass dieser Betrag im Jahresabschluss 2022 in Anspruch genommen worden ist, während die Differenz aufgelöst worden ist. Es wird davon ausgegangen, dass auch weiterhin jährlich eine Sonderprüfung stattfinden wird (in 2023 dann für 2020, in 2024 für 2021, in 2025 für 2022 ff.). In Anlehnung an den Rückforderungsbetrag für 2019 und da inzwischen die

gesamte Methodik umgestellt wurde, ist nach Einschätzung des Sozialamtes aber nicht mehr mit jährlich solch hohen Rückforderungsbeträgen wie bis einschließlich für 2018 zu rechnen. Das Sozialamt geht vielmehr ab sofort von jährlichen Rückforderungsbeträgen in Höhe von bis zu T€ 5 aus. Daher sind die Rückstellungsbeträge für die Jahre 2020 und 2021 im Jahresabschluss 2022 auf jeweils T€ 5 gesenkt worden. Gleichzeitig ist eine Rückstellung in Höhe von T€ 5 für die zukünftige Prüfung des Jahres 2022 gebildet worden.

Das Bundesverfassungsgericht hat im August 2021 im Rahmen der Vollverzinsung nach § 233a AO beschlossen, dass der bisherige Zinssatz nach § 238 Abs. 1 S. 1 AO von 0,5% je vollen Zinsmonat (somit 6,0% pro Jahr) für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 rückwirkend nicht mehr angewendet werden darf. Laut des Zweiten Gesetzes zur Änderung der AO und des Einführungsgesetzes zur AO wird der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 rückwirkend auf 0,15 % pro Monat (das heißt 1,8 % pro Jahr) gesenkt. Im Rahmen der Verzinsung der Gewerbesteuer (Nachzahlungszinsen) ergibt sich hieraus für die Hansestadt Medebach eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. T€ 31. In dieser Höhe wurde im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung gebildet. Die Änderungen im Rahmen der neuen Rechtslage konnten in der Finanzsoftware bisher noch nicht umgesetzt werden. Voraussichtlich soll die Umsetzung (Erlass der Bescheide bzw. Änderungsbescheide mit den neuen Nachzahlungszinsen und Verbuchung im System) im Jahr 2023 erfolgen. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2022 keine Nachzahlungszinsen verbucht. Dies wird erst, wenn das MACH-System aktualisiert wurde, nachgeholt. Auch im Jahr 2023 wurden bisher keine Nachzahlungszinsen verbucht. Entsprechend wurden auch keine Bescheide in diesem Bereich erlassen. Die Thematik ist daher im Jahresabschluss 2023 erneut aufzugreifen und die Rückstellungshöhe bleibt bis dahin in der jetzigen Höhe bestehen.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 6 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgte mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

Die Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten**. Im Jahr 2022 hat die Hansestadt Medebach bei der KfW zwei Darlehen zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR in Höhe von insgesamt T€ 548 aufgenommen. Weitere Darlehensaufnahmen sowie Prolongationen oder Umschuldungen aufgrund des Auslaufens von Zinsbindungsfristen waren im Jahr 2022 nicht notwendig. Die Tilgung beläuft sich in 2022 auf insgesamt T€ 1.084. Der ebenfalls in diesem Bilanzposten ausgewiesene Betrag der Abgrenzung des Zinsaufwands ist um T€ 1 gesunken.

Der Posten „**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen**“ ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 50 gesunken (ordentliche Tilgung) und beinhaltet ein Darlehen der Stadtwerke Medebach AöR.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 144 beinhalten unter anderem Verwahrkontenbestände (T€ 92) sowie kreditorische Debitoren (T€ 24).

Die **erhaltenen Anzahlungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2021 T€	Investive Umbu- chung (Anlagever- mögen/ Rechnungs- abgrenzung) T€	Kon- sumtive Umbu- chung T€	Sonst. Ab- gang (Rück- zahlung) T€	Zugang T€	Stand 31.12.2022 T€
Bundestranchen 2022 zur Finan- zierung der Kos- ten im Zusam- menhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine (Verwendung bis 31.12.23)	0	0	0	0	321	321
Dorferneuerung NRW bzw. Son- derauftrag Feuer- wehrrhäuser in Dörfern für den Neubau FWGH Deifeld	63	0	0	0	167	230
Landesförde- rung von Maß- nahmen zur	0	0	0	0	180	180

	Stand 31.12.2021 T€	Investive Umbu- chung (Anlagever- mögen/ Rechnungs- abgrenzung) T€	Kon- sumtive Umbu- chung T€	Sonst. Ab- gang (Rück- zahlung) T€	Zugang T€	Stand 31.12.2022 T€
Stadterneue- rung (Umgestal- tung Marktplatz)						
Sirenenförder- programm des Bundes	0	0	0	0	146	146
Kompensations- leistungen für kommunale Kli- maschutzinitiati- ven (Land) (ein- zusetzen für den Radwegebau Hasenkammer)	0	0	0	0	145	145
Straßenbaubei- träge	33	4	0	0	1	30
Dorferneue- rungsprogramm (Umgestaltung Museumsgar- ten/Herstellung Mehrgeneratio- nengarten)	0	0	0	0	21	21
Landesförde- rung von Maß- nahmen zur Stadterneue- rung (Vermie- tungsfonds)	0	0	0	0	11	11
Landesförde- rung für die An- pflanzung von Wildrosen (au- tochthone An- zuchtfläche)	9	0	0	0	0	9
Städtebauförde- rung „Barriere- freie Ober- straße“ (zukünf- tig „barrierefreie Innenstadt“)	8	0	1	0	0	7
Integrationspau- schale	42	4	35	0	0	3
Allgemeine In- vestitionspau- schale	1.879	1.879	0	0	0	0

	Stand 31.12.2021 T€	Investive Umbu- chung (Anlagever- mögen/ Rechnungs- abgrenzung) T€	Kon- sumtive Umbu- chung T€	Sonst. Ab- gang (Rück- zahlung) T€	Zugang T€	Stand 31.12.2022 T€
Städtebauförderung/Kosten- erstattung f. die Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle	1.649	1649	0	0	0	0
Feinkon- zept/Neukon- zeptionierung Heimatmuseum	49	49	0	0	0	0
Städtebauförde- rung Neugestal- tung Schulhof Sekundarschule	48	48	0	0	0	0
Städtebauförde- rung für die Bar- rierefreiheit auf dem Marktplatz (Rampe)	35	34	1	0	0	0
Programm „An- kommen und Aufholen nach Corona“ - Be- reich Grund- schule	20	0	17	3	0	0
Landesförde- rung (IP Sport 2020) für den Soccer Ground an der Grund- schule in Ober- schledorn	18	18	0	0	0	0
Prämie zum Er- halt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder - hier: Anteil für Wiederauffors- tungen	14	14	0	0	0	0
Kompensations- leistung für kom- munale Wald- schäden und zur Wiederherstel- lung der kom- munalen Wald- infrastruktur -	10	10	0	0	0	0

	Stand 31.12.2021 T€	Investive Umbu- chung (Anlagever- mögen/ Rechnungs- abgrenzung) T€	Kon- sumtive Umbu- chung T€	Sonst. Ab- gang (Rück- zahlung) T€	Zugang T€	Stand 31.12.2022 T€
hier: Anteil für Wiederauffors- tungen						
Übrige	10	0	0	0	3	13
Summen	3.887	3.709	54	3	995	1.116

Insbesondere durch die Aktivierung der Investitionsmaßnahme der Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle im Jahresabschluss 2022 konnten die erhaltenen Anzahlungen im Vergleich zum Vorjahr durch Zuordnung der entsprechenden Städtebaufördermittel/Kostenerstattungen sowie von großen Teilen der Allgemeinen Investitionspauschale deutlich reduziert werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2021 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2022 T€
Friedhofsgebühren	498	31	27	502
Zuwendung Breitbandversorgung Deifeld, Wissinghausen, Referin- ghausen, Titmaringhausen	277	0	71	206
Zuwendungen Kunstrasenplätze	187	0	20	167
Zuwendung Breitbandversorgung Berge, Dreislar, Küstelberg	146	0	37	109
Zuwendungen Ortseingangsschil- der und Gestaltung Marktplatz (Wasserspiel)	63	0	3	60
Zuwendung Sanitärcontainer Ge- werbegebiet	0	60	1	59
Zuwendung Ankauf Immobilie „Pfeffermühle“	59	0	3	56
Zuwendung Parkplatz- und We- gebau Aventura-Spielberg	34	0	3	31
Zuwendung Breitensportanlage	0	22	0	22
Zuwendung Kapelle Wissinghau- sen	12	0	2	10

	Stand 31.12.2021 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Stand 31.12.2022 T€
Zuwendung Breitbandversorgung 3. Call	10	0	2	8
Übrige im Einzelfall unter T€ 10	18	0	4	14
Summen	1.304	113	173	1.244

3.2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€	Differenz %
Einkommen-/Umsatzsteueranteile	4.361	4.361	0	0,0
Gewerbsteuer	4.203	3.791	-412	-9,8
Grundsteuern	1.511	1.525	+14	+0,9
Kompensationsleistungen nach § 20 und § 21 GFG	331	391	+60	+18,1
Sonstige Steuern	153	190	+37	+24,2
Summen	10.559	10.258	-301	-2,9

Während die Corona-Pandemie sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahr 2020 merklich negativ auf die Gesamthöhe ausgewirkt hat und im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr trotz anhaltender Pandemie bereits eine teilweise Erholung der Steuererträge erkennbar war, ist die Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben nun im Jahr 2022 aufgrund der Nachwirkungen der Pandemie und der direkten sowie indirekten Auswirkungen des Ukraine-Krieges in Summe wieder leicht rückläufig gewesen. Entsprechend sinkt die Summe der Steuern und ähnlichen Abgaben im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 301 (-2,9%).

Dies liegt in erster Linie an einem Rückgang der Erträge aus der Gewerbesteuer. Diese liegen deutlich höher als im ersten Corona-Jahr 2020, sind aber im Vergleich zum Buchungsjahr 2021 um T€ 412 zurückgegangen. In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf die Zusammensetzung der Gewerbesteuererträge im jeweiligen Jahr sinnvoll. Von den Gesamterträgen 2021 in Höhe von T€ 4.203 haben nur T€ 2.562 Vorauszahlungen für das Jahr 2021 betroffen. Der restliche Betrag von T€ 1.641 betraf Nachzahlungen für Vorjahre. Entsprechend ist trotz hoher verbuchter Gesamterträge bei der Gewerbesteuer in 2021 die Verbuchung einer hohen Corona-Isolierung für coronabedingte Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2021 pflichtig gewesen. Zudem wurden in 2021 keine Absetzungen von uneinbringlichen Forderungen vorgenommen, die das Ertragsvolumen entsprechend geschmälert hätten. Im Jahr 2022 setzt sich das Volumen der Gewerbesteuererträge aus T€ 3.000 Vorauszahlungen für das Jahr 2022 und T€ 881 Nachzahlungen für Vorjahre zusammen. Während die Vorauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr sogar gestiegen sind, liegt der Nachzahlungsbetrag

für Vorjahre zwar immer noch auf einem hohen Niveau, ist aber im Vergleich zum Vorjahr fast um die Hälfte gesunken. Da sich die Vorauszahlungen etwas erholt haben, fällt die corona- sowie kriegsbedingte Isolierung der Mindererträge bei der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger aus, ist aber, da nach wie vor erhebliche Beträge bei den Vorauszahlungen im Vergleich zur Vorkrisenzeit fehlen, nach wie vor hoch. Ertragsmindernd wirken sich bei den Gewerbesteuererträgen 2022 auch Absetzungen von uneinbringlichen Forderungen in Höhe von T€ 90 aus.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer liegen in Summe auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr. Bei der Aufstellung einer Vergleichsrechnung, wie sich die Gemeindeanteile ohne die Krisen entwickelt hätten, ergeben sich im Bereich der Einkommensteuer Mindererträge von T€ 237, die entsprechend im Jahresabschluss 2022 isoliert worden sind.

Im Bereich der Kompensationsleistungen nach dem GFG sind, wie bereits im Vorjahr, keine krisenbedingten Mindererträge mehr feststellbar. Sie haben sich positiv entwickelt und liegen in Summe T€ 60 höher als im Jahr 2021.

Die sonstigen Steuern 2022 enthalten, neben der Vergnügungssteuer (T€ 62), die Hundesteuer (T€ 53) sowie die zum 01.01.2016 eingeführte Zweitwohnungssteuer (T€ 75). Im Vorjahr waren die Erträge aus der Vergnügungssteuer noch stark von der Corona-Pandemie beeinflusst, sodass T€ 36 im Jahr 2021 als Mindererträge isoliert wurden. Dieser Einfluss ist in der Entwicklung 2022 nicht mehr erkennbar.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zusammensetzung der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2022 zeigt nachfolgende Aufstellung:

Bezeichnung	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€	Differenz %
Schlüsselzuweisungen	1.680	2.889	+1.209	+72,0
Auflösung und Abgang von Sonderposten (Zuwendungen)	1.291	1.406	+115	+8,9
Konsumtive Verwendung der Sport- und Schulpauschale	360	360	0	0,0
Landeszuweisung Krisenbewältigung Corona-Pandemie	0	300	+300	----
Sonstige Zuweisungen/Zuschüsse	1.311	1.677	+366	+27,9
Summen	4.642	6.632	+1.990	+42,9

Die Erhöhung von insgesamt T€ 1.990 bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Vergleich zum Vorjahr liegt insbesondere an enorm gestiegenen Erträgen aus Schlüsselzuweisungen vom Land, aber auch die meisten anderen Positionen in diesem Ertragsbereich sind höher als im Jahr 2021.

Die Finanzausgleichsmasse, aus der die Kommunen im Rahmen des GFG 2022 ihren Anteil an den Schlüsselzuweisungen erhalten haben, besteht - wie auch schon im Vorjahr - aus zwei Teilen: Ein regulär aus dem Aufkommen der Verbundsteuern abgeleiteter Anteil wird zur Abmilderung der finanziellen Schäden durch die Corona-Krise durch einen aus Kreditmarktmitteln des Landes NRW aufgestockten Anteil ergänzt. Problematisch ist, dass diese Aufstockungen durch Abzüge zulasten der Kommunen in kommenden Gemeindefinanzierungsgesetzen wieder ausgeglichen werden sollen. Dass die Erträge aus Schlüsselzuweisungen in 2022 im Vergleich zum Vorjahr beachtlich gestiegen sind, liegt neben der höheren zu verteilenden Gesamtmasse vor allem daran, dass die Steuerkraft der Hansestadt Medebach im zugrunde zu legenden Referenzzeitraum (01.07.2020 bis 30.06.2021) einschließlich der zweiten Hälfte der Gewerbesteuerausgleichszahlung 2020 gesunken ist, während sie im nordrhein-westfälischen Durchschnitt gestiegen ist. Im GFG 2022 wurde zudem erstmals bei der Steuerkraftermittlung zwischen kreisfreiem und kreisangehörigem Raum differenziert, indem jeweils unterschiedliche fiktive Hebesätze zur Anwendung gekommen sind.

Dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen im Vergleich zum Vorjahr nicht unwesentlich gestiegen sind, liegt daran, dass einige größere Investitionsmaßnahmen - insbesondere die Sanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle - im Jahresabschluss 2022 aktiviert werden konnten und entsprechende Zuwendungen, Kostenbeteiligun-

gen und Anteile der Allgemeinen Investitionspauschale zugeordnet und somit passiviert werden konnten, die nun über die Nutzungsdauer verteilt anteilig ertragswirksam aufgelöst werden. Auf der anderen Seite steigen aber auch die aufwandswirksamen bilanziellen Abschreibungen entsprechend.

Die Schul- und Bildungspauschale (T€ 300) sowie die Sportpauschale (T€ 60) konnten im Jahr 2022 erneut komplett für konsumtive Zwecke (d.h. im Ergebnishaushalt) eingesetzt werden.

Im Jahr 2022 ist, im Gegensatz zum Vorjahr, eine Landeszuweisung zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer coronabedingten Haushaltsbelastungen eingegangen („Krisenbewältigung Corona-Pandemie“). Hiermit sollen solche pandemiebedingten Kosten gedeckt werden, die bislang keine Berücksichtigung gefunden haben. Der Zuschuss wurde nach der Anzahl der Einwohner berechnet, wobei ein Mindestzuschuss von T€ 300 ausbezahlt wurde. Diese nicht eingeplante Position wurde als coronabedingter Mehrertrag im Jahresabschluss 2022 komplett isoliert.

Der Bereich der sonstigen Zuweisungen/Zuschüsse ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 366 gestiegen. Insbesondere sind die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land gestiegen und innerhalb dieses Bereichs vor allem die Zuweisungen nach dem FlüAG (+T€ 434), da sich mehr Flüchtlinge – insbesondere aus der Ukraine – als im Vorjahr im Stadtgebiet Medebach aufgehalten haben, sowie die Aufwands- und Unterhaltungspauschale nach dem GFG (+T€ 62). Zudem hat der Hochsauerlandkreis im Jahr 2022 aus den im Jahr 2020 gezahlten Mitteln des Bundes zur finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte eine Pauschalzuweisung in Höhe von T€ 83 gezahlt, die sich ebenfalls erhöhend auswirkt. Auf der anderen Seite erfolgt seit dem Jahr 2022 keine jährliche Abrechnung von einheitsbedingten Belastungen mehr, wodurch sich im Vergleich zum Vorjahr ein Minderertrag von T€ 116 ergibt. Die Bedarfszuweisungen vom Land sind um T€ 51 gesunken. Sie verteilen sich im Jahr 2022 auf verschiedene Bereiche (u.a. Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden im Rahmen von Coronamaßnahmen und Zuordnung von anteiligen speziellen Landeszuwendungen zu den konsumtiven Anteilen von umgesetzten Maßnahmen).

Sonstige Transfererträge

An dieser Stelle sind seit 2018 gem. den Vorgaben des Landes für die entsprechende Verbuchung die Auflösungen der sonstigen Sonderposten im Rahmen von „Gute Schule 2020“ verbucht. Diese Sonderposten sind den Investitionen zugeordnet, die ganz oder teilweise über „Gute Schule 2020“ finanziert wurden, und werden gem. der Nutzungsdauer der Investitionen jährlich anteilig aufgelöst. Während in 2021 T€ 49 ertragswirksam aufgelöst wurden, sind es im Haushaltsjahr 2022 T€ 50.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** des Haushaltsjahres 2022 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€	Differenz %
Benutzungsgebühren	985	1.007	+22	+2,2
Auflösung und Abgang von Sonderposten (Beiträge/Gebühren)	311	262	-49	-15,8
Verwaltungsgebühren	76	73	-3	-3,9
Zweckgebundene Abgaben	59	68	+9	+15,3
Summen	1.431	1.410	-21	-1,5

Die Benutzungsgebühren setzen sich in 2022 aus Gebühren für die Abfallbeseitigung T€ 736 (2021: T€ 733), Winterdienstgebühren T€ 151 (2021: T€ 160), Friedhofsgebühren T€ 51 (2021: T€ 57), Eintrittsgeldern für das Hallenbad T€ 38 (2021: T€ 0), Kostenersätzen für Feuerwehreinätze T€ 25 (2021: T€ 32) und sonstigen Gebühren T€ 6 (2021: T€ 3) zusammen. Nach der Sanierung ist das Hallenbad Ende März 2022 wiedereröffnet worden, sodass seit diesem Zeitpunkt wieder Eintrittsgelder generiert werden können. Im Bereich des Winterdienstes lagen die tatsächlich verbuchten Benutzungsgebühren 2022 um T€ 38 höher – der Überschuss 2022 dieses Gebührenhaushaltes wurde jedoch im Jahresabschluss 2022 ertragsmindernd in den Sonderposten für Gebührenausschleiche umgebucht und steht dort zur Deckung von Fehlbeträgen in den nächsten Jahren zur Verfügung. Im Bereich der Gebühren für die Abfallbeseitigung musste ein Betrag von T€ 22 aus dem Sonderposten für den Gebührenausschleiche zur Fehlbetragsabdeckung des Gebührenhaushaltes 2022 umgebucht werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Zusammensetzung der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** des Haushaltsjahres 2022 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€	Differenz %
Verkaufserlöse (Holz etc.)	151	218	+67	+44,4
Mieten, Pachten, Jagdgelder	207	200	-7	-3,4
Summen	358	418	+60	+16,8

Die Erträge aus Holzverkäufen, die im letzten Jahr schon auf einem hohen Niveau lagen, sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals um T€ 67 gestiegen, da eine noch höhere Menge an Kalamitätsholz verkauft werden konnte. Die Holzwerbungskosten sind dagegen etwas gesunken, da das Holz teilweise schon in 2021 geschlagen, aber noch nicht verkauft wurde.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** des Haushaltsjahres 2022:

Bezeichnung	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€	Differenz %
Erstattungen vom Land	265	302	+37	+14,0
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	157	166	+9	+5,7
Erstattungen von privaten Unternehmen/Übrigen	124	116	-8	-6,5
Erstattungen von Gemeinden (Kreis)	69	95	+26	+37,7
Erstattungen vom Bund und vom sonstigen öffentlichen Bereich	7	26	+19	+271,4
Erstattungen von Zweckverbänden	6	6	0	0,0
Summen	628	711	+83	+13,2

Die Erstattungen vom Land setzen sich zusammen aus Erstattungen von coronabedingten Mehraufwendungen im Rahmen der Schülerbeförderung für Zusatzbusse T€ 121 (2021: T€ 83), einer Förderung für das Projekt der Sekundarschule „Schools in Motion“ bzw. „Youth and Arts“ T€ 74 (2021: T€ 128), der Integrationspauschale (SGB II) T€ 43 (2021: T€ 13), Erstattungen von Fahrtkosten im Rahmen der Lollitests der Grundschule T€ 20 (2021: T€ 17), der Erstattung der an die Mitarbeiter ausgezahlten Energiekostenpauschale durch die Finanzverwaltung NRW T€ 17 (2021: T€ 0), Aufwandsersatz für Feuerwehrlehrgangskosten bzw. Fahrerlaubniserweiterungen T€ 17 (2021: T€ 4), Erstattungen für die Anschaffung von FFP2-Masken für die Schulen T€ 7 (2021: T€ 12), Erstattungen von Schülerfahrtkosten für Schüler, die Schulen außerhalb von NRW besuchen T€ 1 (2021: T€ 1), Erstattungen für die Ausstellung von Bildungsschecks T€ 1 (2021: T€ 1), der Erstattung des Nutzungsentgeltes für ein Dokumentenprüfgerät des Einwohnermeldeamtes T€ 1 (2021: T€ 1) sowie Erstattungen von Entschädigungen von Verdienstaussfällen gemäß Infektionsschutzgesetz aufgrund angeordneter Quarantäne T€ 0 (2021: T€ 5).

Die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen beinhalten in erster Linie die Verwaltungskostenerstattung sowie die Kostenerstattung für den Einsatz der Bauhofmitarbeiter und des städtischen Fuhrparks durch die Stadtwerke Medebach AöR und die Erstattung des Anteils der Beihilfeversicherung und der sonstigen Versicherungsprämien, der auf die Stadtwerke Medebach AöR entfällt, der von einem städtischen Konto

abgebucht wurde. Außerdem ist hierunter unter anderem auch die Erstattung der anteiligen Personalkosten für den Geschäftsführer der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH durch diese sowie die Beteiligung der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH an den Aufwendungen für Parkanlagen und Grünflächen verbucht.

Die Erhöhung der Erträge aus Erstattungen von Gemeinden und vom Hochsauerlandkreis im Vergleich zum Vorjahr lässt sich insbesondere damit begründen, dass im Jahr 2021 die Lohnkostenerstattungen für den Mitarbeiter, der als Hilfe zum Einscannen der Hausakten eingestellt wurde, erst ab Juni dazu gekommen sind, während sie im Jahr 2022 für das gesamte Jahr gezahlt wurden. Zudem sind im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge die Erstattungen durch Kreis, Jobcenter und Ordnungsamt im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Auch die Erhöhung der Erstattungen vom Bund resultiert aus höheren Erstattungen im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge durch Bundesbehörden im Vergleich zum Vorjahr. Die Höhe der Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich hängt in erster Linie mit der Höhe der im jeweiligen Jahr verbuchten Wahlkostenerstattungen für im Stadtgebiet Medebach durchgeführte Wahlen zusammen. Während im Jahr 2021 eine Kostenerstattung (Abschlag) für die durchgeführte Bundestagswahl 2021 erhalten wurde, sind im Jahr 2022 Erstattungen im Rahmen der Endabrechnung für die Bundestagswahl 2021 sowie bereits sämtliche Kostenerstattungen für die Landtagswahl 2022 eingegangen, die in Summe entsprechend höher waren.

Die Erstattungen von Zweckverbänden beinhalten im Wesentlichen die Verwaltungskostenerstattung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für die Arbeiten, die das Personal der Hansestadt Medebach für den Schulzweckverband erledigt hat.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2022 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

Bezeichnung	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€	Differenz %
Verkaufserlöse Grundstücke/bewegl. Vermögen	992	356	-636	-64,1
Konzessionsabgaben	250	260	+10	+4,0
Ertrag aus Einzel- und Pauschalwertberichtigung	0	123	+123	----
Auflösung von Rückstellungen	73	63	-10	-13,7
Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren u. Verzinsung	46	32	-14	-30,4
Restliche ordentliche Erträge	231	404	+173	+74,9
Summen	1.592	1.238	-354	-22,2

Der Rückgang bei den Erträgen aus Verkaufserlösen resultiert insbesondere aus den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens (-T€690). Hier wurden in 2021 erheblich mehr Flächen verkauft. Während es in 2021 insgesamt 34 Verkaufsfälle gab, lagen im Jahr 2022 insgesamt 12 Verkaufsfälle und somit nur ca. ein Drittel der Menge des Vorjahres vor. In beiden Jahren bezogen sich die meisten Verkäufe auf das neue Baugebiet „Gelängeweg“ in Medebach. Auf der anderen Seite sind natürlich auch die Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken des Umlaufvermögens stark gesunken. Die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlagevermögens sind dagegen um T€ 52 gestiegen, da insbesondere zwei größere Verkäufe in 2022 erfolgt sind - zum einen im Zusammenhang mit der Gastronomie beim Aventura-Spielberg und zum anderen in der Nähe des Feuerwehrgerätehauses Oberschledorn. Beide Flächen befanden sich bisher im Anlagevermögen der Hansestadt Medebach. Die Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind um T€ 2 gestiegen.

Aufgrund einiger Absetzungen von uneinbringlichen Forderungen, die größtenteils schon einzelwertberichtigt waren, ist die Einzelwertberichtigung, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, im Jahr 2022 nicht unwesentlich gesunken, was zu entsprechend hohen Erträgen aus der Einzelwertberichtigung führt. Im Jahr 2021 wurden kaum Absetzungen von noch offenen Forderungen durchgeführt. Sowohl die Einzel- als auch die Pauschalwertberichtigung

stieg im Vorjahr in Summe leicht an und daher entstanden an dieser Stelle keine Erträge, sondern in überschaubarem Maße Aufwendungen. In 2022 ist auch die Pauschalwertberichtigung im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, insbesondere, da erstmals die Transferforderungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sowie die sonstigen Transferforderungen gegenüber dem Land nicht mit berücksichtigt worden sind, da in diesem Bereich nicht mit Ausfällen zu rechnen ist.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten in diesem Jahr insbesondere die Auflösung des nicht in Anspruch genommenen Anteils der Rückstellung für die FlüAG-Sonderprüfung 2019 sowie die Reduzierung der Rückstellungen für die FlüAG-Sonderprüfungen 2020 bis 2021 (T€ 47). Es wird auf die Erläuterungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen. Daneben gibt es noch einige weitere kleinere Rückstellungsaufösungen in verschiedenen Bereichen.

Dass die Erträge aus Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren u. Verzinsung in Summe im Vergleich zu 2021 gesunken sind, liegt daran, dass im Jahr 2022 keine Nachzahlungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuer verbucht wurden. Es wird diesbezüglich auf die Erläuterungen im Bereich der Rückstellungen verwiesen.

Die restlichen ordentlichen Erträge steigen gegenüber dem Jahr 2021 um T€ 173 und beinhalten neben einigen anderen Positionen in erster Linie Auflösungen von sich in der passiven Rechnungsabgrenzung befindenden Zuwendungen, die wiederum aktivierbaren Zuwendungen für diverse Projekte zugeordnet sind, sowie periodenfremde Erträge. Der Anstieg resultiert aus einer Erhöhung der zweitgenannten Position. Im Jahr 2022 wurde hierunter die Auskehrung eines Teils des Jahresüberschusses 2021 des Hochsauerlandkreises verbucht (T€ 98). Zudem sind die verbuchten periodenfremden Erträge im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+T€ 77), unter anderem aufgrund einer nachträglichen Einmalpauschale im Rahmen des FlüAG, die sich anteilig auf das Vorjahr bezieht, und höheren Abrechnungen (Rückzahlungsbeträgen) der Krankenkassen für vergangene Perioden.

Aktivierbare Eigenleistungen

Die **aktivierten Eigenleistungen** betragen im Haushaltsjahr 2022 T€ 62 und sind somit im Vergleich zum Jahr 2021 (T€ 47) um T€ 15 höher. Sie bestehen wie im Vorjahr aus den akti-

vierten Eigenleistungen des städtischen Dipl.-Ingenieurs, der Mitarbeiter des städtischen Bauhofs sowie des städtischen Fuhrparks. Es wurden mehr Stunden für investive Projekte als im Vorjahr aufgewandt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€	Differenz %
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.349	2.566	+217	+9,2
Beamtenbezüge	562	505	-57	-10,1
Versorgungsbezüge einschl. Pensions- und Beihilferückstellungen (Beamte im Ruhestand)	209	360	+151	+72,2
Pensions- und Beihilferückstellungen (aktive Beamte)	273	182	-91	-33,3
Bezüge der sonstigen Beschäftigten	19	24	+5	+26,3
Summen	3.412	3.637	+225	+6,6

Die Erhöhung bei den Dienstbezügen der tariflich Beschäftigten (+T€217) resultiert neben den tariflichen Steigerungen und planmäßigen Stufenerhöhungen auch aus einer im Rahmen des Stellenplanes für 2020 von der Stadtvertretung beschlossenen Stellenaufstockung, die innerhalb des Jahres 2020 umgesetzt wurde, sich aber erst ab dem Jahr 2021 bzw. 2022 vollständig auswirkt. Zudem sind einige Änderungen der Bewertung von Stellen (höhere Entgeltgruppen) von 2021 auf 2022 bzw. innerhalb des Jahres 2022 erfolgt, da aufgrund der tatsächlich ausgeübten höherwertigen Tätigkeit ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt. Höhere Personalkosten haben sich in 2022 auch aus Einarbeitungsphasen im Rahmen von erforderlichen Nachbesetzungen im Hause aufgrund von Renten- und Pensionseintritten im Jahr 2022 sowie Krankheitsvertretungen ergeben. Die Personalkosten für die im Sommer 2021 eingestellte Hilfskraft zum Einscannen der Hausakten wirken sich im Jahr 2022 zum ersten Mal ganzjährig aus. Diese werden jedoch durch eine Bezuschussung, die über den Hochsauerlandkreis erfolgt, fast vollständig kompensiert. Zudem haben sich im Vorjahr längere Krankheitsfälle ohne Anspruch auf Lohnfortzahlung teilweise mindernd auf die Personalkosten der tariflich Beschäftigten ausgewirkt.

Die Änderung (Senkung) bei den Beamtenbezügen (-T€ 57) im Vergleich zum Vorjahr entspricht fast vollständig der Differenz zwischen der in 2022 eingebuchten Änderung von 2021 auf 2022 (-T€ 37) und der in 2021 eingebuchten Änderung von 2020 auf 2021 (+T€ 19) im Rahmen der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Während zum 31.12.2021 bei fast allen der sieben aktiven Beamten hohe Resturlaubstage und Überstunden mit in das neue Jahr genommen wurden, was zu einer entsprechenden Erhöhung der Rückstellungen führte, befindet sich der Stand bei den zum 31.12.2022 sechs noch aktiven Beamten nach wie vor auf einem ähnlich hohen Niveau, jedoch ist der siebte Beamte zum 01.12.2022 in Pension gegangen. Entsprechend wurden die hohen Überstunden- und Resturlaubsbestände für diesen Beamten in 2022 abgebaut, was zu entsprechend niedrigeren Rückstellungen führt, die sich aufwandsmindernd auswirken. Die allgemeine gesetzliche Besoldungserhöhung wird in etwa durch die entfallende Dezember-Besoldungszahlung für den pensionierten Beamten kompensiert. Für eine Besoldungsnachzahlung für kinderreiche Beamte im Jahr 2022 für das Jahr 2021 konnte eine im letzten Jahr gebildete Rückstellung in Anspruch genommen werden.

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sinken um T€ 91, insbesondere, da ein zuvor aktiver Beamte in den Bereich der Versorgungsempfänger umgegliedert wurde. Diese Rückstellungen werden jährlich anhand des Gutachtens der kww Münster berechnet.

Die Versorgungsaufwendungen wiederum sind in Summe um T€ 151 gestiegen, da die Zuführungsbeträge des zum 01.12.2022 pensionierten Beamten zukünftig zusätzlich an dieser Stelle ausgewiesen werden. Daneben sind auch die Beiträge zur Versorgungskasse sowie zur Beihilfeversicherung für die Versorgungsempfänger in Summe im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen.

Die Beschäftigungsstruktur der Hansestadt Medebach gliedert sich 2022 in:

Mitarbeiter	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Beamte	7	7	6
Tariflich Beschäftigte	41	43	44
Auszubildende/Anwärter	2	3	3
Aushilfskräfte	6	6	6
Summen	56	59	59

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€	Differenz %
Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, baulichen Anlagen, Straßen, Wege, Plätze, Bach- u. Flussläufe und Seen	1.117	1.080	-37	-3,3
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	853	870	+17	+2,0
Abfallbeseitigung (Transport/Endlagerung)	825	844	+19	+2,3
Schülerbeförderung/Kindergartenkinderbeförderung	462	544	+82	+17,7
Kosten der Fahrzeuge	105	118	+13	+12,4
Unterhaltung der technische Anlagen, Geräte u. Ausrüstungsgegenstände	94	116	+22	+23,4
Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung	36	49	+13	+36,1
Lernmittel	23	23	0	0,0
Sonstige Dienstleistungen	222	160	-62	-27,9
Sonstige Sachleistungen	78	27	-51	-65,4
Summen	3.815	3.831	+16	+0,4

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen im Vergleich zum Vorjahr in Summe eine sehr leichte Steigerung von 0,4% auf. Die Änderungen innerhalb der einzelnen Positionen variieren etwas, daher werden die größten Bereiche bzw. die größten Differenzen zum Vorjahr im Folgenden näher erläutert.

Im ersten Kostenblock, der in Summe eine Senkung von T€ 37 gegenüber dem Vorjahr aufweist, sind vor allem die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude gesunken (-T€122). Während im Jahr 2022 insbesondere Aufwendungen im Bereich der Sekundarschule (Fortführung Renovierung zweites Obergeschoss ehemaliges Gymnasium, Renovierung Damen-WC, Erneuerung ELA-Anlage, Malerarbeiten Fassade Richtung Hallenbad), der Grundschule (in Medebach Renovierung eines Klassenraumes und des Flures im Nebengebäude, in Oberschledorn Umstellung der Heizung von Öl auf Gas im Altgebäude) und des Feuerwehrgerätehauses in Medebach (Anteil der Umbauarbeiten der ehemaligen Wohnung und der Renovierungsarbeiten im Erdgeschoss, die nicht investiv zu verbuchen sind) entstanden sind, zählten in 2021 zu den größten Unterhaltungsmaßnahmen der Ausbau eines Inklusionsraumes in der

Grundschule in Oberschledorn, für den eine Förderung akquiriert werden konnte, sowie die Umnutzung des zweiten Obergeschosses der Räume des ehemaligen Gymnasiums (Beginn der Arbeiten). Während die Unterhaltungskosten für die Gebäude somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, sind die meisten anderen Positionen in diesem Kostenblock gestiegen. Die Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen und Wege (+T€37) bezieht sich dabei insbesondere auf höhere Abbruchkosten im Rahmen von investiven Maßnahmen, die im Ergebnishaushalt zu verbuchen sind, sowie höhere allgemeine Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Gemeindestraßen, Wirtschaftswege und Forstwege. Daneben sind die Aufwendungen für die Unterhaltung von Bachläufen und Ufern an Gewässern um T€ 24 gestiegen, weil ein höherer Bedarf an Pflegearbeiten in diesem Bereich vorhanden war, sodass der Haushaltsansatz hierfür ab 2023 auch dauerhaft erhöht wird. Die Erhöhung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke um T€ 21 resultiert wiederum vor allem aus Abbruchkosten im Rahmen von investiven Maßnahmen, die im Ergebnishaushalt zu verbuchen sind, insbesondere im Rahmen der Neugestaltung des Schulhofes an der Sekundarschule.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Schüler-/Kindergartenfahrtkosten bezieht sich insbesondere auf die Sekundarschule sowie die Kindertageseinrichtungen. Im Bereich der Sekundarschule hängt dies insbesondere mit den vermehrten zusätzlichen Verstärkerfahrten im Rahmen der Corona-Pandemie, die jedoch durch das Land NRW bezuschusst werden, zusammen. Im zweitgenannten Bereich sind zusätzliche Fahrtkosten unter anderem aufgrund der ukrainischen Kinder angefallen, die jedoch isoliert werden konnten. Daneben hängen die jährlichen Transportkosten und deren Steigerungen natürlich auch mit der Entwicklung der Anzahl der zu transportierenden Schüler bzw. Kindergartenkinder und den allgemeinen Preissteigerungen zusammen.

Im Bereich der Kosten der Fahrzeuge sind die Kosten für Treib- und Betriebsstoffe sowie die Reparaturaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Aufwendungen für Treib- und Betriebsstoffe sind sowohl im Bereich der Bauhoffahrzeuge als auch im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge gestiegen und hängen mit den allgemeinen Preisentwicklungen zusammen. Die Reparaturaufwendungen sind insbesondere im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge gestiegen. Höhere Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten sind hier vor allem am HLF 20/16 (Medebach), an der Drehleiter mit Korb (Medebach) sowie am TSF-W (Medelon) entstanden.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind insbesondere in den Bereichen Bauhof, Grundschule und Gemeindestraßen gestiegen. Im Bereich des Bauhofes sind im Vergleich zum Vorjahr mehr Geräte und Ausrüstungsgegenstände unter

der Wertgrenze für eine investive Buchung angeschafft worden. Im Grundschul-Bereich wurden zusätzlich Aufwendungen im Rahmen des Programms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ verbucht, für die entsprechend eine Förderung als Gegenfinanzierung erhalten wurde. Im Bereich der Gemeindestraßen wurden vermehrte Unterhaltungen der Beschilderung und Geschwindigkeitsmessenanlagen im Stadtgebiet getätigt.

Die Erhöhung der Aufwendungen für Fortbildungen um T€ 9 betrifft fast ausschließlich die Bereiche der Feuerwehr sowie der allgemeinen Personalwirtschaft. In beiden Bereichen gab es im Vorjahr aufgrund der Corona-Pandemie Ausfälle bei Seminaren und Lehrgängen oder es wurden etwas preisgünstigere Online-Veranstaltungen angeboten, was sich in 2022 teilweise wieder geändert hat. Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sind um T€ 4 gestiegen. Hier gab es sowohl bei der Feuerwehr als auch beim Bauhof etwas mehr Bedarf.

Bei der Senkung der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen spielen insbesondere Rückgänge bei drei Aufwandsarten eine Rolle. Zum einen sind die Aufwendungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen gesunken, da im letzten Jahr höhere Kosten für Beschaffungen im Rahmen der Corona-Pandemie (Tests, Schutzmasken etc.) angefallen sind. Die Aufwendungen für die Durchführung des Winterdienstes durch private Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da der Winter 2021 im Vergleich zum Winter 2022 sehr witterungsstark war. Zudem sind die Holzwerbungskosten im Vorjahr aufgrund des Kalamitätsholzes im Zusammenhang mit dem Borkenkäferbefall und Windwurf höher gewesen. Von dem im Jahr 2022 verkauften Holz wurde einiges bereits im Vorjahr geschlagen.

Zuletzt wird an dieser Stelle noch auf die Senkung der Aufwendungen für sonstige Sachleistungen eingegangen. Hier sind insbesondere die Aufwendungen im Rahmen von Bauleitplänen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, da im Jahr 2021 unter anderem höhere Kosten für die Aufstellung der Bebauungspläne für die beiden neuen Baugebiete in Medebach angefallen sind. Daneben sind die Aufwendungen für die Beschaffung von Streumitteln im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da der Winter 2022 wie bereits erwähnt milder als der Winter 2021 gewesen ist.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der **bilanziellen Abschreibungen** des Haushaltsjahres ist in dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Transferaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden von der Hansestadt Medebach folgende **Transferaufwendungen** geleistet:

Bezeichnung	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€	Differenz %
Kreisumlage / Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft des Kreises (SGB II)	6.716	6.926	+210	+3,1
Leistungen an Asylbewerber	392	639	+247	+63,0
Gewerbesteuerumlage	336	313	-23	-6,8
Zuschüsse lfd. Zwecke	218	206	-12	-5,5
Krankenhausinvestitionsumlage	120	121	+1	+0,8
Jugendfördernde Maßnahmen	47	62	+15	+31,9
Allgemeine Umlage an Zweckverbände	32	42	+10	+31,3
Summen	7.861	8.309	+448	+5,7

Die Höhe der Transferaufwendungen ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 448 gestiegen. Die Höhe der meisten Haushaltspositionen, die zu den Transferaufwendungen gehören, ist für die Hansestadt Medebach nicht beeinflussbar.

Die aufwandswirksame Verbuchung der Zahlung an den Hochsauerlandkreis im Rahmen der Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Beiträge zur Drogen- u. Suchtberatung und zur Volkshochschule sowie der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) ist auch dieses Mal im Vergleich zum Vorjahr enorm gestiegen (+T€ 210), was die kontinuierliche Entwicklung der steigenden Aufwendungen der kreisangehörigen Gemeinden in diesem Bereich der letzten Jahre fortsetzt. Dabei betrifft die Steigerung zum größten Teil die Jugendamtsumlage, daneben aber auch die Kreisumlage und die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft.

Auch die Leistungen an Asylbewerber sind in 2022 im Vergleich zum Vorjahr wesentlich gestiegen (+T€ 247), was auch hier in der Gesamtbetrachtung den Trend der Vorjahre fortführt.

Die Steigerung hängt mit einer höheren Anzahl an Flüchtlingen im Stadtgebiet, insbesondere natürlich auch aufgrund des Ukraine-Krieges, zusammen. Allerdings sind auch die Landeszuwendungen nach dem FlüAG entsprechend gestiegen und darüber hinaus sind Entlastungszahlungen durch den Bund im Jahr 2022 eingegangen, die zweckgebunden sind und bis zum 31.12.2023 zu verausgaben sind. Die eingehenden Zuwendungen von Bund und Land sind zwar notwendig und hilfreich, die tatsächliche Unterbringung der Flüchtlinge vor Ort wird jedoch trotzdem immer schwieriger. Hierauf wird am Ende des Lageberichts noch näher eingegangen.

Die Höhe der verbuchten Gewerbesteuerumlage hängt direkt mit der vereinnahmten Gewerbesteuer 2022 zusammen. Da diese in Summe im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, reduzieren sich entsprechend auch die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2022. Natürlich findet auch hier der corona- und kriegsbedingte Einfluss Berücksichtigung bei der Höhe der Berechnung der Bilanzierungshilfe und des außerordentlichen Ertrags.

Die jugendfördernden Maßnahmen waren bereits im letzten Jahr angestiegen, da hier die anteiligen Kosten für das Projekt „Youth & Arts“, die das Jahr 2021 betreffen, enthalten waren. Da das Projekt zum Schuljahr 2022/2023 wiederholt wird, fallen im Jahr 2022 das ganze Jahr über Kosten hierfür an, sodass die Aufwendungen in diesem Bereich im Vergleich zum Vorjahr in Summe entsprechend noch höher sind.

Die allgemeine Umlage an Zweckverbände beinhaltet die Verbandsumlage an den Schulzweckverband Medebach-Winterberg (Sekundarschule) (2022: T€ 41; 2021: T€ 31) sowie an den Wasserverband Nuhne (2022: T€ 1; 2021: T€ 1). Die Haushaltsansätze 2022 im Schulzweckverbandshaushalt wurden teilweise aufgrund prognostizierter Preissteigerungen, unter anderem bei den Versicherungsbeiträgen, etwas erhöht, sodass höhere Abschläge im Rahmen der Verbandsumlage zu zahlen waren. Zudem ist die Erstattung für 2020, die im Jahr 2021 verbucht wurde, höher ausgefallen als die Erstattung für 2021, die im Jahr 2022 verbucht wurde. Eine Umlage an den Schulzweckverband Winterberg-Medebach (Gymnasium) entfällt aufgrund der Schließung des Gymnasiums am Standort Medebach seit Ende des Schuljahres 2018/2019.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der nachstehenden Übersicht ist die Zusammensetzung der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zu entnehmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€	Differenz %
Erstattungen an Dritte	568	580	+12	+2,1
Geschäftsbedürfnisse	303	276	-27	-8,9
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	163	202	+39	+23,9
Wertveränderungen Umlaufvermögen	479	140	-339	-70,8
Laufende Softwareaufwendungen	125	138	+13	+10,4
Versicherungen	97	101	+4	+4,1
Mieten und Pachten	50	52	+2	+4,0
Mitgliedsbeiträge zu Verbänden	31	41	+10	+32,3
Restbuchwerte bei Anlagenabgang	4	37	+33	+825,0
Aufwendungen Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	26	0	-26	-100,0
Verfügun gsmittel	0	0	0	----
Restliche ordentliche Aufwendungen	192	140	-52	-27,1
Summen	2.038	1.707	-331	-16,2

Die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, da zum einen die Aufwandsentschädigungen für Rats- und Ausschussmitglieder, Fraktionsvorsitzende etc. erhöht wurden. Zum anderen sind im Bereich der Feuerwehr im Jahr 2022 teilweise längere Einsätze, auch zu sogenannten ungünstigen Zeiten (nach 22 Uhr), mit Beteiligung mehrerer Einheiten angefallen, weshalb die gezahlten Kostenersätze an die Feuerwehrmitglieder in Summe höher waren.

Die Position „Wertveränderungen Umlaufvermögen“ beinhaltet, wie im letzten Jahr, den Abgang von Grundstücken (vor allem von Baugrundstücken) aus dem Umlaufvermögen. Der Rückgang (-T€339) bei dieser Position zeigt, dass im Jahr 2022 weitaus weniger Grundstücke aus dem Umlaufvermögen abgegangen sind als im Vorjahr. In beiden Jahren bezogen sich die meisten Abgänge auf Flächen im neuen Baugebiet „Gelängeweg“.

Die Mitgliedsbeiträge zu Verbänden sind gestiegen, da sich der Beitrag zum Sauerland-Tourismus e.V. erhöht hat. Darin enthalten sind im Jahr 2022 allerdings auch rd. T€ 6 Anteil für die Sauerland-Radwelt, welche von der Touristik-Gesellschaft Medebach mbH erstattet worden sind.

Bei der Position „Restbuchwerte bei Anlagenabgang“ bezogen sich im Jahr 2021 T€ 4 auf den Abgang von Grundstücken des Anlagevermögens (Abgänge von Grundstücken des Infrastrukturvermögens) und lediglich ein Betrag von unter T€ 1 auf den Abgang des sonstigen Anlagevermögens (geringe Beträge im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung). Im Jahr 2022 beinhaltet diese Position T€ 19 Aufwendungen im Rahmen des Abgangs von Grundstücken des Anlagevermögens (insbesondere eine größere Fläche in der Nähe des Feuerwehrgerätehauses Oberschledorn) und T€ 18 im Rahmen des Abgangs von Vermögensgegenständen des sonstigen Anlagevermögens (vor allem im Bereich des Straßen- und Wegenetzes, da bilanzierte Straßen- bzw. Wegeabschnitte mit Restbuchwert ausgebaut bzw. erneuert wurden, sowie Teilabgänge im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände aufgrund der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED).

Bezüglich der Aufwendungen für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wird auf die Ausführungen zum entsprechenden Ertragskonto verwiesen. Im Jahr 2022 sind an dieser Stelle keine Aufwendungen entstanden, da sowohl die Einzel- als auch die Pauschalwertberichtigung in Summe gesunken sind.

Im Bereich der restlichen ordentlichen Aufwendungen lässt sich der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch gesunkene übrige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit begründen, da hier im Vorjahr ein einmaliger Betrag von rd. T€ 46, der im Rahmen der Dorferneuerung Referinghausen für die Erneuerung von Teilen der Kreisstraße entstanden ist und vom Kreis entsprechend erstattet wurde bzw. wird, sowie Aufwendungen von T€ 8 für die zeitweise Durchführung der Corona-Testungen im Rathaus durch die Sauerlandpraxis verbucht wurden. Zudem sind die periodenfremden Aufwendungen, die mit T€ 122 im Jahr 2022 aber immer noch auf einem hohen Stand liegen, im Vergleich zum Vorjahr um T€ 7 gesunken. Sie beinhalten im Jahr 2022 insbesondere eine Besoldungsnachzahlung für kinderreiche Beamte im Jahr 2022 für die Jahre 2015 bis 2020, Zahlungen an das Sozialwerk Sauerland für das Projekt „Pro Berufsorientierung“ für die Jahre 2017 bis 2020, Absetzungen von uneinbringlichen Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Nachzahlungszinsen für vergangene Perioden sowie eine Beitragsnachforderung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr an die DRV nach einer Betriebsprüfung.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis von T€-35 (2021: T€-58) setzt sich zusammen aus **Finanzerträgen** von T€384 (2021: T€402) und **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** von T€419 (2021: T€460). Im Jahr 2022 haben keine Umschuldungen bzw. Prolongationen stattgefunden und es wurden auch nur neue Darlehen aufgenommen, die vollständig an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet wurden. Dass das Finanzergebnis sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert hat, liegt daran, dass der Restbestand an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Anteil Kernhaushalt) sich in Summe im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat.

Außerordentliches Ergebnis

Gemäß § 5 NKF-CUIG ist in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und diese Summe als **außerordentlicher Ertrag** im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. In den Jahresabschlüssen 2022 und 2023 ist zusätzlich jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge und Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln.

Diese buchhalterische Hilfe verbessert, wie in den beiden Vorjahren, zwar das Jahresergebnis 2022 in der Ergebnisrechnung, hat jedoch keinerlei positive Auswirkung auf die liquiden Mittel einer Kommune, d.h. auf die Finanzrechnung.

In Summe hat sich für das Jahr 2022 ein Isolierungsbetrag in Höhe von rd. T€ 1.577 ergeben, wobei den ermittelten corona- bzw. kriegsbedingten Mehraufwendungen und Mindererträgen ggf. entsprechende entstandene Erträge durch z.B. Kostenerstattungen gegenübergestellt wurden bzw. die ohnehin durch Zuwendung erstatteten corona-/kriegsbedingten Aufwendungen erst gar nicht berücksichtigt wurden. Es ist somit im Jahresabschluss 2022 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von rd. T€ 1.577 (2021: rd. T€ 2.017; 2020: rd. T€ 471) gebildet worden. Der Planansatz lag bei insgesamt rd. T€ 2.087 und ist somit nicht erreicht worden. Dies liegt insbesondere daran, dass zwei coronabedingte allgemeine Zuwendungen erhalten werden konnten, die entsprechend ebenfalls zu isolieren waren und im Haushaltsplan 2022 nicht bekannt waren, und dass mit einem noch höheren Isolierungsbetrag bei der Gewerbesteuer gerechnet wurde.

Da keine **außerordentlichen Aufwendungen** im Jahr 2022 entstanden sind, schließt das außerordentliche Ergebnis somit bei T€ +1.577 (2021: T€ +2.017).

3.3. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die Hansestadt Medebach haftet gemäß § 14 Abs. 2 KUV NRW auch für etwaige Jahresverluste der Stadtwerke Medebach AöR.

Die Hansestadt Medebach bürgt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 30.01.2014 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2022 auf maximal:
Herstellung der Regenwasserkanalisation im Ringelfeldweg	T€ 59
Herstellung der Regenwasserkanalisation im Ringelfeldweg	T€ 59
Erneuerung des Regenüberlaufbeckens an der Mündener Straße	T€ 600
Erneuerung des Regenüberlaufbeckens an der Mündener Straße	T€ 600
Sanierung des Regenüberlaufbeckens an der Kläranlage in Oberschledorn	T€ 175
Sanierung des Regenüberlaufbeckens an der Kläranlage in Oberschledorn	T€ 175

Außerdem bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 18.09.2014 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2022 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung in Küstelberg	T€ 126
Fremdwasserbeseitigung in Küstelberg	T€ 126
Neubau der Trennkanalisation an der Kreuzherrenstraße im Ortsteil Medelon	T€ 118
Neubau der Trennkanalisation an der Kreuzherrenstraße im Ortsteil Medelon	T€ 119
Fremdwasserbeseitigung am Glindfelder Weg (2. Bauabschnitt)	T€ 60
Fremdwasserbeseitigung am Glindfelder Weg (2. Bauabschnitt)	T€ 60

Daneben bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 29.01.2015 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2022 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Deifeld	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Deifeld	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Referinghausen	T€ 130
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Referinghausen	T€ 130
Sanierung der RÜ Berge, RÜ Korbacher Straße und SKO Medelon	T€ 80
Sanierung der RÜ Berge, RÜ Korbacher Straße und SKO Medelon	T€ 80

Ferner bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 17.03.2016 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2022 auf maximal:
Sanierung des SKO Küstelberg, des SKO Deifeld und des SKO Referinghausen	T€ 75
Sanierung des SKO Küstelberg, des SKO Deifeld und des SKO Referinghausen	T€ 75
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Oberschledorn	T€ 35
Fremdwasserbeseitigung im Ortsteil Oberschledorn	T€ 35

Am 26.04.2018 hat die Stadtvertretung beschlossen, zugunsten der Stadtwerke Medebach AöR zwei Bürgschaften für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens nebst Auslaufbauwerk im Gewerbegebiet Holtischer Weg in Höhe von jeweils T€56 (T€45 + 25% Aufschlag für Nebenkosten) zu übernehmen. Die Stadtwerke haben jedoch im Nachhinein auf die Auszahlung der Darlehen durch die NRW.Bank verzichtet, sodass die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.06.2020 beschlossen hat, diese beiden Bürgschaften aufzuheben.

Außerdem bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 07.06.2018 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2022 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Oberschledorn und Titmaringhausen	T€ 325 (T€ 260 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Oberschledorn und Titmaringhausen	T€ 325 (T€ 260 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Des Weiteren bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 27.06.2019 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2022 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung in dem Ortsteil Düdinghausen	T€ 250 (T€ 200 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung in dem Ortsteil Düdinghausen	T€ 250 (T€ 200 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Im Nachhinein haben die Stadtwerke jedoch auch auf die Auszahlung dieser beiden vorgenannten Darlehen durch die NRW.Bank verzichtet, sodass die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.06.2020 beschlossen hat, auch diese beiden Bürgschaften aufzuheben.

Ferner bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 25.06.2020 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2022 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Berge und Düdinghausen sowie im Bungalowpark Orketal	T€ 313 (T€ 250 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung in den Ortsteilen Berge und Düdinghausen sowie im Bungalowpark Orketal	T€ 313 (T€ 250 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Zudem bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 11.11.2021 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2022 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung (Fremdwassersanierung) im Mischwasserkanal in der Beckmannstraße in Medebach	T€ 75 (T€ 60 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung (Fremdwassersanierung) im Mischwasserkanal in der Beckmannstraße in Medebach	T€ 75 (T€ 60 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Des Weiteren bürgt die Hansestadt Medebach aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 05.05.2022 für die Stadtwerke Medebach AöR bei der NRW.BANK für die folgenden Darlehen:

Verwendungszweck Darlehen:	Die Bürgschaft beläuft sich zum 31.12.2022 auf maximal:
Fremdwasserbeseitigung 2022 im Teilbereich Medebach-Nord	T€ 375 (T€ 300 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)
Fremdwasserbeseitigung 2022 im Teilbereich Medebach-Nord	T€ 375 (T€ 300 + 25% Aufschlag für Nebenkosten)

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen zum Stand 31.12.2022 (ohne Baustraßen)

Inv.-Maßnahme	Bezeichnung	KAG BauGB	Noch zu erwartender Betrag (T€)	Bemerkungen
I 12 01 01 95	Ausbau der Straße „Am Kreuzberg“ in Düdinghausen	BauGB	121	Endabrechnung im Jahr 2023.
I 12 01 01 98	Erneuerung der „Ahornstraße“ in Medebach	KAG	184	Endabrechnung im Jahr 2023 – Förderung durch das Land NRW.
Summe			305	

Derivate

Mit Datum vom 20.01.2011 hat die Hansestadt Medebach auf Basis des Ratsbeschlusses vom 04.11.2010 sechs Zinsswaps abgeschlossen. Diese Zinsswaps dienen der langfristigen Absicherung des Zinsänderungsrisikos. Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurde von der Commerzbank AG eine Mark-to-Market-Bewertung dieser Zinsswaps angefordert. Die Zinsswaps haben sich im Vergleich zum Zeitpunkt des Abschlusses negativ, jedoch im Vergleich zum 31.12.2021 positiv entwickelt. Eine wirtschaftliche Bewertung, ob die Aufnahme der Derivate sinnvoll gewesen ist, kann jedoch erst zum Ende der Fälligkeit vorgenommen werden.

Da die Swaps mit den zugrunde liegenden Darlehen eine Bewertungseinheit bilden, muss die Hansestadt Medebach auch eine negative Entwicklung der Swaps **nicht** bilanzieren.

Die u.a. Übersicht erfolgt lediglich nachrichtlich:

Ref.-Nr.	Startdatum	Fälligkeit	Produkt	Nominal T€	Marktwert T€
2952684UK	30.10.2012	30.12.2039	SWAP	545	-31
2952685UK	01.07.2013	30.06.2027	SWAP	217	-4
2952686UK	27.12.2013	29.09.2028	SWAP	347	-9
2952687UK	27.12.2013	30.09.2028	SWAP	172	-4
2952691UK	30.08.2014	30.08.2044	SWAP	766	-68
2952803UK	30.04.2014	30.07.2043	SWAP	692	-59

Pensionen und Beihilfen:

Die Hansestadt Medebach ist Dienstherr von Beamten und Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen. Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Grundlage des entsprechenden Gutachtens der kvw zum 31.12.2022 Rückstellungen in Höhe von T€ 5.143 erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,0% und unter

Annahme der kalkulatorischen Gleichverteilung der Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden keine zukünftigen zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, um die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

„Gute Schule 2020“:

Der Hansestadt Medebach wurden im Rahmen des Förderprogramms für Kommunen „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 Kreditkontingente von jährlich rd. T€ 133 zur Verfügung gestellt. Gemäß der FAQ-Liste zum Programm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung NRW und der NRW.BANK ist eine Abweichung von den jährlichen Kreditkontingenten insofern möglich, als dass nicht genutzte Mittel einer Kommune im jeweiligen Folgejahr für sie noch verfügbar sind. Diese Mittel sind bis Ende November des Folgejahres zu beantragen und kommen dann zum 15. Dezember des Folgejahres zur Auszahlung. Werden die Mittel dann nicht abgerufen, verfallen diese. Eine Übertragung der Kontingente auf das Jahr 2021 ist ausgeschlossen. Die letzte Auszahlung hatte somit im Jahr 2020 zu erfolgen.

Im Jahr 2017 hat die Hansestadt Medebach die Mittel nicht beantragt, sodass diese automatisch auf das Jahr 2018 übertragen worden sind.

Im Jahr 2018 hat die Hansestadt Medebach die Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2017 und aus dem Jahr 2018 (insgesamt rd. T€ 265) abgerufen und noch im selben Jahr komplett in Anspruch genommen (investive Verwendung der Mittel).

Hier liegen zum 31.12.2022 die folgenden Restbuchwerte bei den sonstigen Sonderposten vor:

Grundschule Medebach (beide Standorte):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpos- tens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2022 T€
Anschaffung v. 13 Smartboards	2018	67	47
WLAN	2018	76	31
Summe:		143	78

Sekundarschule (Standort Medebach):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpos- tens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2022 T€
Anschaffung v. zwölf Smart-boards	2018	61	43
WLAN	2018	33	14
Anschaffung von Einrichtungs-gegenständen	2018	10	8
Anschaffung von 25 Tablets	2018	12	1
Anschaffung eines Tabletwa-gens	2018	2	1
Anschaffung von acht Laptops	2018	4	0
Summe:		122	67

Im Jahr 2019 hat die Hansestadt Medebach die Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2019 (rd. T€ 133) abgerufen. Von diesem Betrag konnten im Jahr 2019 bereits T€ 55 aktivierten Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden. Die restlichen rd. T€ 78 können gemäß der FAQ-Liste zum Programm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung NRW und der NRW.BANK bis zu 48 Monate nach Auszahlung noch verwendet

werden (d.h. in den nächsten Jahresabschlüssen noch aktivierten Maßnahmen/Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden) bzw. bis dahin muss die Verwendung der Mittel spätestens nachgewiesen werden.

Die bereits im Jahresabschluss 2019 verwendeten Mittel in Höhe von T€ 55 sind den folgenden Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet worden und werden analog der Nutzungsdauer dieser aktivierten Posten jährlich ertragswirksam aufgelöst:

Grundschule Medebach (beide Standorte):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€	Restbuchwert des sons- tigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2022 T€
Schülertische (Zweierti- sche)	2019	4	3
Schrank u. Regal	2019	4	3
Defibrillatoren	2019	4	2
Möbel Sozialpädagogik- raum	2019	1	1
Schränke	2019	1	1
Tablets	2019	1	1
Musikschrank	2019	1	1
Smartboards	2019	1	1
Drehstühle	2019	1	1
Laptops, Drucker, Schrank für Notebooks	2019	1	0
Summe:		19	14

Sekundarschule (Standort Medebach):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivierung	Zugeordnetes Volumen T€	Restbuchwert des son- stigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2022 T€
Schulmobiliar	2019	10	9
Smartboards	2019	7	6
Whiteboard	2019	5	4
Naturwissenschaftliche Ausstattung (restl. An- schaffung in 2020)	2019	3	3
PCs	2019	6	2
Defibrillator	2019	2	1
Laptops, Netzwerk-Switch, Schrank für Notebooks	2019	1	1
Tablets	2019	1	0
Regale	2019	1	0
Summe:		36	26

Im Jahr 2020 hat die Hansestadt Medebach die restlichen Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2019 (rd. T€ 78) aktivierten Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet. Daneben hat sie die Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2020 (rd. T€ 133) und somit die letzte Rate aus dem Programm „Gute Schule 2020“ abgerufen. Von der Rate 2020 konnten im Jahr 2020 bereits T€ 111 aktivierten Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden. Die restlichen rd. T€ 22 können gemäß der FAQ-Liste zum Programm „Gute Schule 2020“ der Landesregierung NRW und der NRW.BANK bis zu 48 Monate nach Auszahlung noch verwendet werden (d.h. in den nächsten Jahresabschlüssen noch aktivierten Maßnahmen/Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet werden) bzw. bis dahin muss die Verwendung der Mittel spätestens nachgewiesen werden.

Die bereits im Jahresabschluss 2020 verwendeten Mittel in Höhe von T€ 111 und die Verwendung der restlichen Mittel aus der Rate 2019 in Höhe von T€ 78 sind den folgenden Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet worden und werden analog der Nutzungsdauer dieser aktivierten Posten jährlich ertragswirksam aufgelöst:

Grundschule Medebach (beide Standorte):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€	Restbuchwert des sons- tigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2022 T€
Schränke u. Regale	2020	11	9
Notebooks, Laptops	2020	13	7
iPads für Schüler und Leh- rer	2020	3	2
Schrank für Notebooks	2020	2	1
Einrichtungsgegenstand Sozialpädagogikraum	2020	1	1
Server, Drucker	2020	1	1
Summe:		31	21

Sekundarschule (Standort Medebach):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivierung	Zugeordnetes Volumen T€	Restbuchwert des sons- tigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2022 T€
Schulmobiliar	2020	65	57
Naturwissenschaftliche Ausstattung (restl. An- schaffung schon in 2019)	2020	62	49
Ton- und Lichttechnik Aula	2020	18	16
Langwandtafeln	2020	4	3
Formatkreissäge (Werk- raum)	2020	3	2
Anzeige-System	2020	2	1
Schaukasten für Berufs- wahlorientierung	2020	1	1
Drucker	2020	1	0

iPads für Schüler und Lehrer	2020	1	0
Laptops	2020	1	0
Summe:		158	129

Im Jahr 2021 hat die Hansestadt Medebach die restlichen Mittel des Kreditkontingents aus dem Jahr 2020 (rd. T€ 22) aktivierten Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet. Die Kreditrate aus dem Jahr 2020 stellte die letzte Rate aus dem Programm „Gute Schule 2020“ dar. Damit sind nun alle Mittel aus diesem Programm fristgerecht verwendet worden.

Die im Jahr 2021 verwendeten Mittel in Höhe von T€ 22 sind den folgenden Maßnahmen bzw. Anschaffungen als sonstige Sonderposten zugeordnet worden und werden analog der Nutzungsdauer dieser aktivierten Posten jährlich ertragswirksam aufgelöst:

Grundschule Medebach (beide Standorte):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivie- rung	Zugeordnetes Volumen aus „Gute Schule 2020“ T€	Restbuchwert des sons- tigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2022 T€
Kamerasystem (Inklusi- onsbedarf)	2021	7	5
Einbauregal	2021	3	3
Apple-TV (zur Nutzung mit den Smartboards)	2021	0	0
Summe:		10	8

Sekundarschule (Standort Medebach):

Maßnahmen/ Anschaffungen (Anlagevermögen)	Jahr der Aktivierung	Zugeordnetes Volumen T€	Restbuchwert des sonstigen Sonderpostens aus „Gute Schule 2020“ zum 31.12.2022 T€
Schränke	2021	5	5
Trennwände	2021	4	4
Apple-TV (zur Nutzung mit den Smartboards)	2021	1	1
Mobiles Smartboard	2021	1	0
Glas-Whiteboard	2021	1	0
Langwandtafel	2021	0	0
Summe:		12	10

4. Sonstiges

Bei der gebührenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung/Winterdienst“ bestand im Jahr 2018 noch ein Restfehlbetrag in Höhe von insgesamt T€ 15 (davon T€ 11 aus dem Jahr 2017 und T€ 4 aus dem Jahr 2018), welcher in den Folgejahren noch mit Überschüssen auszugleichen war. Das Jahr 2019 wurde vor Fehlbetragsabdeckung mit einem Überschuss in Höhe von T€ 41 abgeschlossen. Entsprechend konnte der gesamte restliche Fehlbetrag aus Vorjahren in 2019 gedeckt werden. Nach Verbuchung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren verblieb im Jahr 2019 noch ein Überschuss von T€ 26. Dieser wurde zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren in den Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Winterdienst) umgebucht. Das Jahr 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von T€ 60, welcher ebenfalls in den Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Winterdienst) umgebucht wurde. Somit hatte dieser Sonderposten zum 31.12.2020 einen Bestand von T€ 86, der zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren einzusetzen ist. Das Jahr 2021 schloss aufgrund des relativ kalten und niederschlagsstarken Winters zu Beginn des Jahres mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 41. Dieser konnte aufgrund der Überschüsse der Vorjahre jedoch komplett aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Winterdienst) gedeckt werden, sodass dieser anschließend zum 31.12.2021 noch einen Bestand von T€ 45 aufgewiesen hat, der zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren eingesetzt werden kann. Das Jahr 2022 wiederum schließt mit einem Überschuss in Höhe von T€ 38, der den Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Winterdienst) entsprechend um diesen Betrag wieder erhöht, sodass der Bestand dieses Sonderpostens zum 31.12.2022 dann jetzt T€ 83 beträgt.

Die in der gebührenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ erzielten Überschüsse (letzter erzielter Überschuss im Jahr 2017) sind im „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ enthalten und werden in den nächsten Jahren für die Abdeckung von Fehlbeträgen in diesem Bereich eingesetzt. Die Fehlbeträge aus den Jahren 2018 und 2019 wurden bereits durch diesen Sonderposten gedeckt. Der Fehlbetrag aus dem Jahr 2020 in Höhe von T€ 23 wurde ebenfalls durch diesen Sonderposten ausgeglichen, sodass sich anschließend zum 31.12.2020 noch T€ 61 dort befanden. Das Jahr 2021 schloss wiederum mit einem Fehlbetrag in Höhe von T€ 27. Auch dieser konnte komplett aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Abfallbeseitigung) gedeckt werden, sodass dieser anschließend zum 31.12.2021 noch einen Bestand von T€ 34 aufgewiesen hat, der zur Fehlbetragsabdeckung in den nächsten Jahren eingesetzt werden kann. Das Jahr 2022 schließt erneut mit einem Fehlbetrag, sodass weitere T€ 22 aus dem Sonderposten für Gebührenaussgleiche (Abfallbeseitigung) entnommen werden und der Bestand dieses Sonderpostens zum 31.12.2022 nun noch T€ 12 beträgt.

Seit dem 2. NKFVG ist im Anhang auch anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Ähnlich wie in den Nachbargemeinden gleicher Größenordnung liegt ein solcher Plan derzeit bei der Hansestadt Medebach nicht vor. Dies wurde der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises auch so kommuniziert.

Medebach, 14. Juli 2023

Aufgestellt:
gez. Wasmuth

Bestätigt:
gez. Grosche

Wasmuth

Grosche
Bürgermeister

Anhangsangabe nach § 95 Absatz 3 GO NRW

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Aufmhof, Michael	Wirtschaftsförderer	Dipl. Bankbetriebswirt	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerland-Tourismus • Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH • Westf. Hansebund • Geschäftsführer der Touristik Gesellschaft Medebach mbH • Gewerbe- und Verkehrsverein Medebach e.V. (beratendes Mitglied) • Sauerland-Radwelt e.V. (ordentl. Mitglied) • Rothaarsteigverein • Sauerland-Höhenflug
Denhof, Veronika	Ratsmitglied SPD	Bürokauffrau	2020-2025	
Dessel, Willi	Ratsmitglied CDU	Lagerist	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Engel, Lars	Ratsmitglied CDU	Personalleiter	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH
Grebe, Andre		Geschäftsführer AöR Medebach	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband Hochsauerland (Verbandsversammlung) • Wasserverband Hochsauerland (Vorstand)
Grosche, Thomas	Bürgermeister	Bürgermeister	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochsauerland (stellvertretendes Mitglied) • Vorstand des Wasserverbandes Hochsauerland (stellvertr. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse Hochsauerland (ordentliches Mitglied) • Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Hauptausschuss der Sparkasse Hochsauerland (ordentliches Mitglied) • Präsidium des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (ordentliches Mitglied) • Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindeverbandes (ordentliches Mitglied)

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
				<ul style="list-style-type: none"> • Hauptausschuss Deutscher Städte- und Gemeindebund (ordentliches Mitglied) • Vorstandsmitglied des Sauerland Tourismus e. V. (ordentliches Mitglied) • Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Winterberg / Medebach (ordentliches Mitglied) • Vorsitzender der Leader-Region Hochsauerland • Beirat der Touristik-Gesellschaft Medebach • Wintersport-Arena Sauerland/ Siegerland-Wittgenstein e.V. • Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Hochsauerlandkreises mbH (stellvertretendes Mitglied) • Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (stellv. Mitglied) • Mitgliederversammlung Rothaarsteig e.V. • Hauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Sauerland-Höhenflug • Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtwerke Medebach AöR • Regionalrat Arnsberg (ordentliches Mitglied) • Strukturkommission und Planungskommission des Regionalrats Arnsberg (Vorsitzender) • Regionale-Beirat • BANG-Hochsauerland e.V. • Vorstandsmitglied „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge“ • Vorstandsmitglied „Verband kommunaler Unternehmen“
Hellwig, Rainer	Ratsmitglied FWG	Verwaltungsleiter	2020-2025	
Hudyma, Christa	Ratsmitglied FWG	Geschäftsführerin der Fa. Hausverwaltung Hudyma	2020-2025	
Humberg, Jürgen	Ratsmitglied CDU	Rentner	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • Sparkasse Hochsauerland
Imöhl, Franz	Ratsmitglied CDU	Studiendirektor a.D.	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerland Tourismus

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Just, Thomas	Ratsmitglied SPD	Wachabteilungsleiter	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hochsauerland • Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR • Schulzweckverband Medebach-Winterberg
Kaiser, Matthias	Ratsmitglied CDU	Zimmermann	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Kaufhold, Franz-Josef	Ratsmitglied CDU	Rentner	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband Hochsauerland
Kniesburgess, Klaus	Ratsmitglied CDU	Kraftfahrzeugmeister	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH
Dr. Komischke, Rebecca	Ratsmitglied CDU	Zahnärztin	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland
Köster, Alexander		Verwaltungsfachwirt	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • SIT Südwestfalen-IT (ehem. KDYZ)
Kordes, Franz-Josef	Ratsmitglied FWG	Dipl. Ingenieur Forstwirtschaft- Forstamtmann	2020-2025	
Liebig, Manfred	Ratsmitglied SPD	Schlosser	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Sauerland-Tourismus
Linnekugel, Frank	Ratsmitglied CDU	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR • Nordrheinwestfälischer Städte- und Gemeindebund • Sparkasse Hochsauerland
Mütze, Josef	Ratsmitglied CDU	Rentner	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter für die Wasserverbände „Orke/Wilde Ah“ und „Nuhne“ • Fischereigenossenschaft Medebach
Mütze, Paul	Ratsmitglied CDU	Maurermeister	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Niggemann, Walter	Ratsmitglied FDP	Betriebswirt des Handwerks i.R.	2020-2025	

Name, Vorname	Funktion	Beruf	Wahlperiode	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, Kontrollgremien, Organe von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde, Mitgliedschaft in Organen privatrechtlicher Unternehmen
Papenheim, Michael	Ratsmitglied FDP	Betriebswirt VWA	2020-2025	
Rabe, Johannes	Ratsmitglied CDU	Teamleiter Markt und Integration	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • Schulzweckverband Medebach-Winterberg • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR
Schnellen, Christoph	Ratsmitglied CDU	Ingenieur für Gebäudetechnik	2020-2025	
Schnurbus, Bernd	Ratsmitglied FWG	Fahrzeugbaumeister	2020-2025	
Schreiber, Michael	Ratsmitglied CDU	staatl. geprüfter Agrarbetriebswirt/Landwirt	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Touristik-Gesellschaft Medebach
Sengen, Ursula	Ratsmitglied CDU	Krankenschwester	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Kuratorium Leisten'sche Stiftung
Wasmuth, Martin	Allgemeiner Vertreter sowie Finanzwesen zuständiger Beamter	Verwaltungsbeamter	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V. • Touristik Gesellschaft Medebach • Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerland GmbH (Aufsichtsrat) • Forstbetriebsgemeinschaft „Orke“ • Forstbetriebsgemeinschaft „Freigrafenschaft“
Welticke, Ernst	Ratsmitglied CDU	selbstständiger Versicherungsfachmann	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Wienand, Georg	Ratsmitglied CDU	Lehrer	2020-2025	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Stadtwerke Medebach AöR

Anlage zum Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Hansestadt Medebach - Zusammenfassung und Berechnung Isolierung coronabedingte und kriegsbedingte Schäden 2022:

lfd-Nr.	Produkt	Konto	Kostenstelle	Betrag JA 2022	ANSATZ 2022 (nur für coronabedingte Schäden; kriegsbedingte Schäden zu dem Zeitpunkt noch nicht bekannt)	Gegenstand	Grund	Ermittlung	Mehr-/Minder-Ertrag/ Aufwand
1	02010100	5012, 5022, 5032	0000	50.722,89 €	47.100,00 €	Coronabedingte <u>zusätzliche</u> Personalkosten (keine Sowieso-Kosten)	Personalkosten 2022 im Rahmen der befristeten Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters zur Abfederung der Mehrarbeit aufgrund der Corona-Pandemie im Ordnungsamt (M. Weckerle) (1,0 Stellenanteile) -> Auszug aus der Verwaltungsvorlage zum Stellenplan 2022 (beigefügt): "Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und der in 2021 geschaffenen befristeten Zusatzstelle, soll diese um ein weiteres Jahr fortgeführt werden. Diese Personalkosten können als coronabedingte Sonderkosten separiert werden."	Entsprechender Ausdruck aus dem Personalabrechnungsprogramm Loga vom Personalamt -> 100% der PK sind coronabedingt (zum letzten Mal - in 2023 voraussichtlich nicht mehr möglich! -> hierfür wird dann auch das Ergebnis der Orga-Untersuchung 2023 abgewartet)	Mehraufwand
2	Diverse	5011	0000	8.909,76 €	- €	Corona-Sonderzahlung	Corona-Sonderzahlung an die tariflich Beschäftigten (ehem. Arbeiter + Angestellte) der Stadt Medebach bereits im Dezember 2020 erfolgt, aber an die Beamten der Stadt Medebach erst mit März- Abrechnung 2022	Entsprechende Gehaltsabrechnungen der Beamten von März 2022 vom Personalamt erhalten und daraus die Werte entnommen	Mehraufwand
3	03010100	4361	0000	- €	- €	Elternbeiträge OGS	in 2022 keine coronabedingten Ausfälle mehr	-	Minderertrag
4	03010100, 03010300	529113	0000	- €	- €	Schülerfahrtkosten	Coronabedingte Mehrfahrten	hier wurden die Kosten vom Land erstattet, daher ist eine Aufnahme der Mehrkosten in diese Tabelle nicht notwendig	Mehraufwand
5	08010100	4321	0000	- €	- €	Benutzungsgebühren (Nutzung Sporthallen) durch Vereine	in 2022 keine coronabedingten Ausfälle mehr	-	Minderertrag
6	Diverse	5012, 5022, 5032 sowie	0000	- €	- €	Fahrten Lollie-Tests Grundschule durch Hausmeister	Anteilige Personalkosten für Fahrten der Hausmeister sowie Spritkosten aufgrund der Fahrten der Lollie-Tests der Grundschule zum Übergabeort	hier wurden die Kosten vom Land erstattet, daher ist eine Aufnahme der coronabedingten Aufwendungen in diese Tabelle nicht notwendig	Mehraufwand
7	16010100	4013	0000	1.616.141,00 €	1.834.000,00 €	Gewerbesteuer	Corona- und kriegsbedingte niedrigere Gewerbesteuererträge im Vergleich zur Planung/dazu, wenn es diese Krisen nicht gegeben hätte	Konkrete Ermittlung der corona- und kriegsbedingten GewSt-VZ-Anpassungen innerhalb der Jahre 2020, 2021 und 2022 (Vergleich VZ 2020 Jahressteuer vor Corona zu VZ 2022 aktuell zum 31.12.2022) durch die Sachbearbeiterin am 09.05.2023	Minderertrag

8	16010100	5341	0000	-	120.591,82 €	- 145.800,00 €	Gewerbsteuerumlage	entsprechend der niedrigeren Gewerbesteuer musste in 2022 auch ein niedrigerer Gewerbsteuerumlage-Aufwand verbucht werden	GewSt-Umlage 2022 tatsächlich: 313.298,37 € (bei Einzahlungen (beruht auf FinRE) von 3.938.478,55 €) -> 3.938.478,55 € + 1616.141,00 € = 5.454.619,55 € / 440 * 35 = 433.890,19 € -> somit 120.591,82 € Minderaufwand	Minderaufwand
9	16010100	4021	0000		237.154,83 €	238.400,00 €	Gemeindeanteil Einkommensteuer	hier ist auf die Orientierungsdaten zum HH 2020 (letzte Haushaltsplanung vor den Krisen) abzustellen	Erg. 2019: 3.239.016,72 € + 3,6% (Steigerung von 2019 nach 2020) gem. OD des Landes für den HH 2020 + 3,8% (Steigerung von 2020 nach 2021) gem. OD des Landes für den HH 2020 + 5,4% (Steigerung von 2021 nach 2022) gem. OD des Landes für den HH 2020 = 3.671.224,22 € -> dieses Ergebnis muss aber noch auf die neue Schlüsselzahl umgerechnet werden: 3.671.224,22 € / 0,0003621 * 0,000383900 = 3.892.247,94 € -> tatsächliches Erg. 2022: 3.655.093,11 € -> 237.154,83 € Minderertrag	Minderertrag
10	16010100	4022	0000		- €	30.600,00 €	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	hier ist auf die Orientierungsdaten (bzw. nachträglichen Hinweise des StGB NRW im Rahmen der regionalisierten Herbststeuerschätzung) zum HH 2020 (letzte Haushaltsplanung vor den Krisen) abzustellen	Erg. 2019: 662.105,66 € + 7,1% (Steigerung von 2019 nach 2020) gem. nachträglichen OD für den HH 2020 (vgl. Anmerkungen im HH 2020) + 0,9% (Steigerung von 2020 nach 2021) gem. nachträglichen OD für den HH 2020 - 12,7% (Steigerung von 2021 nach 2022) gem. nachträglichen OD für den HH 2020 = 624.629,05 € -> dieses Ergebnis muss aber noch auf die neue Schlüsselzahl umgerechnet werden: 624.629,05 € / 0,000337984 * 0,000371322 = 686.241,09 € -> tatsächliches Erg. 2022: 705.813,77 € -> es kann somit kein corona- oder kriegsbedingter Minderertrag ermittelt werden	Minderertrag
11	16010100	4031	0000		- €	- €	Vergnügungssteuer	in 2022 keine coronabedingten Ausfälle mehr	-	Minderertrag
12	16010100	4051	0000		- €	- €	Kompensationsleistungen gem. §§ 20-21 GFG	kein coronabedingter/kriegsbedingter Minderertrag ersichtlich	-	Minderertrag
13	16010100	451111	0000		14.459,21 €	9.000,00 €	Stromkonzessionsabgaben	Die Krisen und die damit verbundene schwache Wirtschaftslage führen zu einem rückläufigen Strombedarf.	Vergleich ursprüngliche Höhe Abschläge (vor Corona-Pandemie) mit vorläufiger Abrechnung 2022 (endgültige Abrechnung 2022 liegt noch nicht vor): 240.000,00 € vs. 225.540,79 €	Minderertrag
14	16010100	451112	0000		- €	700,00 €	Gaskonzessionsabgaben	Die Krisen und die damit verbundene schwache Wirtschaftslage führen zu einem rückläufigen Energiebedarf.	Vergleich ursprüngliche Höhe Abschläge (vor Corona-Pandemie) mit vorläufiger Abrechnung 2022 (endgültige Abrechnung 2022 liegt noch nicht vor): 18.000,00 € vs. 19.794,64 € -> somit liegt tatsächlich kein Minderertrag vor gem. dieser Berechnung	Minderertrag

15	16010100	45621	0000	- €	2.500,00 €	Mahngebühren und Verzinsung	hier wurde in 2022 aufgrund der Aussetzung der Verzinsung aufgrund der noch nicht in MACH umgesetzten Gesetzesreform ohnehin nichts gebucht -> somit keine Ermittlung von krisenbedingten Einflüssen	-	-
16	16010100	559911	0000	- €	1.000,00 €	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	hier wurde in 2022 aufgrund der Aussetzung der Verzinsung aufgrund der noch nicht in MACH umgesetzten Gesetzesreform ohnehin nichts gebucht -> somit keine Ermittlung von krisenbedingten Einflüssen	-	-
17	Diverse	525111	Diverse	3.885,92 €	- €	Treib- und Betriebsstoffe	Mehrkosten durch Energiekostensteigerungen durch die Ukraine-Krise	Vergleich gebildeter Haushaltsansatz 2022 (hier war der Ukraine-Krieg noch nicht bekannt) zur tatsächlichen Buchung 2022	Mehraufwand
18	Diverse	524111	Diverse	- €	- €	Aufwendungen für Strom	Mehrkosten durch Energiekostensteigerungen durch die Ukraine-Krise	Vergleich gebildeter Haushaltsansatz 2022 (hier war der Ukraine-Krieg noch nicht bekannt) zur tatsächlichen Buchung 2022 -> da die tatsächliche Buchung in Summe geringer war, wird kein Betrag isoliert	-
19	Diverse	524112	Diverse	9.337,80 €	- €	Aufwendungen für Gas, Öl, etc. (Wärmeversorgung)	Mehrkosten durch Energiekostensteigerungen durch die Ukraine-Krise	Vergleich gebildeter Haushaltsansatz 2022 (hier war der Ukraine-Krieg noch nicht bekannt) zur tatsächlichen Buchung 2022	-
20	02010100	4121	0000	- 20.050,41 €	- €	Zuschuss zur Bewältigung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo) entsteht (Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden durch das Land NRW)	"wird das Land Nordrhein-Westfalen die Städte und Gemeinden finanziell bei der Bewältigung des Aufwandes, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung - insbesondere auch durch den Einsatz zusätzlichen Personals - entsteht, unterstützen. [...] Da der örtliche Kontrollaufwand maßgeblich durch die Einwohnerzahl bestimmt ist, wird als Verteilungskriterium die Bevölkerungszahl zum Stichtag 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt. [...] Die Mittel werden als Billigkeitsleistung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Leistungen werden als allgemeine Deckungsmittel ohne weitere Verwendungsnachweispflicht bewilligt."	Da die zusätzlichen Personalkosten im Ordnungsamt (s.o.) komplett isoliert werden, ist auch dieser Betrag des Landes komplett zu isolieren.	Mehrtrag

21	16010100	4131	0000	-	300.000,00 €	- €	Zuweisung zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer coronabedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022 (Krisenbewältigung Corona-Pandemie)	"Die COVID-19-Pandemie und die hiermit verbundenen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen dauern im Jahr 2022 weltweit noch immer an. Auch die Haushalte der nordrhein-westfälischen Kommunen sind hierdurch weiterhin belastet. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Kommunen durch die Auszahlung von Corona-Hilfen in Höhe von weiteren 500 Millionen Euro, mit denen solche pandemiebedingten Kosten gedeckt werden sollen, die bislang keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Mittel werden den Gemeinden und Kreisen sowie der Städteregion Aachen ohne Antrag auf Grundlage ihrer Einwohnerrelationen in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses aus Gründen der Billigkeit gewährt."	Dieser Betrag kann coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen gegenübergestellt werden und ist daher ebenfalls komplett zu isolieren.	Mehrertrag	
22	Diverse	diverse Aufwandskonten	diverse		81.743,09 €	70.300,00 €	Sonstige coronabedingte bzw. kriegsbedingte Mehraufwendungen	sonstige coronabedingte bzw. kriegsbedingte Mehraufwendungen gem. separater Liste	jeweils in MACH Postenkennzeichen bereits beim Buchen gesetzt, daher unproblematisch	Mehraufwand	
23	Diverse	diverse Ertragskonten	diverse	-	4.953,98 €	- 600,00 €	Sonstige coronabedingte bzw. kriegsbedingte Mehr- und Mindererträge	sonstige coronabedingte bzw. kriegsbedingte Mehr-/Mindererträge gem. separater Liste	jeweils in MACH Postenkennzeichen bereits beim Buchen gesetzt, daher unproblematisch -> unterm Strich geringer Mehrertrag	Mehrertrag	
					Summe: 1.576.758,29 €	2.087.200,00 €					

Zusammenfassung und Berechnung Isolierung Corona-Schäden 2021:

lfd-Nr.	Produkt	Konto	Kostenstelle	Betrag JA 2021	Ansatz 2021	Gegenstand	Grund	Ermittlung	Mehr-/Minder-Ertrag/-Aufwand
1	Produktbereich 02	5012, 5022, 5032	0000	6.150,30 €	- €	Coronabedingte Auszahlung der Urlaubstage 2021 von Mitarbeitern im Ordnungsamt	Auszahlung der aufgrund von Corona nicht genommenen Urlaubstage 2021 im Ordnungsamt an die beiden betreffenden Mitarbeiter (Abteilungsleiter D. Harbeke und coronabedingt eingestellter Mitarbeiter M. Weckerle)	entsprechenden Auszug aus dem Personalkostenprogramm LOGA von der Sachbearbeiterin bekommen	Mehraufwand
2	02010100	5012, 5022, 5032	0000	45.283,15 €	44.500,00 €	Coronabedingte <u>zusätzliche</u> Personalkosten (keine Sowieso-Kosten)	Personalkosten 2021 im Rahmen der befristeten Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters zur Abfederung der Mehrarbeit aufgrund der Corona-Pandemie im Ordnungsamt (M. Weckerle) (1,0 Stellenanteile)	Eintragung der Bruttopersonalkosten 2021 durch das Personalamt in die Personal-Access-Datenbank -> 100% der PK sind coronabedingt	Mehraufwand
3	Diverse	5012	0000	- €	- €	Corona-Sonderzahlung	Corona-Sonderzahlung an die tariflich Beschäftigten (ehem. Arbeiter + Angestellte) der Stadt Medebach bereits im Dezember 2020 erfolgt und an die Beamten der Stadt Medebach erst im April 2022	-	Mehraufwand
4	03010100	4361	0000	11.186,25 €	- €	Elternbeiträge OGS	Jan. und Feb. 21 = gar keine Beiträge eingenommen und 50% vom Land erstattet, März bis Mai 21 = 50% der Beiträge eingenommen und von der anderen Hälfte 50% (d.h. insgesamt 25%) vom Land erstattet, Juni bis Dez. 21 = komplette Beiträge eingenommen	Jan. und Feb. 21 = die anderen 50% der Ausfälle, März bis Mai 21 = 50% der Ausfälle (=25% der eigentlichen Elternbeiträge), Juni bis Dezember 21 = gar nichts	Minderertrag
5	03010100, 03010300	529113	0000	- €	- €	Schülerfahrtkosten	Coronabedingte Mehrfahrten	hier wurden die Kosten vom Land erstattet, daher ist eine Aufnahme der Mehrkosten in diese Tabelle nicht notwendig	Mehraufwand
6	08010100	4321	0000	1.400,00 €	- €	Benutzungsgebühren (Nutzung Sporthallen) durch Vereine	Im Jahr 2021 wurden coronabedingt keine Benutzungsgebühren von den Vereinen erhoben (weil die meiste Zeit eine tatsächliche Nutzung für den Vereinsport in 2021 coronabedingt nicht oder zumindest nur eingeschränkt möglich war).	Ableich Planansatz gem. HH 2021 (1.400,00 €) mit den tatsächlichen Erträgen (0,00 €)	Minderertrag

7	diverse	5012, 5022, 5032 sowie	0000	- €	- €	Fahrten Lollie-Tests Grundschule durch Hausmeister	Anteilige Personalkosten für Fahrten der Hausmeister sowie Spritkosten aufgrund der Fahrten der Lollie-Tests der Grundschule zum Übergabeort	hier wurden die Kosten vom Land erstattet, daher ist eine Aufnahme der coronabedingten Aufwendungen in diese Tabelle nicht notwendig	Mehraufwand
8	16010100	4013	0000	1.825.333,00 €	1.811.500,00 €	Gewerbsteuer	Coronabedingte niedrigere Gewerbesteuererträge im Vergleich zur Planung/dazu, wenn es keine Corona-Pandemie gegeben hätte	Konkrete Ermittlung der coronabedingten GewSt-VZ-Anpassungen innerhalb des Jahres 2020 und 2021 (Vergleich VZ 2020 Jahressteuer vor Corona zu VZ 2021 aktuell) durch die Sachbearbeiterin am 02.05.2022	Minderertrag
9	16010100	5341	0000	- 145.197,03 €	- 144.100,00 €	Gewerbsteuerumlage	entsprechend der niedrigeren Gewerbesteuer musste in 2021 auch ein niedrigerer Gewerbesteuerumlage-Aufwand verbucht werden	GewSt-Umlage 2021 tatsächlich: 335.734,87 € (bei Einzahlungen (beruht auf FinRE) von 4.220.668,00 €) -> 4.220.668,00 € + 1.825.333,00 € = 6.046.001,00 € / 440 * 35 = 480.931,90 € -> somit 145.197,03 € Minderaufwand	Minderaufwand
10	16010100	4021	0000	131.423,98 €	251.300,00 €	Gemeindeanteil Einkommensteuer	hier ist auf die Orientierungsdaten abzustellen	Erg. 2019: 3.239.016,72 € + 3,6% (Steigerung von 2019 nach 2020) gem. OD des Landes für den HH 2020 + 3,8% (Steigerung von 2020 nach 2021) gem. OD des Landes für den HH 2020 = 3.483.134,93 € -> dieses Ergebnis muss aber noch auf die neue Schlüsselzahl umgerechnet werden: 3.483.134,93 € / 0,0003621 * 0,000383900 = 3.692.834,85 € -> tatsächliches Erg. 2021: 3.561.410,87 € -> 131.423,98 € Minderertrag	Minderertrag
11	16010100	4022	0000	- €	9.000,00 €	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	hier ist auf die Orientierungsdaten (bzw. nachträglichen Hinweise des StGB NRW im Rahmen der regionalisierten Herbststeuerschätzung) abzustellen	Erg. 2019: 662.105,66 € + 7,1% (Steigerung von 2019 nach 2020) gem. nachträglichen OD für den HH 2020 (vgl. Anmerkungen im HH 2020) + 0,9% (Steigerung von 2020 nach 2021) gem. nachträglichen OD für den HH 2020 = 715.497,20 € -> dieses Ergebnis muss aber noch auf die neue Schlüsselzahl umgerechnet werden: 715.497,20 € / 0,000337984 * 0,000371322 = 786.072,27 € -> tatsächliches Erg. 2021: 799.601,21 € -> es kann somit kein coronabedingter Minderertrag ermittelt werden	Minderertrag
12	16010100	4031	0000	36.029,38 €	10.000,00 €	Vergnügungssteuer	aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten im Rahmen der Corona-Pandemie niedrigere Erträge aus der Vergnügungssteuer	Berechnung der Sachbearbeiterin Frau Hellwig im Vergleich zum eigentlichen Jahressoll 2021 (wenn das ganze Jahr geöffnet gewesen und Steuer erhoben worden wäre)	Minderertrag
13	16010100	4051	0000	- €	65.600,00 €	Kompensationsleistungen gem. §§ 20-21 GFG	hier ist im Gegensatz zum Vorjahr kein coronabedingter Minderertrag ersichtlich	-	Minderertrag
14	16010100	451111	0000	9.853,87 €	9.000,00 €	Stromkonzessionsabgaben	Corona-Krise und die damit verbundene schwache Wirtschaftslage führen zu einem rückläufigen Strombedarf.	Vergleich ursprüngliche Höhe Abschläge (vor Corona-Pandemie) mit vorläufiger Abrechnung 2021 (endgültige Abrechnung 2021 liegt noch nicht vor): 240.000,00 € vs. 230.146,13 €	Minderertrag

15	16010100	451112	0000	- €	700,00 €	Gaskonzessionsabgaben	Corona-Krise und die damit verbundene schwache Wirtschaftslage führen zu einem rückläufigen Energiebedarf.	Vergleich ursprüngliche Höhe Abschläge (vor Corona-Pandemie) mit vorläufiger Abrechnung 2020 (endgültige Abrechnung 2020 liegt noch nicht vor): 18.000,00 € vs. 19.888,67 € -> somit liegt tatsächlich kein Minderertrag vor gem. dieser Berechnung	Minderertrag
16	16010100	45621	0000	- €	12.400,00 €	Mahngebühren und Verzinsung	hier werden in erster Linie die Nachzahlungszinsen im Rahmen der GewSt verbucht; betrifft 2020 und vor allem noch frühere Jahre und somit hauptsächlich Zeiträume vor der Corona-Pandemie; zudem könnte hier ohnehin keine valide Berechnung aufgestellt werden, da auch die zwischenzeitliche Aussetzung der Verzinsung im Jahr 2021 aufgrund der notwendigen Gesetzesreform Einfluss auf die endgültige Buchung 2021 hat	-	-
17	16010100	559911	0000	- €	16.000,00 €	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	die Erstattungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuer fallen für die Stadt an, wenn die endgültige Veranlagung für Vorjahre einen niedrigeren Betrag ergibt als bisher an Gewerbesteuer gezahlt wurde; betrifft 2020 und vor allem noch frühere Jahre und somit hauptsächlich Zeiträume vor der Corona-Pandemie; zudem könnte hier ohnehin keine valide Berechnung aufgestellt werden, da auch die zwischenzeitliche Aussetzung der Verzinsung im Jahr 2021 aufgrund der notwendigen Gesetzesreform Einfluss auf die endgültige Buchung 2021 hat	-	-
18	Diverse	diverse Aufwandskonten	diverse	124.721,95 €	76.200,00 €	Sonstige coronabedingte Mehraufwendungen	sonstige coronabedingte Mehraufwendungen gem. separater Liste	jeweils in MACH Postenkennzeichen bereits beim Buchen gesetzt, daher unproblematisch	Mehraufwand
19	Diverse	diverse Ertragskonten	diverse	- 29.027,65 €	- 1.600,00 €	Sonstige coronabedingte Mehr- und Mindererträge	sonstige coronabedingte Mehr-/Mindererträge gem. separater Liste	jeweils in MACH Postenkennzeichen bereits beim Buchen gesetzt, daher unproblematisch -> unterm Strich geringer Mehrertrag	Mehrertrag
Summe:				2.017.157,20 €	2.160.500,00 €				

lfd-Nr.	Produkt	Konto	Kostenstelle	Betrag	Gegenstand	Grund	Ermittlung	Mehr-/Minder-Ertrag/-Aufwand
1	Produktbereich 02	5012, 5022, 5032	0000	27.294,26 €	Coronabedingte Überstunden im Ordnungsamt	Auszahlung der aufgrund von Corona angefallenen Überstunden im Ordnungsamt an die beiden betreffenden Mitarbeiter (Abteilungsleiter D. Harbeke und stellv. Abteilungsleiterin I. Falkenstein)	entsprechenden Auszug aus dem Personalkostenprogramm LOGA von der Sachbearbeiterin bekommen	Mehraufwand
2	Diverse	5012	0000	20.963,29 €	Corona-Sonderzahlung 2020	Corona-Sonderzahlung an die tariflich Beschäftigten (ehem. Arbeiter + Angestellte) der Stadt Medebach im Dezember 2020	entsprechenden Auszug aus dem Personalkostenprogramm LOGA von der Sachbearbeiterin bekommen	Mehraufwand
3	03010100	4361	0000	6.675,00 €	Elternbeiträge OGS	In den Monaten April-Juli 2020 wurden die OGS-Beiträge ausgesetzt. 50% wurden von der BR erstattet. Die restlichen 50% sind coronabedingt zu isolieren.	entspricht dem Betrag, der von der BR für die Monate April-Juli 2020 erstattet wurde (da beides 50%) (= 6.675,00 €)	Minderertrag
4	03010100	4481	0000	- 249,19 €	Kostenerstattung vom Land für Maskenbeschaffung	Beschaffung Stoffmasken von Eunova für die Grundschule - hier: Kostenerstattung hierfür durch die BR	Betrag von MACH in der Höhe übernommen (vergessen, Postenkennzeichen zu setzen, daher nicht in der anderen Liste)	Mehrertrag
5	03010100, 03010300	529113	0000	- €	Schülerfahrtkosten	Coronabedingte Mehrfahrten	hier wurden lt. Herrn Köster (Abteilungsleiter Schulamt) die Kosten zu 100% vom Land erstattet, daher ist eine Aufnahme der Mehrkosten in diese Tabelle nicht notwendig; die durch die RLG in Rechnung gestellten Fixkosten für die Zeit, in der gar keine Fahrten durchgeführt wurden, wurden nicht vom Land erstattet, daher sind diese coronabedingten Kosten in der anderen Tabelle aufgeführt (da Postenkennzeichen beim Buchen gesetzt)	Mehraufwand
6	03010300	4481	0000	- 291,54 €	Kostenerstattung vom Land für Maskenbeschaffung	Beschaffung Stoffmasken von Eunova für die Sekundarschule in Medebach - hier: Kostenerstattung hierfür durch die BR	Betrag von MACH in der Höhe übernommen (vergessen, Postenkennzeichen zu setzen, daher nicht in der anderen Liste)	Mehrertrag
7	06010100	529113	0000	2.368,67 €	Beförderung Kindergartenkinder	Ausgleichszahlung Kindergartenbusverkehr (50% des Deltas zwischen den geplanten Kindergartenfahrten und den tatsächlich ausgefallenen Kindergartenfahrten wurden aufgrund weiterhin angefallenen Fixkosten wie Personalkosten in Rechnung gestellt)	manuell aus MACH Beträge übernommen (kein Postenkennzeichen gesetzt)	Mehraufwand

8	08010100	4321	0000	1.400,00 €	Benutzungsgebühren (Nutzung Sporthallen) durch Vereine	Im Jahr 2020 wurden coronabedingt keine Benutzungsgebühren von den Vereinen erhoben (weil die meiste Zeit eine tatsächliche Nutzung für den Vereinsport in 2020 coronabedingt nicht möglich war).	Abgleich Planansatz gem. HH 2020 mit den tatsächlichen Erträgen (0,00 €)	Minderertrag
9	16010100	4013	0000	1.693.912,00 €	Gewerbesteuer	Coronabedingte niedrigere Gewerbesteuererträge im Vergleich zur Planung/dazu, wenn es keine Corona-Pandemie gegeben hätte	Konkrete Ermittlung der coronabedingten GewSt-VZ-Anpassungen innerhalb des Jahres 2020 durch die Sachbearbeiterin am 07.05.2021	Minderertrag
10	16010100	5341	0000	- 134.743,00 €	Gewerbesteuerumlage	entsprechend der niedrigeren Gewerbesteuer musste in 2020 auch ein niedrigerer Gewerbesteuerumlage-Aufwand verbucht werden	GewSt-Umlage 2020 tatsächlich: 245.525,08 € (bei Einzahlungen (beruht auf FinRE) von 3.086.601,00 €) -> 3.086.601,00 € + 1.693.912,00 € = 4.780.513,00 € / 440 * 35 = 380.268,08 € -> somit 134.743,00 € Minderaufwand	Minderaufwand
11	16010100	4131	0000	- 1.559.169,00 €	Gewerbesteuerausgleichszahlung	Gewerbesteuerausgleichszahlung durch Bund und Land (bezogen auf Netto-Gewerbesteuereinnahmen)	basiert auf Netto-Gewerbesteueraufkommen (somit abzüglich Gewerbesteuerumlage); tatsächlich hat die Stadt Medebach in 2020 einen Betrag von 1.766.274,00 € enthalten -> gem. S. 6-7 der offiziellen FAQ-Liste des Landes zum NKF-CIG gilt: "Sollte es durch die Verteilung der Gewerbesteuer[ausgleichszahlungen] bei Kommunen zu Überzahlungen kommen, geht der überschüssende Betrag in das Jahresergebnis - ohne Isolierung - ein. -> coronabedingter Einfluss auf GewSt und GewSt-Umlage in 2020 (Differenz der beiden vorgenannten Positionen): 1.559.169,00 € -> somit wird auch nur dieser Betrag hier isoliert und der darüber hinausgehende Betrag (207.105,00 €) geht in das Jahresergebnis ein.	Mehrertrag
12	16010100	4021	0000	261.264,16 €	Gemeindeanteil Einkommensteuer	hier ist auf die Orientierungsdaten abzustellen	Erg. 2019: 3.239.016,72 € + 3,6% gem. OD des Landes für den HH 2020 = 3.355.621,32 € -> tatsächliches Erg. 2020: 3.094.357,16 € -> 261.264,16 € Minderertrag	Minderertrag
13	16010100	4022	0000	- €	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	hier ist auf die Orientierungsdaten abzustellen	Erg. 2019: 662.105,66 € - 9,3% gem. OD des Landes für den HH 2020 = 600.529,83 € -> tatsächliches Erg. 2020: 726.294,23 € -> es kann somit kein coronabedingter Minderertrag ermittelt werden (HH-Ansatz 2020 war 708.000,00 € -> hiernach somit ebenfalls nicht)	Minderertrag

14	16010100	4031	0000	16.363,63 €	Vergnügungssteuer	aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten im Rahmen der Corona-Pandemie niedrigere Erträge aus der Vergnügungssteuer	Berechnung der Sachbearbeiterin Frau Hellwig auf Grundlage der beiden Vorjahre (seitdem es neuen Steuermaßstab gibt)	Minderertrag
15	16010100	4051	0000	39.383,64 €	Kompensationsleistungen gem. §§ 20-21 GFG	Abrechnung = hohe Rückzahlung	aufgrund fehlender sonstiger Maßstäbe wird der HH-Plan-Ansatz 2020 zum Vergleich herangezogen (der gem. den damaligen GFG-Berechnungen vor Corona entstanden ist): HH-Ansatz 2020: 316.000,00 € tatsächliches Ergebnis 2020: 276.616,36 € -> somit Minderertrag: 39.383,64 € (die Abrechnung 2020 lag bei 43.087,16 € und somit in etwa in der gleichen Größenordnung)	Minderertrag
16	16010100	451111	0000	7.877,83 €	Stromkonzessionsabgaben	Corona-Krise und die damit verbundene schwache Wirtschaftslage führen zu einem rückläufigen Strombedarf.	Vergleich ursprüngliche Höhe Abschläge (vor Corona-Pandemie) mit vorläufiger Abrechnung 2020 (endgültige Abrechnung 2020 liegt noch nicht vor): 240.000,00 € vs. 232.122,17 €	Minderertrag
17	16010100	451112	0000	- €	Gaskonzessionsabgaben	Corona-Krise und die damit verbundene schwache Wirtschaftslage führen zu einem rückläufigen Energiebedarf.	Vergleich ursprüngliche Höhe Abschläge (vor Corona-Pandemie) mit vorläufiger Abrechnung 2020 (endgültige Abrechnung 2020 liegt noch nicht vor): 16.000,00 € vs. 17.532,58 € -> somit liegt tatsächlich kein Minderertrag vor gem. dieser Berechnung	Minderertrag
18	16010100	45621	0000	- €	Mahngebühren und Verzinsung	hier werden in erster Linie die Nachzahlungszinsen im Rahmen der GewSt verbucht; betrifft Vorjahre, daher nicht 2020, die Senkung im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung kann daher nicht coronabedingt sein; mögliche Ursache: Stichwort "Aussetzung der Vollziehung" durch einige Unternehmen beantragt, da noch keine Entscheidung wegen dem derzeit immer noch hohen Zinssatz (gilt aber erst für Zeiträume ab 2019, kann daher in 2020 noch keinen großen Einfluss haben)	-	-

19	16010100	559911	0000	- €	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	Die Erstattungszinsen im Rahmen der Gewerbesteuer fallen für die Stadt an, wenn die endgültige Veranlagung für Vorjahre einen niedrigeren Betrag ergibt als bisher an Gewerbesteuer gezahlt wurde. Eine coronabedingte Auswirkung kann daher frühestens in 2021 eintreten. Hier müssen andere Gründe für die etwas erhöhte Buchung im Vergleich zum Vorjahr/zur Planung vorliegen.	-	-
20	Diverse	diverse Aufwandskonten	diverse	88.752,35 €	Sonstige coronabedingte Mehraufwendungen	sonstige coronabedingte Mehraufwendungen gem. separater Liste	jeweils in MACH Postenkennzeichen bereits beim Buchen gesetzt, daher unproblematisch	Mehraufwand
21	Diverse	diverse Ertragskonten	diverse	- 758,91 €	Sonstige coronabedingte Mehr- und Mindererträge	sonstige coronabedingte Mehr- /Mindererträge gem. separater Liste	jeweils in MACH Postenkennzeichen bereits beim Buchen gesetzt, daher unproblematisch -> unterm Strich geringer Mehrertrag	Mehrertrag
Summe:				471.043,19 €				

Anlagenspiegel (§ 46 KomHVO)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang 2022 EUR	Abgang 2022 EUR	Umbuchung 2022 EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibung zum 31.12.2021 EUR	Abschrei- bungen 2022 EUR	Zuschrei- bungen 2022 EUR	Änderunge n durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchun g 2022 EUR	Kumulierte Abschreibung zum 31.12.2022 EUR	zum 31.12.2022 EUR	zum 31.12.2021 EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	887.884,81	194.459,11	8.358,26	0,00	1.073.985,66	612.930,36	41.313,45	0,00	4.057,60	650.186,21	423.799,45	274.954,45
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	1.899.598,36	20.416,77	1.783,52	69.463,95	1.987.695,56	169.995,93	31.662,68	0,00	849,64	200.808,97	1.786.886,59	1.729.602,43
2.1.2 Ackerland	1.769.848,57	0,00	465,20	88.041,21	1.857.424,58	2.148,93	249,00	0,00	0,00	2.397,93	1.855.026,65	1.767.699,64
2.1.3 Wald, Forsten	1.981.569,98	110.041,26	0,00	10.702,27	2.102.313,51	0,00	1.454,27	0,00	0,00	1.454,27	2.100.859,24	1.981.569,98
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	793.649,07	0,00	18.354,79	-10.246,53	765.047,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	765.047,75	793.649,07
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.838.024,07	18.236,08	0,00	14.168,47	1.870.428,62	101.157,07	39.050,55	0,00	0,00	140.207,62	1.730.221,00	1.736.867,00
2.2.2 Schulen	12.353.439,86	10.993,38	0,00	5.996.925,12	18.361.358,36	6.024.191,86	470.231,50	0,00	0,00	6.494.423,36	11.866.935,00	6.329.248,00
2.2.3 Wohnbauten	26.113,78	0,00	0,00	0,00	26.113,78	15.130,78	351,00	0,00	0,00	15.481,78	10.632,00	10.983,00
2.2.4 Grund und Boden mit fremden Bauten	49.685,46	0,00	0,00	0,00	49.685,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.685,46	49.685,46
2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.919.252,24	3.925,11	0,00	250.460,52	9.173.637,87	2.034.748,01	199.672,62	0,00	0,00	2.234.420,63	6.939.217,24	6.884.504,23
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.957.201,61	71.028,14	0,00	-19.497,59	6.008.732,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.008.732,16	5.957.201,61
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.462.642,98	0,00	0,00	0,00	3.462.642,98	733.703,98	59.602,00	0,00	0,00	793.305,98	2.669.337,00	2.728.939,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.339.826,03	38.438,68	47.721,40	871.492,95	31.202.036,26	10.350.211,03	868.506,78	0,00	38.072,13	11.180.645,68	20.021.390,58	19.989.615,00
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.232.678,71	2.484,90	0,00	0,00	2.235.163,61	333.087,71	48.780,90	0,00	0,00	381.868,61	1.853.295,00	1.899.591,00
2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	39.021,50	0,00	0,00	23.321,64	62.343,14	4.979,50	1.005,64	0,00	0,00	5.985,14	56.358,00	34.042,00
2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.245.697,52	47.687,31	4.654,40	60.851,70	3.349.582,13	1.576.073,52	173.183,17	0,00	2.717,56	1.746.539,13	1.603.043,00	1.669.624,00
2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.707.115,79	360.947,80	3.351,14	391.920,57	4.456.633,02	1.812.235,79	307.453,07	0,00	2.459,84	2.117.229,02	2.339.404,00	1.894.880,00
2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.648.452,50	3.464.620,00	194.828,38	-7.747.604,28	1.170.639,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.170.639,84	5.648.452,50
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.357.988,55	0,00	0,00	0,00	4.357.988,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.357.988,55	4.357.988,55
3.2 Beteiligungen	159.302,47	0,00	0,00	0,00	159.302,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.302,47	159.302,47
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	40.882,83	0,00	0,00	0,00	40.882,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.882,83	40.882,83
3.4 Ausleihungen												
3.4.1 an verbundene Unternehmen	13.213.240,54	548.000,00	824.312,32	0,00	12.936.928,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.936.928,22	13.213.240,54
3.4.2 Sonstige Ausleihungen	7.072,85	2,12	0,00	0,00	7.074,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.074,97	7.072,85
4. Summe Anlagevermögen	102.930.190,08	4.891.280,66	1.103.829,41	0,00	106.717.641,33	23.770.594,47	2.242.516,63	0,00	48.156,77	25.964.954,33	80.752.687,00	79.159.595,61

Forderungsspiegel (§ 47 KomHVO)

Jahresabschluss zum 31.12.2022

	Gesamtbetrag zum 31.12.2022 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag zum 31.12.2021 EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	34.406,61 €	34.406,61 €	- €	- €	72.029,41 €
1.2 Beiträge	69.622,19 €	50.669,23 €	16.219,40 €	2.733,56 €	208.082,19 €
1.3 Steuern	277.965,02 €	277.965,02 €	- €	- €	322.787,47 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	544.641,74 €	118.809,74 €	112.000,00 €	313.832,00 €	494.610,36 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	723.174,52 €	664.571,52 €	- €	58.603,00 €	215.583,59 €
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	222.572,57 €	182.685,13 €	39.887,44 €	- €	242.559,43 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	9.109,50 €	9.109,50 €	- €	- €	10.146,46 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	18.550,19 €	18.550,19 €	- €	- €	13.906,89 €
2.4 gegen Beteiligungen	16.383,00 €	16.383,00 €	- €	- €	34.004,83 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	92.338,60 €	81.307,57 €	11.031,03 €	- €	49.802,84 €
4. Summe aller Forderungen	2.008.763,94 €	1.454.457,51 €	179.137,87 €	375.168,56 €	1.663.513,47 €

Bei den hier angegebenen Beträgen handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung (Stand zum 31.12.2021 sowie zum 31.12.2022).

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021 ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2022 ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	18.927.545,24	0,00	0,00	0,00		18.927.545,24
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	5.001.572,75	2.046.731,81				7.048.304,56
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.046.731,81	-2.046.731,81			2.594.242,07	2.594.242,07
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	25.975.849,80	0,00				28.570.091,87
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	737.630,26 €	2.285.140,15 €	666.584,41 €	3.689.354,82 €
Summe	737.630,26 €	2.285.140,15 €	666.584,41 €	3.689.354,82 €

Verbindlichkeitspiegel (§ 48 KomHVO NRW) Jahresabschluss zum 31.12.2022

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2022 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag zum 31.12.2021 EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.1 von verbundenen Unternehmen	700.000,00 €	50.000,00 €	200.000,00 €	450.000,00 €	750.000,00 €
1.2 von Kreditinstituten	17.780.760,15 €	1.313.740,32 € *	5.145.992,73 €	11.321.027,10 €	18.318.313,60 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.109.256,91 €	1.109.256,91 €	- €	- €	1.082.215,81 €
3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32.566,78 €	32.566,78 €	- €	- €	25.201,26 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	143.634,52 €	143.634,52 €	- €	- €	153.374,16 €
5. Erhaltene Anzahlungen	1.115.948,22 €	1.115.948,22 €	- €	- €	3.887.470,83 €
6. Summe aller Verbindlichkeiten	20.882.166,58 €	3.765.146,75 €	5.345.992,73 €	11.771.027,10 €	24.216.575,66 €

* In diesem Betrag ist ein Restbetrag von 0,00 € für variable Darlehen enthalten, deren Zinsbindungsfrist in 2023 ausläuft, deren Darlehensvertragsverlängerung bzw. Umschuldung jedoch fest eingeplant ist.

Die Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischen der Stadt Medebach und den Stadtwerken Medebach AöR entnehmen Sie bitte dem Lagebericht auf Seite 10.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten liegen nicht vor.

Lagebericht
zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis:

1.	Vorbemerkung	2
2.	Allgemeines	3
3.	Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	5
3.1	Vermögens- und Schuldenlage	6
3.2	Ertragslage	12
3.3	Finanzlage	17
4.	Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	19
5.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	24
6.	Kennzahlen	25
7.	Chancen und Risiken	37

*Hinweis: Auch, wenn im nachfolgenden Bericht aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit teilweise nur die männliche Form verwendet worden sein sollte, ist stets **m/w/d** gemeint, sofern, sich aus dem Zusammenhang ergebend, nicht vereinzelt explizit nur ein Geschlecht betroffen sein sollte.*

1. Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2008 erfasst die Hansestadt Medebach ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Gem. § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Diesem Jahresabschluss ist unter anderem ein Lagebericht gem. § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht ist nach dieser Vorschrift so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

- a) Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr. Dazu sind auch Vorgänge von besonderer Bedeutung zu betrachten, die erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- b) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.
- c) Zur Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, welche bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.
- d) Betrachtung von Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Allgemeines

Die Hansestadt Medebach liegt im östlichen Teil des Hochsauerlandkreises am Fuße des Rothaargebirges. Erstmals urkundlich erwähnt wurde Medebach im Jahr 1144. Im Mittelalter wurde bereits Fernhandel betrieben und die Mitgliedschaft in der Hanse gepflegt. Das heutige Gesicht der Hansestadt Medebach ist durch die freiwillige politische Neugliederung von 1969 geprägt. Dabei wurden die Gemeinden des Amtes Medebach zur Hansestadt Medebach zusammengeführt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des 20. Jhd. sind weitestgehend von der Abhängigkeit der Hansestadt Medebach von einigen wenigen großen Gewerbebetrieben gekennzeichnet. Ende des 20. Jhd. konnte die Ansiedlung eines Werkes der Firma Borbet realisiert werden. Hierdurch wurden für die Entwicklung der Hansestadt Medebach wichtige und unerlässliche Arbeitsplätze geschaffen. Nichtsdestotrotz besteht nach wie vor noch das Risiko, dass einige wenige Betriebe in Medebach den Großteil der Arbeitsplätze stellen. Dieses Risiko konnte ab Mitte der 90er Jahre des 20. Jhd. durch die Ansiedlung eines Ferienparks (ehem. Gran Dorado, heute Center Parcs Hochsauerland) in Medebach abgemildert werden. Durch diese Ansiedlung wurde Medebach neben Winterberg zu einem der führenden Tourismusstandorte im Hochsauerlandkreis.

Neben den wirtschaftlichen Faktoren wurden zur Sicherung der zukünftigen Entwicklung im Schulbereich durch die Gründung der Verbundschulen Medebach-Hallenberg und Winterberg-Medebach nicht nur der Bestand der Hauptschule sowie des Gymnasiums vorübergehend gesichert, vielmehr konnte eine weitere Schulform, die Realschule, in Medebach etabliert werden. Seinerzeit musste aufgrund sinkender Schülerzahlen aber über eine erneute interkommunale Schulentwicklungsplanung der drei Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg entschieden werden. Entsprechend ist das Gymnasium am Standort Medebach zum Ende des Schuljahrs 2018/2019 geschlossen worden, sodass es seitdem nur noch in der Stadt Winterberg ein Gymnasium gibt. Die Verbundschule mit Haupt- und Realschulzweig läuft aus (ehemals Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) und es gibt an dieser Stelle, zusammen mit der im Stadtgebiet Winterberg bisher existierenden Verbundschule, seit dem Schuljahr 2017/2018 eine aufwachsende Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg (Schulzweckverband Medebach-Winterberg). Neben den genannten Schulformen existiert darüber hinaus derzeit eine Grundschule mit zwei Standorten im Stadtgebiet (Medebach und Oberschledorn).

Die Hansestadt Medebach hat zum 30. Juni 2022 - aktuellere Einwohnerzahlen von it.nrw aufgrund der Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 liegen derzeit nicht vor - insgesamt 8.089 Einwohner (Stand 31.12.2021 7.974 Einwohner). Bei einem Gemeindegebiet von rd. 126 km² ergibt dies eine äußerst niedrige Einwohnerdichte von rd. 64 Einwohnern je km² (Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen: rd. 532).

Im März 2022 hat it.nrw eine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in NRW von 2021 bis 2050 veröffentlicht. Für die Hansestadt Medebach wird hier, genau wie für alle anderen Gemeinden im Hochsauerlandkreis, ein Bevölkerungsrückgang prognostiziert, jedoch fällt dieser Rückgang bei Betrachtung der Veränderung von 2021 zu 2050 im Vergleich zu allen anderen angehörigen Städten und Gemeinden des Hochsauerlandkreises (insgesamt -11,4%) für die Hansestadt Medebach mit -2,6% am geringsten aus. Bis zum Jahr 2030 wird der Hansestadt Medebach sogar ein geringes Wachstum prognostiziert.

Eine aktuellere Prognose zur Bevölkerungsentwicklung liegt derzeit nicht vor. Diese müsste auch die aktuelle Flüchtlingssituation einschließlich der Auswirkungen durch den Ukraine-Krieg berücksichtigen.

Zum 01.01.2012 wurden die Aufgabenbereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Stadtwerke Medebach AöR) überführt.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Hansestadt Medebach hat zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zur Anwendung kommt die Finanzsoftware MACH NF der MACH AG aus Lübeck.

Seit dem Umstieg auf das NKF ist ein Haushalt ausgeglichen, wenn er im Ergebnisplan in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ist. Dieser Ausgleich ist insbesondere durch die vollständige Berücksichtigung von Abschreibungen bzw. durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen deutlich schwieriger zu erreichen als es der kamerale Haushaltsausgleich jemals war. Zur Abmilderung der Folgen der neuen Haushaltsausgleichsdefinition hat der Gesetzgeber die so genannte „Ausgleichsrücklage“ geschaffen. Sofern die Aufwendungen die Erträge im Haushaltsjahr übersteigen, kann der entstehende Fehlbetrag gegen die Ausgleichsrücklage gebucht werden. Der Haushalt gilt dann fiktiv als ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage beträgt in Medebach zurzeit T€ 7.048. Zuletzt konnten der Ausgleichsrücklage in 2020 der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von T€ 2.285, in 2021 das positive Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von T€ +667 und in 2022 der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von T€ 2.047 zugeführt werden.

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die folgende Darstellung bietet einen Überblick über die Gliederung der Bilanz:

Bilanzposition	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€
Aktivseite	89.781	93.850	+4.069
Davon Bilanzierungshilfe	2.488	4.065	+1.577
Davon Anlagevermögen	79.160	80.753	+1.593
Davon Umlaufvermögen	6.986	7.960	+974
Davon Rechnungsabgrenzung	1.147	1.072	-75
Passivseite	89.781	93.850	+4.069
Davon Jahresergebnis	+2.047	+2.594	+547
Davon Rest (weitere Aufschlüsselung siehe Kapitel 3.2)	87.734	91.256	+3.522

Die Vermögens- und Schuldenlage zum 31. Dezember 2022 hat sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz verändert. Die Bilanzsummen weisen eine Erhöhung um T€ 4.069 aus (rd. 4,5%). Aus den beiden nachfolgenden Tabellen ist ersichtlich, wie die Bilanzpositionen sich im Einzelnen im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben und welche gesunken sind.

Bilanzstruktur Aktiva zum 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2021		31.12.2022	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bilanzierungshilfe	471	0,6	2.488	2,8	4.065	4,3
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	293	0,3	275	0,3	424	0,5
Sachanlagen	59.872	70,5	61.106	68,1	62.827	66,9
Finanzanlagen	17.597	20,7	17.778	19,8	17.502	18,7
Umlaufvermögen						
Vorräte	557	0,7	1.179	1,3	1.079	1,2
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.517	1,8	1.664	1,8	2.009	2,1
Liquide Mittel	3.298	3,9	4.144	4,6	4.872	5,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1.300	1,5	1.147	1,3	1.072	1,1
Bilanzsumme	84.905	100,0	89.781	100,0	93.850	100,0

Auf der Aktivseite ist vor dem Anlagevermögen die erstmals im Jahresabschluss 2020 gebildete coronabedingte (bzw. seit 2022 corona-/kriegsbedingte) Bilanzierungshilfe unter dem Namen „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in Höhe von T€ 4.065 ausgewiesen. Diese Bilanzposition wies im Vorjahr einen Bestand von T€ 2.488 aus, sodass ihr im Jahresabschluss 2022 T€ 1.577 zugeführt wurden. Die Auflösung bzw. Ausbuchung der Bilanzhilfe beginnt bzw. erfolgt erst im Haushaltsjahr 2026. Diese Position bzw. ihr Zugang 2022 stellt buchhalterisch die Gegenposition zum gebildeten außerordentlichen Ertrag zur Isolierung der corona- und kriegsbedingten Schäden in der Ergebnisrechnung im Jahr 2022 dar.

Die Vermögenslage der Hansestadt Medebach wird nach wie vor klar dominiert durch das Anlagevermögen. Innerhalb der Sachanlagen stellen das Infrastrukturvermögen, die Schulgebäude sowie die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten die größten Positionen dar. Der Anstieg insgesamt geht insbesondere auf einen höheren Wert bei den Schulgebäuden samt dazugehörigen Außenanlagen und Sporteinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Vermögen ist langfristig gebunden.

Der erwartungsgemäß hohe Anteil der Sach- und Finanzanlagen macht deutlich, welche Vermögenswerte in der Vergangenheit durch die Hansestadt Medebach geschaffen wurden. Hier muss aber gleichzeitig der Blick auf die Ergebnisrechnung gelenkt werden, da ein hohes Sachanlagevermögen tendenziell hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen nach sich zieht.

Die immateriellen Vermögenswerte und die Sachanlagen unterliegen mit Ausnahme des Grund und Bodens einem stetigen Werteverzehr. Die Vermögenswerte werden daher durch jährliche Abschreibungen kontinuierlich geschmälert.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Vermögenswert der Sachanlagen nur dann erhalten werden kann, wenn die jährlichen Investitionen in Sachanlagen über den jährlichen Abschreibungen und Anlagenabgängen liegen. Nachdem im Jahr 2019 ein Rückgang des Vermögenswertes für Sachanlagen gegenüber dem Vorjahr festzustellen war, ist dieser Wert in den letzten drei Jahren samt 2022 - jeweils im Vergleich zum Vorjahr - gestiegen.

Bilanzstruktur Passiva zum 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.12.2022

Bezeichnung	31.12.2020		31.12.2021		31.12.2022	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital (Ausgleichsrücklage enthalten)	23.929	28,2	25.976	28,9	28.570	30,4
Sonderposten	30.102	35,4	32.629	36,3	37.209	39,6
Rückstellungen						
Pensionsrückstellungen	4.568	5,4	4.822	5,4	5.143	5,5
Übrige Rückstellungen	823	1,0	833	0,9	801	0,9
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.493	21,8	19.068	21,3	18.481	19,7
Übrige Verbindlichkeiten	5.492	6,4	5.149	5,7	2.402	2,6
Rechnungsabgrenzungsposten	1.498	1,8	1.304	1,5	1.244	1,3
Bilanzsumme	84.905	100,0	89.781	100,0	93.850	100,0

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Aufteilungsverhältnis in Eigen- und Fremdkapital ist für eine Kommune von besonderer Bedeutung.

Das Verhältnis von wirtschaftlichem Eigenkapital (Eigenkapital einschließlich Sonderposten) zu Fremdkapital entwickelte sich wie folgt:

Anteile in %	Wirtschaftliches Eigenkapital	Fremdkapital
Eröffnungsbilanz	67,0	33,0
31.12.2008	67,1	32,9
31.12.2009	65,6	34,4
31.12.2010	65,5	34,5
31.12.2011	65,3	34,7
31.12.2012	60,3	39,7
31.12.2013	60,9	39,1
31.12.2014	60,4	39,6
31.12.2015	65,5	34,5
31.12.2016	64,4	35,6
31.12.2017	63,2	36,8
31.12.2018	64,3	35,7
31.12.2019	64,9	35,1
31.12.2020	63,6	36,4
31.12.2021	65,2	34,8
31.12.2022	70,0	30,0

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals weiter angestiegen und liegt nun im Betrachtungszeitraum auf einem neuen Höchststand. Beim Eigenkapital ist aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses eine Steigerung zum Vorjahr um insgesamt T€ 2.594 eingetreten. Auch bei den Sonderposten ist eine Erhöhung um T€ 4.580 zu verzeichnen, da die Zugänge (T€ 6.298) die planmäßigen Auflösungen und Abgänge (T€ 1.718) übersteigen. Das Fremdkapital dagegen ist um T€ 3.105 gesunken.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten haben sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelt (nachrichtlich ist auch der Vergleich zu 2021 aufgeführt):

	Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten in T€ 2022	Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten in T€ 2021
01.01.	18.318	17.694
- Tilgung (ohne Rückzahlung Restbeträge umgeschuldete Darlehen)	1.084	1.073
+ Aufnahme von Krediten (ohne umgeschuldete Darlehen)	548 (davon an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet: T€ 548) (davon „Gute Schule 2020“ betreffend: T€ 0)	1.699 (davon an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet: T€ 999) (davon „Gute Schule 2020“ betreffend: T€ 0)
+/- Veränderung Zinsabgrenzung	-1	-2
31.12.	17.781	18.318

Die aus den Salden der Finanzrechnung für den Abwasserbereich abgebildeten Finanzierungsüberschüsse werden seit 2012 in Form eines Darlehens durch die Stadtwerke Medebach AöR an die Hansestadt Medebach dargestellt. Nach Buchung der ordentlichen Tilgung von T€ 50 im Jahr 2022 beträgt der Stand zum 31.12.2022 hier T€ 700.

Es ist somit insgesamt im Jahr 2022 (bei Nichtberücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 28 für die Darlehen aus „Gute Schule 2020“, da die Tilgung hier durch das Land NRW übernommen wird) eine Entschuldung von T€ 559 eingetreten (Kernhaushalt: T€ 283 Entschuldung; weitergeleitete Darlehen an die Stadtwerke Medebach AöR: T€ 276 Entschuldung).

Die übrigen Verbindlichkeiten sind um T€ 2.747 gesunken. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 27 und die Transferverbindlichkeiten um T€ 7 gestiegen

sind, sind die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 10 und insbesondere die erhaltenen Anzahlungen um T€ 2.771 gesunken, da hier im Jahr 2022 hohe Zuwendungen und Zuweisungen fertig gestellten Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden konnten.

Die Ausgliederung des Wasser- und Abwasserbereichs zum 01.01.2012 hat gezeigt, dass ein Großteil der Verschuldung der Hansestadt Medebach bei den Kreditinstituten auf diese beiden Bereiche zurückzuführen ist:

2022	Verb. aus Krediten für Investitionen vom Kapitalmarkt in T€	Ausleihungen an Stadtwerke in T€	Anteil der Hansestadt Medebach in T€
01.01.	18.318	13.213	5.105
Abgänge	-1.084	-824	-260
Zugänge	+548	+548	0
Abgrenzung Zinsaufwand Vorjahr	-1	0	-1
31.12.	17.781	12.937	4.844

Nachfolgend zum Vergleich die Daten des Vorjahres:

2021	Verb. aus Krediten für Investitionen vom Kapitalmarkt in T€	Ausleihungen an Stadtwerke in T€	Anteil der Hansestadt Medebach in T€
01.01.	17.694	13.032	4.662
Abgänge	-1.073	-818	-255
Zugänge	+1.699	+999	+700
Abgrenzung Zinsaufwand Vorjahr	-2	0	-2
31.12.	18.318	13.213	5.105

Aufgrund der bis einschließlich 2019 geltenden Politik „keine Nettoneuverschuldung“ im Kernhaushalt der Hansestadt Medebach wurden die Investitionen bisher auf ein Minimum beschränkt. Auch in den Jahren 2020 und 2021 ist diese Nettoneuverschuldung jeweils lediglich für den Bereich der Kernsanierung von Hallenbad und Einfachturnhalle in Kauf genommen worden, während es im Jahr 2022 wieder zu einer Entschuldung gekommen ist, da keine neuen Darlehen für den Kernhaushalt aufgenommen wurden.

Zuletzt wurde in der Verwaltung und in der hiesigen Politik - insbesondere zur Reduzierung der tendenziell in den letzten Jahren steigenden Unterhaltungsaufwendungen und unter Inanspruchnahme von Förderprogrammen - bereits damit begonnen, abzuwägen bzw. zu überdenken, ob eine solche Entwicklung tatsächlich sinnvoll ist, oder ob diesbezüglich weiter politisch umgedacht werden muss. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Straßen. So hat auch die gpa NRW in der überörtlichen Prüfung Ende 2019 festgestellt, dass bei den Verkehrsflächen (Straßen und befestigte Wirtschaftswegen) der Anlagenabnutzungsgrad darauf hindeutet, dass diese überaltert sind. Hier werden insbesondere vermehrte Reinvestitionen (KAG-Maßnahmen) in die Gemeindestraßen empfohlen.

In diesem Zusammenhang wird es eindeutig begrüßt, dass die Stadtvertretung im Zuge der Haushaltsplanung 2023 vom Grundsatz der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung abgewichen ist und für zukunftsweisende Projekte wie die Sanierung der Dreifachturnhalle, Sanierungen bzw. Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern und der kontinuierlichen Breitbandausbau eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2023 in Kauf nimmt, und dass daneben insbesondere auch die Umsetzung der bereits beschlossenen Fünf-Jahres-Liste der zukünftigen Straßenausbauten und -erneuerungen weiter verfolgt wird.

Natürlich darf man hier aktuell auch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Ukraine-Krieges ab dem Jahr 2022 auf die Finanzlage der Hansestadt Medebach nicht außer Acht lassen, sodass die Stadtvertretung ein zukunftsorientiertes, aber gleichzeitig wirtschaftliches Handeln anstrebt. Hierbei sind auch die aktuellen Zinsprognosen und momentane sowie zukünftige Preissteigerungen nicht außer Acht zu lassen.

3.2 Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufgliederung der Ergebnisrechnung:

BAB-Zeile	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€
Ordentliche Erträge	19.306	20.779	+1.473
Finanzerträge	402	384	-18
Außerordentliche Erträge	2.017	1.577	-440
= Erträge gesamt	21.725	22.740	+1.015
Ordentliche Aufwendungen	19.218	19.727	+509
Zinsen und sonstige Aufwendungen	460	419	-41
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Aufwendungen gesamt	19.678	20.146	+468
= Ergebnis	+2.047	+2.594	+547

Die ordentlichen Erträge sind im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.473, unter Berücksichtigung der Finanzerträge um insgesamt T€ 1.455 gestiegen. Demgegenüber steht ein Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen um T€ 509, unter Berücksichtigung der Zinsen und sonstigen Aufwendungen um insgesamt T€ 468 im Vergleich zum Vorjahr. Entsprechend ergibt sich ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, was gleichzeitig dem Endergebnis 2022 entsprechen würde, wenn keine corona- und kriegsbedingten Isolierungen möglich wären, von T€ +1.017. Im Vorjahr lag dieses Ergebnis noch bei T€ +30. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich somit um T€ 987 verbessert. Die Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit haben sich zwar nicht unwesentlich erhöht, die Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit sind jedoch noch deutlicher gestiegen. Die Erhöhung der Erträge der laufenden Verwaltungstätigkeit resultiert dabei insbesondere aus dem Anstieg der erhaltenen Schlüsselzuweisungen nach dem GFG im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.210. Deutliche Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr gab es zudem bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+T€ 457), und hier insbesondere bei den Zuweisungen nach dem FlüAG, sowie bei den periodenfremden Erträgen (+T€ 190), da hier in 2022 unter anderem die Auskehrung eines Teils des Jahresüberschusses 2021 des Hochsauerlandkreises verbucht werden konnte, und bei den Erträgen aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (+T€ 123). Zudem hat die Stadt Medebach im Jahr 2022 eine Landeszuweisung für die Krisenbewältigung der Corona-Pandemie (T€ 300) erhalten. Daneben sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen um T€ 108, die Erträge aus Holzverkäufen um T€ 67 und die

Kompensationsleistungen nach dem GFG um T€ 60 gestiegen. Zudem wurde im Jahr 2022 eine zweckfreie Pauschalzuweisung des Hochsauerlandkreises (teilweise Weitergabe von Bundesmitteln zur finanziellen Entlastung der kommunalen Haushalte) in Höhe von T€ 83 verbucht. Ertragsmindernd haben sich dagegen die Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen entwickelt (-T€ 690), insbesondere, da im Jahr 2021 noch weitaus mehr Grundstücke im neuen Baugebiet „Gelängeweg“ veräußert wurden. Daneben sind im Vergleich zum Jahr 2021 die Erträge aus der Gewerbesteuer zurückgegangen. Die Vorauszahlungen für 2022 sind zwar im Vergleich zum Vorjahr nicht gesunken, sondern gestiegen, es konnten jedoch im Jahr 2021 bedeutend höhere Nachzahlungen für Vorjahre verbucht werden, sodass es in Summe bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang von T€ 412 gekommen ist. Zudem erfolgt seit dem Jahr 2022 keine Abrechnung von einheitsbedingten Belastungen mehr, was im Vergleich zum Vorjahr zu Mindererträgen von T€ 116 führt.

Bei den Aufwendungen haben sich insbesondere die Transferleistungen für Asylbewerber gegenüber dem Vorjahr erhöht (+T€ 247). Auch die Transferaufwendungen im Rahmen der Zahlungen an den Hochsauerlandkreis (Kreisumlage, Jugendamtsumlage, Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) sowie Beiträge zur Drogen- und Suchtberatung und zur Volkshochschule) sind im Vergleich zum Vorjahr um weitere T€ 210 gestiegen. Daneben sind für den Anstieg der Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere um T€ 171 höhere Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte, um T€ 150 gestiegene Abschreibungen und um T€ 81 höhere Aufwendungen im Rahmen der Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern verantwortlich. Gesunken sind dagegen die Aufwendungen im Rahmen der Wertveränderungen beim Umlaufvermögen (-T€ 339) sowie die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude (-T€ 122).

Während das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit sich somit im Vergleich zum Jahr 2021 um knapp T€ 964 verbessert hat, fällt das endgültige Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2022 mit T€ +2.594 im Vergleich zum Endergebnis des Vorjahres (T€ +2.047) um insgesamt noch T€ 547 besser aus. Dies liegt daran, dass im Vorjahr außerordentliche Erträge in Höhe von T€ 2.017 im Rahmen der Corona-Isolierungen verbucht werden konnten, während der verbuchte außerordentliche Ertrag aufgrund der corona- und kriegsbedingten Isolierungen im Jahr 2022 bei T€ 1.577 liegt. Der Rückgang liegt insbesondere daran, dass in 2022 zwei coronabedingte allgemeine Zuwendungen erhalten werden konnten, die entsprechend ebenfalls zu isolieren waren, und dass im Vorjahr ein höherer Isolierungsbetrag bei der Gewerbesteuer entstanden ist, da nun im Jahr 2022 die Vorauszahlungen wieder gestiegen sind. Zudem waren die pandemiebedingten finanziellen Auswirkungen im Jahr 2022 auch insgesamt

nicht mehr so gravierend wie im Vorjahr und im Bereich der kriegsbedingten Mehraufwendungen konnten oftmals Zuwendungen gegenübergestellt werden, sodass eine Isolierung dann nicht mehr notwendig war. Dies führt beim außerordentlichen Ergebnis, da wie im Vorjahr keine außerordentlichen Aufwendungen angefallen sind, zu einer Verschlechterung um T€ 440, die sich entsprechend auf das Jahresergebnis 2022 auswirkt.

Die **Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus den vier großen Blöcken (rd. 85,9% aller Erträge) Steuern T€ 10.258, Zuwendungen und allgemeine Umlagen T€ 6.632, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (vor allem Gebühren) T€ 1.410 und sonstige ordentliche Erträge T€ 1.238 zusammen. Auf den weiteren großen Ertragsblock, die außerordentlichen Erträge (T€ 1.577), wird im Anhang näher eingegangen.

Die **Aufwendungen** setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden vier großen Blöcken (rd. 89,4% aller Aufwendungen) zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Entwicklung zum Vorjahr T€
Transferaufwendungen	7.423	7.861	8.309	+448
Sach- und Dienstleistungen	3.753	3.815	3.831	+16
Personalaufwendungen (einschl. Versorgungsaufwendungen)	3.313	3.412	3.637	+225
Bilanzielle Abschreibungen	2.017	2.092	2.243	+151
Summe	16.506	17.180	18.020	+840

Die den weitaus größten Block bildenden Transferaufwendungen setzen sich aus den folgenden Aufwendungen zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Entwicklung zum Vorjahr T€
Kreisumlage / Finanzierungs- beteiligung an den KdU des Kreises	6.437	6.716	6.926	+210
Sozialaufwendungen	360	392	639	+247
Abgaben/Umlagen an Land	365	456	434	-22
Allg. Umlagen an Zweck- verbände	39	32	42	+10
Sonstige	222	265	268	+3
Summe	7.423	7.861	8.309	+448

Die Sach- und Dienstleistungen als zweiter großer Aufwandsblock sind durch folgende Posten gekennzeichnet:

Bezeichnung	Ergebnis 2020 T€	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Entwicklung T€
Instandhaltungsmaßnahmen	1.377	1.117	1.080	-37
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	794	853	870	+17
Abfallbeseitigung (Transport/Endlagerung)	714	825	844	+19
Schülerbeförderung/ Kindergartenkinderbeförderung	412	462	544	+82
Fahrzeuge, Geräte, technische Ausstattung, Geschäftsausstat- tung	154	199	234	+35
Sonstige	302	359	259	-100
Summe	3.753	3.815	3.831	+16

Die restlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 259 setzen sich aus einer Vielzahl von Kleinpositionen zusammen (z.B. Kosten für die Durchführung des Winterdienstes durch private Unternehmen T€ 73, Holzwerbungskosten T€ 42, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen/Reisekosten T€ 36, Prüfungsgebühren T€ 25, Aufwendungen für Lernmittel T€ 23, Aufwendungen für Streumittel T€ 17, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung T€ 13, etc.).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen als dritter großer Aufwandsblock sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 225 gestiegen. Die Gründe für die Erhöhung werden im Anhang erläutert.

Die bilanziellen Abschreibungen fallen gegenüber dem Vorjahr um T€ 151 höher aus.

Die letzten beiden großen Kostenblöcke sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie die Finanzaufwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen schließen mit T€ 1.707 (Vorjahr: T€ 2.038) ab. Hier ist eine Senkung im Vergleich zum Vorjahr um T€ 331 zu verzeichnen. Diese betrifft insbesondere die Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken des Umlaufvermögens.

Die Finanzaufwendungen bestehen vor allem aus den Zinsen für Investitionskredite (sowohl für die Kredite zur eigenen Nutzung als auch für die Kredite, die an die Stadtwerke Medebach AöR weitergeleitet wurden) und aus Verwahrentgelten (negative Habenzinsen auf Girokonten), die jedoch nur noch bis zum Sommer 2022 durch die Banken erhoben worden sind. Sie

bilden gemeinsam mit den Finanzerträgen (Zinsen, die die Stadtwerke an die Hansestadt Medebach für die an sie weitergeleiteten Darlehen erstattet haben, sowie Zinsen aus Geldanlagen) das negative **Finanzergebnis** in Höhe von T€ 35 (2021: negatives Finanzergebnis in Höhe von T€ 58). Dass das Finanzergebnis sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert hat, liegt daran, dass der Restbestand an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (Anteil Kernhaushalt) sich in Summe im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat, was zu einer entsprechend niedrigeren Zinslast geführt hat.

3.3 Finanzlage

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Aufgliederung der Finanzrechnung:

BAB-Zeile	Ergebnis 2021 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+921	+1.798	+877
Saldo aus Investitionstätigkeit	-676	-512	+164
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+601	-558	-1.159
= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	+846	+728	-118
Anfangsbestand	3.298	4.144	
= liquide Mittel	+4.144	+4.872	+728

Die Finanzlage hängt bezüglich des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit weitestgehend von der Ertragslage ab. Ausnahmen bilden Positionen, wie beispielsweise die Abschreibungen und die Sonderpostenaufösungen, die die liquiden Mittel nicht berühren. Hierzu zählen im Jahr 2022 - wie bezüglich der Pandemie auch schon in den beiden Vorjahren - ebenfalls die außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der corona- und kriegsbedingten Finanzschäden, die zwar in der Ergebnisrechnung 2022 neutralisiert werden können, sich aber in der Finanzrechnung bei den Positionen, bei denen es keinen echten finanziellen Ausgleich bzw. keine Kostenerstattung gibt, nach wie vor negativ auswirken.

Der Bestand an Finanzmitteln in der Finanzrechnung ist zwar im Vergleich zum Vorjahr erneut angestiegen, jedoch fällt die Erhöhung im Berichtsjahr um T€ 118 niedriger aus als im Jahr zuvor. Ursache hierfür ist ein im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.159 schlechteres Ergebnis beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit (T€ -558), das jedoch positiv zu bewerten ist, da im Jahr 2022 eine Entschuldung eingetreten ist. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (T€ +1.798) dagegen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 877 verbessert, was darauf zurückzuführen ist, dass der Jahresüberschuss 2022 in der Ergebnisrechnung verglichen mit dem Jahresüberschuss 2021 etwas mehr aus dem ordentlichen Ergebnis und etwas weniger aus dem nicht die Finanzrechnung berührenden außerordentlichen Ergebnis (Isolierungen) resultiert. Der Saldo aus Investitionstätigkeit (T€ -512) hat sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr verbessert (+T€ 164). Die Aufnahme neuer Liquiditätskredite war im Jahr 2022 nicht notwendig. In 2022 wurden zwei Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt rd. T€ 548 zur

Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR aufgenommen. Weitere Darlehensaufnahmen waren im Jahr 2022 nicht notwendig. Insgesamt schließt die Finanzrechnung in 2022 mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von T€ +728 ab (2021: T€ +846). Unter Berücksichtigung des Bestandes aus Vorjahren in Höhe von T€ 4.144 ergibt sich somit zum 31.12.2022 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 4.872. Das mittelfristige Ziel der Finanzrechnung, einen positiven jährlichen Betrag aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu vermeiden, ist somit im Haushaltsjahr 2022, wie auch im Vorjahr, erreicht worden. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war, auch aufgrund des noch vorhandenen Bestandes an liquiden Mitteln, nicht notwendig.

4. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

BAB-Zeile	Planung 2022 T€	Ergebnis 2022 T€	Differenz T€
Ordentliche Erträge	17.691	20.779	+3.088
Finanzerträge	384	384	0
Außerordentliche Erträge	2.087	1.577	-510
= Erträge gesamt	20.162	22.740	+2.578
Ordentliche Aufwendungen	20.034	19.727	-307
Zinsen und sonstige Aufwendungen	457	419	-38
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= Aufwendungen gesamt	20.491	20.146	-345
= Ergebnis	-329	2.594	+2.923

Die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2022 fallen im Vergleich zur Planung um T€ 3.088 höher aus. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge ergibt sich die gleiche Erhöhung. Berücksichtigt man auch die außerordentlichen Erträge, errechnet sich in Summe im Vergleich zur Planung ein Anstieg um T€ 2.578.

Hauptgrund für die höheren Erträge im Vergleich zur Planung sind Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von T€ 1.205. Der Haushaltsansatz 2022 entspricht den kalkulierten Vorauszahlungen für das Jahr 2022, d.h. den Vorauszahlungen für 2022 zum Zeitpunkt der Ansatzbildung. Diese sind letztendlich für das Jahr 2022 höher ausgefallen. Daher ist aber gleichzeitig auch der verbuchte Isolierungsbetrag an dieser Stelle im Bereich der außerordentlichen Erträge geringer ausgefallen als kalkuliert. Gleichzeitig konnten im Jahr 2022 im Bereich der Gewerbesteuer auch nicht vorhersehbare Nachzahlungsbeträge verbucht werden. Höhere Mehrerträge im Vergleich zur Planung gab es auch im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+T€ 776) und hier insbesondere im Bereich der Leistungen für Flüchtlinge (Zuweisungen nach dem FlüAG). Außerplanmäßig konnte auch eine Landeszuweisung zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von T€ 300 verbucht werden. Auch die in 2022 verbuchten Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer fallen um insgesamt T€ 298 höher aus als im Haushalt 2022 geplant. Außerplanmäßig konnten auch periodenfremde Erträge in Höhe von insgesamt T€ 249 - insbesondere im Bereich der

Asylbewerber und in Form der Auskehrung eines Teils des Jahresüberschusses 2021 durch den Hochsauerlandkreis - verbucht werden. Daneben sind Mehrerträge bei den Kostenumlagen/-erstattungen vom Land in Höhe von T€ 245 und bei den Erträgen aus Holzverkäufen in Höhe von T€ 152 im Vergleich zur Planung 2022 entstanden. Zudem konnten außerplanmäßig Erträge aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung (T€ 123) sowie aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (T€ 62) verbucht werden. Auf der anderen Seite wurde im Haushaltsplan 2022 jedoch mit T€ 510 höheren außerordentlichen Erträgen (Isolierungsbeträgen) und mit T€ 347 höheren Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Anlagevermögen (bisher nicht realisierter Verkauf von Flächen im Rahmen einer konzeptionellen Wohnentwicklung) gerechnet.

Die ordentlichen Aufwendungen fallen im Vergleich zur Planung um T€ 307, unter Berücksichtigung der Zinsen und sonstigen Aufwendungen um T€ 345 geringer aus. Grund hierfür sind vor allem die im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 um T€ 238 niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Eine Verbesserung zur Planung gab es hier vor allem bei den Aufwendungen für die Stromversorgung (Wärmepumpe im Rathaus zwischenzeitlich ausgeschaltet und Hallenbad nicht ganzjährig in Betrieb), aufgrund von zu hoch kalkulierten Kosten für die Erstellung von Bauleitplänen, bei den Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung (einige Maßnahmen ganz oder teilweise auf das nächste Jahr verschoben) sowie bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Bäumen (Ansätze zu hoch kalkuliert, da im Vorjahr mehr Bedarf vorlag). Daneben sind auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Summe um T€ 233 besser ausgefallen als geplant. Zudem sind die Aufwendungen aus der Ausbuchung von Restbuchwerten durch Anlagenabgänge (-T€ 175) sowie die laufenden Softwarekosten (Nutzungsentgelte, Wartungskosten) (-T€ 71) tatsächlich nicht so hoch gewesen wie kalkuliert. Aufwandserhöhend im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 wirken sich dagegen die Transferleistungen für Asylbewerber (+T€ 256) und die höheren Aufwendungen im Rahmen der Gewerbesteuerumlage (+T€ 107) aus.

Insgesamt ist in 2022 ein Überschuss in Höhe von T€ 2.594 entstanden. Im Vergleich zum Planansatz 2022 (Fehlbetrag von T€ 329) konnte das Jahresergebnis 2022, vor allem aufgrund der zuvor erläuterten Abweichungen, um T€ 2.923 verbessert werden.

Insbesondere aufgrund der hohen Schlüsselzuweisungen, aufgrund von nicht vorhersehbaren einmaligen Nachzahlungen und etwas höher als geplant ausgefallenen Vorauszahlungen im Rahmen der Gewerbesteuer sowie aufgrund des buchhalterischen Instruments der Isolierung der corona- und kriegsbedingten Finanzschäden in der Ergebnisrechnung konnte im Jahr 2022

trotz der weiter anhaltenden Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie der direkten und indirekten Auswirkungen des Ukraine-Krieges ein Jahresüberschuss erreicht werden. Durch diesen kann die Ausgleichsrücklage um T€ 2.594 auf T€ 9.642 erhöht werden und nähert sich somit der 10 Mio. €-Marke. Dies sowie die Jahresüberschüsse der direkten Vorjahre können als durchaus positive Entwicklung gewertet werden.

Auch in der Haushaltsplanung 2023 wird, unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Möglichkeit der Isolierung der corona- und kriegsbedingten Schäden, mit einem zumindest geringen Überschuss von T€ 49 gerechnet. Die tatsächliche Entwicklung des Jahres 2023 bleibt abzuwarten. Die Gewerbesteuererträge entwickeln sich derzeit im Vergleich zur Planung positiv. Hierbei muss man jedoch beachten, dass im ersten Halbjahr bereits eine hohe einmalige Nachzahlung verbucht werden konnte, während eine bereits bekannte, voraussichtlich höhere Rückzahlung bisher noch nicht ertragsmindernd verbucht wurde. Bis zum Jahresende sind bei der Gewerbesteuer ohnehin jederzeit noch erhebliche Schwankungen sowohl nach oben als auch nach unten möglich.

Zudem kann man gerade für die Jahre nach 2023 nicht von einem ähnlichen Trend ausgehen. Die höheren Gewerbesteuernachzahlungen könnten sich, je nach Landesdurchschnitt bei der Steuerkraft, negativ auf die Höhe der zukünftigen Schlüsselzuweisungen auswirken. Gleichzeitig kann für die nächsten Jahre nicht zwangsläufig weiterhin von regelmäßig höheren Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer ausgegangen werden. Zudem hat das Land vor Kurzem bekannt gegeben, dass das NKF-CUIG NRW nach 2023 nicht mehr verlängert wird und somit finanzielle Auswirkungen bzw. Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges ab 2024 nicht mehr isoliert werden können. In Anbetracht der hohen bisherigen Isolierungsbeiträge (2020 Ist: T€ 471; 2021 Ist: T€ 2.017; 2022 Ist: T€ 1.577; 2023 Plan: T€ 2.541) kann man erahnen, welche außerordentlichen Erträge hierdurch wegfallen werden und wie sich dies auf zukünftige Jahresergebnisse auswirken wird, vor allem, wenn sich die Vorauszahlungen im Rahmen der Gewerbesteuer nach 2023 nicht noch weiter erholt haben sollten. Auch die weiteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die Entwicklung der Energiepreise, die Knappheit und daher Verteuerung von Rohstoffen und entsprechend auch von jeglichen Auftragssummen bei der Beauftragung von externen Unternehmen sowie bei Bestellungen von Fahrzeugen, Geräten und Waren bleibt abzuwarten. Die momentane Inflation und die zuletzt gestiegenen Zinsen werden sich, wenn es hier nicht zu einer Trendwende kommen sollte, weiter negativ auswirken. Dies hat bereits derzeit über die betreffenden laufenden Aufwendungen, Aufwendungen für einmalige Unterhaltungsarbeiten sowie Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen zum einen direkte Auswirkungen auf die Hansestadt Medebach, zum anderen werden aber über ggf. rückläufige Gewerbesteuererträge aufgrund von sinkenden Einnahmen der Betriebe im Stadtgebiet ggf. auch indirekte Auswirkungen weiter spürbar sein. Zudem hat das

Land NRW angekündigt und in dem vor Kurzem erschienenen Entwurf der Eckpunkte zum GFG 2024 auch festgelegt, sich die zwischenzeitlich aufgestockte Verbundmasse im Rahmen der Auszahlung der Schlüsselzuweisungen in den nächsten Jahren durch Vorwegabzug im GFG zurückzuholen. Daneben sind in diesem Entwurf der Eckpunkte zum GFG 2024 auch weitere Vorwegabzüge geplant (Altschuldenerlass sowie Investitionsprogramm für kommunale Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen). Hinzu kommen stetig steigende Aufwendungen im Rahmen der an den Kreis zu zahlenden Umlagen, die insbesondere aus steigenden Kosten im Sozialbereich und Jugendamtsbereich resultieren.

Ein weiterer Einschnitt wird im Jahr 2026 erfolgen, da die aufaddierten corona- und kriegsbedingten Isolierungen der Jahre 2020 bis 2023 dann entweder in einer Summe ausgebucht werden und somit das städtische Eigenkapital entsprechend wesentlich schmälern, was die einzuhaltenden Grenzen der Vermeidung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erschweren wird. Die andere Variante wäre eine Abschreibung der kumulierten Isolierungen über einen Zeitraum von maximal 50 Jahre, was die zukünftigen Haushalte entsprechend vorbelasten wird und sich daher negativ auf die zukünftigen Generationen auswirken wird.

Letztendlich kann es auch nicht jedes Jahr zu positiven unplanmäßigen Einmaleffekten oder zu, wie bereits erwähnt, im Vergleich zur Planung durch einmalige Nachzahlungen höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer kommen. Erfreulicherweise konnte die Ausgleichsrücklage in den letzten Jahren stetig aufgefüllt werden, sodass hier in den nächsten Jahren zunächst eine Deckungsmöglichkeit gegeben wäre. Nach Einsatz des restlichen Betrages hieraus jedoch könnte die Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mittelfristig wieder schwieriger werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem eine auf Dauer gesehen ausreichende finanzielle Ausstattung der Hansestadt Medebach durch das Land, vor allem über die Schlüsselzuweisungen, und eine nicht jährlich ansteigende Zahlung an den Kreis zur Kreisumlage, Jugendamtsumlage usw., deren Summe im Jahr 2023 erstmals bei über 7 Mio. € liegt und damit höher ist als der derzeitige Stand der Ausgleichsrücklage der Hansestadt Medebach (exklusive des noch zu beschließenden Jahresüberschusses 2022).

Ohne dauerhafte, angemessen hohe und bedarfsgerechte Zuweisungen des Landes könnte es sein, dass die vielfältigen städtischen Aufgaben zukünftig nicht mehr alle erbracht werden können. Das Land sollte sich Entlastungen von finanzschwachen Gemeinden und neue Förderprogramme nicht über den kommunalen Finanzausgleich indirekt von den nordrhein-westfälischen Kommunen refinanzieren lassen, sondern selbst hierfür einspringen.

Aufgrund des Jahresüberschusses 2022 wird die Ausgleichsrücklage zunächst auf T€ 9.642 ansteigen. Wie das Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zur Planung abschließt, kann zum jetzi-

gen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit gesagt werden. Für die Zeit nach 2023 wird insbesondere noch einmal auf die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Nachwirkungen der Corona-Krise, des Ukraine-Krieges und der ungewissen Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise hingewiesen. Und auch, wenn zumindest im Jahr 2023 noch einmal sicher die Bilanzierungshilfe (Corona- und Ukraine-Isolierung) angewandt werden kann, so werden doch auch unter Anwendung dieser die krisenbedingten Belastungen des städtischen Haushaltes nicht verschwinden, sondern lediglich über einen größeren Zeitraum verteilt. Dies betrifft zudem nur die Seite der Ergebnisrechnung. Wie es um die weitere tatsächliche Liquiditätssituation aussehen wird, ist unklar. Aufgrund dieser Bilanzierungshilfe im Jahr 2023 wird es jedoch auch im Jahresabschluss 2023 noch möglich sein, entweder einen Fehlbetrag gänzlich zu vermeiden oder zumindest einen entgegen der Planung ggf. doch auftretenden Fehlbetrag durch die Ausgleichsrücklage zu decken. Da die Ausgleichsrücklage jedoch aufgrund der o.a. Risikofaktoren und, falls sich die Kreisumlage mit ihren Komponenten weiterhin so negativ entwickelt und das Land ausreichende Zuwendungen an die Gemeinden nicht dauerhaft sicherstellt, voraussichtlich in den Jahren danach wieder sinken und mittelfristig aufgebraucht sein wird, muss es grundsätzlich vorrangigstes Ziel sein, dass vom Bund und vom Land übertragene gesetzliche Aufgaben mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung durch diese einhergehen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag der Schlussbilanz, über die gesondert zu berichten wäre, haben sich nicht ergeben. Alle Vorgänge sind entsprechend periodengerecht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfasst.

6. Kennzahlen

Eine Analyse der Schlussbilanz und der Haushaltswirtschaft wird durch die Bildung von Kennzahlen erleichtert und ermöglicht einen kontinuierlichen Zeitvergleich.

a) Aufwandsdeckungsgrad:

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
------------------------	---------------------------------------------------------------------------------

Angestrebt wird ein Wert von 100,0% oder größer. Bei 100,0% wird ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erwirtschaftet. Im Idealfall übersteigt die Kennzahl 100,0%, um auch das planmäßig negative Finanzergebnis abzudecken.

	Ordentliche Erträge T€	Ordentliche Aufwendungen T€	Aufwandsdeckungs- grad %
2008	13.942	13.179	105,8
2009	15.443	15.116	102,2
2010	14.721	14.611	100,8
2011	14.766	14.022	105,3
2012	13.848	13.021	106,4
2013	13.313	13.705	97,1
2014	15.349	14.667	104,6
2015	17.558	15.049	116,7
2016	14.916	15.944	93,6
2017	14.954	16.344	91,5
2018	17.628	16.748	105,3
2019	20.186	17.840	113,2
2020	18.243	17.989	101,4
2021	19.306	19.218	100,5
2022	20.779	19.727	105,3
Planung 2023	20.146	22.461	89,7

Der Aufwandsdeckungsgrad hat, mit Ausnahme der Jahre 2013, 2016 und 2017, immer mindestens leicht über dem angestrebten Mindestziel von 100,0% gelegen.

Auch im Jahr 2022 wird der Zielwert von 100,0% überschritten. Der erreichte Wert liegt dabei noch höher als in den beiden Vorjahren. Im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere die erhaltenen Schlüsselzuweisungen vom Land höher ausgefallen und daher Hauptgrund für den gestiegenen Aufwandsdeckungsgrad. Zwar sind auch die Aufwendungen gestiegen, aber in Summe haben sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen in stärkerem Maße erhöht.

Dieser Trend kann im Jahr 2023 - gemäß der Planung - nicht fortgesetzt werden. Wie das Jahr 2023 tatsächlich abschließt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden und hängt insbesondere auch von der weiteren Entwicklung der Gewerbesteuererträge 2023 ab.

Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (Finanzerträge sowie Zinsen und sonstige Aufwendungen) sowie des außerordentlichen Ergebnisses wird der nachstehende, abgewandelte Aufwandsdeckungsgrad erwirtschaftet:

	Erträge T€	Aufwendungen T€	Aufwandsdeckungs- grad %
2008	13.998	13.998	100,0
2009	15.446	15.923	97,0
2010	14.723	15.509	94,9
2011	14.769	14.944	98,9
2012	14.573	13.971	104,3
2013	14.047	14.594	96,3
2014	16.029	15.539	103,2
2015	18.212	15.876	114,7
2016	15.537	16.729	92,9
2017	15.544	17.086	91,0
2018	18.166	17.428	104,2
2019	20.646	18.361	112,5
2020	19.149	18.482	103,6
2021	21.725	19.678	110,4
2022	22.740	20.146	112,9
Planung 2023	23.089	23.040	100,2

Bei dieser abgewandelten Form des Aufwandsdeckungsgrades wird deutlich, dass in der Vergangenheit nur teilweise ein ausgeglichener Haushalt vorgelegen hat. In den restlichen Jahren konnte der fiktive Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden.

Umso erfreulicher ist es, dass nun auch im Jahr 2022 ein abgewandelter Aufwandsdeckungsgrad von über 100,0% erreicht werden kann und somit zum fünften Mal hintereinander ein Jahresüberschuss vorliegt. Der erreichte Wert im Berichtsjahr liegt dabei auf einem vergleichsweise hohen Niveau und war im Betrachtungszeitraum nur im Jahr 2015 höher. Die Hauptfaktoren hierfür wurden bereits genannt. Zusätzlich wirkt sich an dieser Stelle auch der verbuchte außerordentliche Ertrag aus: Die corona- und kriegsbedingten Finanzschäden, denen keine Ausgleichszahlungen oder Kostenerstattungen gegenüberstehen, durften gemäß des NKF-CUIG NRW isoliert werden und belasten daher nicht die Ergebnisrechnung 2022. Der Isolierungsbetrag ist zwar im Vergleich zum Vorjahr gesunken, wirkt sich aber nach wie vor noch wesentlich auf das Jahresergebnis aus.

Gemäß der Planung 2023 wird, aufgrund der weiterhin bestehenden Isolierungsmöglichkeit, der Zielwert immerhin noch knapp erreicht. Da das Land diese Möglichkeit für die Jahre ab 2024 nicht mehr gewähren wird, ist es aber durchaus möglich, dass sich dann wieder Jahresfehlbeträge und entsprechend Zielwerte von unter 100,0% ergeben.

b) Eigenkapitalquote 1:

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann als Bonitätsindikator beurteilt werden.

Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	-------------------------------------------------------------

Angestrebt wird die Erhaltung eines Wertes von über 20,0%. Damit wird eine angemessene Finanzierung der Hansestadt Medebach mit Eigenkapital gewährleistet.

	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapital- quote 1 %
2008	20.968	91.500	22,9
2009	20.171	94.264	21,4
2010	20.416	95.631	21,4
2011	20.197	95.206	21,2
2012	20.799	83.065	25,0
2013	20.252	81.723	24,8
2014	20.742	82.234	25,2
2015	23.079	80.806	28,6
2016	21.887	79.204	27,6
2017	20.345	77.559	26,2
2018	21.372	80.055	26,7
2019	23.262	81.691	28,5
2020	23.929	84.905	28,2
2021	25.976	89.781	28,9
2022	28.570	93.850	30,4

Die Eigenkapitalquote 1 liegt in allen Jahren über dem angestrebten Mindestwert von 20,0%.

Im Jahr 2022 weist die Eigenkapitalquote 1 mit Blick auf den gesamten Betrachtungszeitraum sogar den höchsten Wert aus und überschreitet erstmals die 30,0%-Marke. Hier wirkt sich erneut das gute Jahresergebnis 2022, unter anderem auch aufgrund des gebildeten außerordentlichen Ertrages, positiv auf die Kennzahl aus.

c) Eigenkapitalquote 2:

Die Eigenkapitalquote 2 drückt den Anteil des Eigenkapitals inklusive der langfristigen Sonderposten (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) am Gesamtkapital aus.

Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge)} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
-----------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Angestrebt wird ein Wert von über 60,0%, um eine angemessene Finanzierung der Hansestadt Medebach mit Eigenkapital und langfristigen Sonderposten zu gewährleisten. Insbesondere durch einen hohen Anteil an Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wird eine angemessene langfristige Finanzierung des Anlagevermögens gewährleistet.

			Bilanzsumme T€	Eigenkapital- quote 2 %
	Eigenkapital T€	Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge T€		
2008	20.968	40.293	91.500	67,0
2009	20.171	41.522	94.264	65,5
2010	20.416	42.069	95.631	65,3
2011	20.197	41.856	95.206	65,2
2012	20.799	29.216	83.065	60,2
2013	20.251	29.469	81.723	60,8
2014	20.742	28.817	82.234	60,3
2015	23.079	29.730	80.806	65,4
2016	21.887	29.012	79.204	64,3
2017	20.345	28.569	77.559	63,1
2018	21.372	29.722	80.055	63,8
2019	23.262	29.317	81.691	64,4
2020	23.929	29.498	84.905	62,9
2021	25.976	32.122	89.781	64,7
2022	28.570	36.737	93.850	69,6

Die Eigenkapitalquote 2 liegt in allen Jahren über dem angestrebten Mindestwert von 60,0%.

Im Jahr 2022 sind sowohl das Eigenkapital als auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Zwar ist ebenfalls die Bilanzsumme gestiegen, da der prozentuale Anstieg hier aber geringer ist als bei den beiden zuvor genannten Positionen, steigt die Eigenkapitalquote 2 trotzdem entsprechend. Auch hier liegt im Berichtsjahr der höchste Wert im gesamten Betrachtungszeitraum vor.

d) Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote:

Die Kennzahl stellt das erwirtschaftete Jahresergebnis im Verhältnis zum Eigenkapital dar.

$\text{Überschuss- bzw. Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$

Angestrebt wird grundsätzlich ein ausgeglichener Haushalt bzw. ein Jahresüberschuss und somit eine Quote größer 0,0% bis 2,0%. Da die Hansestadt Medebach jedoch nicht vor dem

Hintergrund der Gewinnerzielungsabsicht handelt und Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, können nicht alle Tätigkeiten kostendeckend oder sogar gewinnbringend erbracht werden, sodass auch negative Jahresergebnisse erwirtschaftet werden. Jahresfehlbeträge und somit eine Quote kleiner 0,0% sind grundsätzlich zu minimieren (Zielvorgabe: maximal -1,0%).

	Jahresergebnis T€	Eigenkapital T€	Überschuss- bzw. Fehl Betragsquote %
2008	0	20.968	0,0
2009	- 477	20.171	- 2,4
2010	- 786	20.416	- 3,9
2011	- 175	20.197	- 0,9
2012	601	20.799	2,9
2013	- 547	20.252	- 2,7
2014	491	20.742	2,4
2015	2.336	23.079	10,1
2016	-1.192	21.887	-5,5
2017	-1.542	20.345	-7,6
2018	738	21.372	3,5
2019	2.285	23.262	9,8
2020	667	23.929	2,8
2021	2.047	25.976	7,9
2022	2.594	28.570	9,1

Lediglich in einem Teil der Jahre wurden in der Vergangenheit Jahresüberschüsse erzielt. Die verbleibenden Jahre schlossen jeweils mit einem Jahresfehlbetrag ab, wobei die Fehl Betragsquote dann meistens bei unter -1,0% und damit nicht innerhalb der Zielvorgabe lag. Die letzten fünf Jahre einschließlich des Berichtsjahres stechen jedoch positiv hervor, da hier in allen Jahren eine Quote von über 0,0% und somit ein Jahresüberschuss vorliegt.

Im Jahr 2022 ist nun, wie bereits erwähnt, erneut ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden. Die Überschussquote beträgt 9,1%. Die Gründe für diesen positiven Wert wurden bereits genannt und erläutert.

In Zukunft wird es aufgrund der noch ungewissen weiteren Inflations- und Zinsentwicklung sowie aufgrund der sich ggf. weiterhin fortsetzenden Krisen (Pandemiefolgen sowie Ukraine-Krieg) ohne weitere Isolierungsmöglichkeiten ab 2024 und ggf. ohne weitere Bundes-/Landeszuschüsse über das Jahr 2023 hinaus, der auf Dauer gesehen noch immer nicht ausreichenden finanziellen Ausstattung durch das Land und der tendenziell steigenden an den Hochsauerlandkreis zu zahlenden Transferaufwendungen im Rahmen der Kreis-/Jugendamtsum-

lage immer schwieriger werden, eine geringe Fehlbetragsquote oder gar einen Jahresüberschuss zu erzielen. Zudem ist ungewiss, wie sich die Flüchtlingssituation weiter entwickelt und ob auch hier eine dauerhafte Kostenerstattung durch Bund und Land und sonstige Unterstützungen gewährleistet werden.

e) Infrastrukturquote:

Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Hansestadt Medebach dar. Sie zeigt an, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Hansestadt Medebach entspricht.

Infrastrukturquote =	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
----------------------	----------------------------------------------------------------------

Eine konstante Größe dieser Kennzahl wird angestrebt, da auch im Stadtbild der Hansestadt Medebach keine wesentlichen strukturellen Veränderungen zu erwarten sind.

	Infrastrukturvermögen T€	Bilanzsumme T€	Infrastrukturquote %
2008	59.779	91.500	65,3
2009	61.956	94.264	65,7
2010	60.821	95.631	63,6
2011	61.103	95.206	64,2
2012	30.916	83.065	37,2
2013	31.281	81.723	38,3
2014	30.572	82.234	37,2
2015	30.431	80.806	37,7
2016	30.059	79.204	38,0
2017	29.728	77.559	38,3
2018	31.184	80.055	39,0
2019	30.874	81.691	37,8
2020	31.004	84.905	36,5
2021	30.575	89.781	34,1
2022	30.553	93.850	32,6

Der wesentliche Rückgang der Infrastrukturquote im Jahr 2012 gegenüber den Vorjahren hängt direkt mit der Gründung der Stadtwerke Medebach AöR und der damit einhergehenden Übertragung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zusammen. Seit dem

Haushaltsjahr 2012 wird zwar eine relativ konstante Kennzahl von 32,6% bis 39,0% ausgewiesen. Dies bedeutet, dass rund ein Drittel des gesamten Vermögens der Hansestadt Medebach auf das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen) entfällt. Jedoch ist im Betrachtungszeitraum zwischen 2018 und 2022 ein stetiger Abwärtstrend zu erkennen.

Im Jahr 2022 liegt der Wert zwar noch immer in etwa auf einer Höhe wie in den Vorjahren, ist aber trotzdem niedriger als in allen betrachteten Jahren zuvor. Beim Infrastrukturvermögen übersteigen die Abgänge und planmäßigen Abschreibungen die Zugänge und Umbuchungen im betrachteten Jahr, sodass im Jahr 2022 ein - zumindest geringer - Werteverzehr vorliegt. Dieser ist durch verstärkte Investitionen in das Infrastrukturvermögen in den Folgejahren auszugleichen. Dem kommen die bereits geplanten Straßenbaumaßnahmen in 2023 und den Folgejahren zugute. Da gleichzeitig auch die Bilanzsumme steigt, sinkt die Infrastrukturquote entsprechend und setzt den Trend der Vorjahre fort.

f) Investitionsquote:

Die Investitionsquote zeigt, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Anlagenabgänge} + \text{Abschreibungen}}$
---------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Zum Erhalt des bestehenden Vermögens ist eine Investitionsquote von 100,0% erforderlich. Da grundsätzlich kein Substanzverlust eintreten soll und keine nicht erforderlichen Anlagen bestehen (es liegen z.B. keine Überkapazitäten an Infrastrukturvermögen und Gebäuden vor), wird eine Investitionsquote von über 100,0% angestrebt.

Seit dem 01.01.2012 bestehen gegenüber den zu diesem Zeitpunkt gegründeten Stadtwerken hohe Ausleihungen (weitergeleitete Darlehen), mit denen jährlich hohe Tilgungen einhergehen. Dies wird in der Bilanz unter den Finanzanlagen dargestellt.

Aufgrund dieser Besonderheit ab 2012 bleiben bei der Berechnung der Investitionsquote im Folgenden für sämtliche Jahre die Finanzanlagen unberücksichtigt, um einen besseren Vergleich zwischen den einzelnen Jahren anstellen zu können.

				Investitions- quote %
	Bruttoinvestitio- nen T€	Anlagenabgänge T€	Abschreibungen T€	
2008	3.887	1	2.378	163,4
2009	4.582	17	2.412	188,6
2010	3.808	146	2.494	144,3
2011	2.204	116	2.608	80,9
2012	1.785	61	1.683	102,4
2013	1.104	193	1.708	58,1
2014	1.526	44	1.752	85,0
2015	1.411	119	1.772	74,6
2016	1.142	167	1.843	56,8
2017	2.327	68	1.869	120,1
2018	3.920	674	1.941	149,9
2019	2.507	992	1.999	83,8
2020	7.171	96	2.017	339,5
2021	4.414	1.104	2.092	138,1
2022	4.343	231	2.243	175,6

Die Entwicklung der Investitionsquote ist sehr unregelmäßig: Es gab sowohl Jahre, in denen ein Substanzverlust eingetreten ist, als auch Jahre, in denen die Investitionen über der Summe aus Anlagenabgängen und planmäßigen Abschreibungen lagen. Es ist im Betrachtungszeitraum somit zwar kein klarer Trend zu erkennen. Positiv zu bewerten ist dennoch, dass in fünf der letzten sechs Jahre einschließlich 2022 eine Investitionsquote von über 100,0% vorlag.

Die Investitionsquote 2022 liegt über dem Durchschnitt der betrachteten Jahre seit 2008 und damit bei über 100,0%. Erfreulich ist auch, dass sie gegenüber dem Vorjahr steigt. Entsprechend liegen die Investitionen 2022 über der Summe aus Anlagenabgängen und planmäßigen Abschreibungen in dem Jahr. Falls die geplanten Investitionsmaßnahmen bis zum Jahresende annähernd umgesetzt werden, wird für das Jahr 2023 ein ähnlich hoher Wert erwartet: Die Stadtvertretung ist im Zuge der Haushaltsplanung 2023 vom Grundsatz der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung abgewichen und nimmt für zukunftsweisende Projekte wie die Sanierung der Dreifachturnhalle, Sanierungen bzw. Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern und den kontinuierlichen Breitbandausbau eine Nettoneuverschuldung im Jahr 2023 in Kauf.

g) Anlagendeckungsgrad 2:

Der Anlagendeckungsgrad 2 stellt den Anteil des Anlagevermögens dar, der langfristig finanziert ist. Dem Anlagevermögen werden Eigenkapital, langfristige Sonderposten (Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt. Das langfristige Fremdkapital besteht aus den Pensionsrückstellungen und den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagendeckungsgrad 2 =	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
-------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Angestrebt wird eine Kennzahl von mindestens 100,0%, da somit das langfristige Vermögen in voller Höhe durch langfristiges Kapital finanziert wird. Bei einer Kennzahl unter 100,0% wird langfristiges Vermögen (z.B. Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen) durch kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten) finanziert.

	Eigenkapital T€	Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge T€	Langfristiges Fremdkapital T€	Anlagevermögen T€	Anlagen- deckungs- grad 2 %
2008	20.968	40.293	19.829	88.152	92,0
2009	20.171	41.522	23.207	90.304	94,0
2010	20.416	42.069	24.609	91.472	95,2
2011	20.197	41.856	24.705	90.955	95,4
2012	20.799	29.216	25.390	78.977	95,5
2013	20.252	29.469	19.061	77.870	88,3
2014	20.742	28.817	15.641	76.808	84,9
2015	23.079	29.730	12.130	75.483	86,0
2016	21.887	29.012	11.592	73.752	84,7
2017	20.345	28.569	11.189	73.308	82,0
2018	21.372	29.722	12.962	73.771	86,8
2019	23.262	29.317	14.454	73.275	91,5
2020	23.929	29.498	15.934	77.762	89,2
2021	25.976	32.122	17.369	79.159	95,3
2022	28.570	36.737	16.914	80.753	101,8

Das Ziel, dass der Anlagendeckungsgrad 2 über 100,0% liegt, wurde bis einschließlich des Vorjahres an keinem der betrachteten Stichtage erreicht. Auch ist, über den ganzen Betrachtungszeitraum gesehen, kein klarer Trend in der Entwicklung dieser Kennzahl erkennbar, so dass es im Zeitraum seit 2008 häufiger zu einem Wechsel zwischen Steigerungen und Rückgängen im jeweiligen Vergleich zum Vorjahr kam.

Wenn man den Anlagendeckungsgrad 2 für das Jahr 2022 betrachtet, ist zum einen eine Steigerung im Vergleich zum direkten Vorjahr zu erkennen. Zudem wurde erstmals der Zielwert von 100,0% leicht überschritten. Zwar ist das langfristige Fremdkapital im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, aber sowohl Eigenkapital als auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind im Vergleich zum Jahr 2021 nicht unbeachtlich gestiegen. Auch das Anlagevermögen ist gestiegen, aber nicht in dem Maße wie die zuvor genannten Positionen. Bei den Krediten für Investitionen mit einem Volumen in Höhe von T€ 544 laufen in den kommenden Haushaltsjahren die Zinsbindungen planmäßig aus. Daher erfolgt der Ausweis dieser Verbindlichkeiten in voller Höhe unter den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr bzw. von einem bis fünf Jahre. Eine Prolongation bzw. Umschuldung dieser Kredite (zu, je nach Zinsentwicklung, möglichst verbesserten Konditionen) ist beabsichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte liegt sogar ein Anlagendeckungsgrad 2 von 102,5% vor.

h) Liquidität 2. Grades:

Die Liquidität 2. Grades stellt die kurzfristige Liquidität der Hansestadt Medebach dar. Sie zeigt, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten sind dabei jene mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Liquidität 2. Grades =	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Angestrebt wird eine Kennzahl größer 100,0%, um alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten mit bestehenden liquiden Mitteln sowie kurzfristigen Forderungen ausgleichen zu können.

			Kurzfristige Verbindlichkeiten T€	Liquidität 2. Grades %
	Liquide Mittel T€	Kurzfristige Forderungen T€		
2008	636	1.101	3.555	48,9
2009	219	2.010	3.390	65,8
2010	1.055	1.138	3.143	69,8
2011	113	2.238	3.453	68,1
2012	507	1.674	2.357	92,5
2013	1.052	740	6.668	26,9
2014	2.494	990	4.074	85,5
2015	2.745	738	5.230	66,6
2016	2.850	855	3.055	121,3
2017	1.577	691	8.130	27,9
2018	2.087	1.252	7.923	42,2
2019	4.861	1.103	6.371	93,6
2020	3.298	882	7.588	55,1
2021	4.144	1.061	6.316	82,4
2022	4.872	1.454	3.774	167,7

Die Liquidität 2. Grades erreicht, bis auf das Jahr 2016, in keinem der betrachteten Jahre bis einschließlich des Vorjahres den angestrebten Zielwert von über 100,0%. Auch bei dieser Kennzahl ist kein klarer Trend hinsichtlich der Entwicklung, über den Betrachtungszeitraum gesehen, erkennbar. Die Entwicklung zeigt vielmehr Schwankungen.

Das Jahr 2022 zeigt nicht nur eine Erhöhung der Liquidität 2. Grades im Vergleich zum Vorjahr. Der Zielwert wird auch seit langem wieder einmal erreicht und liegt, bezogen auf den Betrachtungszeitraum, sogar auf einem Höchststand. Hierzu tragen auf der einen Seite wesentlich gestiegene liquide Mittel und gestiegene kurzfristige Forderungen, auf der anderen Seite aber auch, aufgrund der gesunkenen erhaltenen Anzahlungen, weitaus niedrigere kurzfristige Verbindlichkeiten bei.

7. Chancen und Risiken

Die Haushaltsplanung für das Berichtsjahr war geprägt von der Unsicherheit, wie sich die Corona-Pandemie im Jahr 2022 weiterentwickeln wird und wie weitreichend die weiteren finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die Erträge und Aufwendungen sein werden. Das Land hatte zwischenzeitlich zugesichert, auch im Jahr 2022 die coronabedingten Belastungen noch isolieren zu können, was den Druck und die Unsicherheit zumindest in Bezug auf die Ergebnisplanung etwas geschmälert hat. Liquide Mittel für diese finanziellen Coronabelastungen standen dem in der Haushaltsplanung für 2022 jedoch weitestgehend nicht gegenüber. Zudem war weiterhin ungewiss, inwieweit eventuelle zusätzliche Risikofaktoren bzw. mögliche negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft, z.B. durch späte Folgen des Brexits, im Laufe des Jahres 2022 zu Ertragsminderungen bei den konjunkturabhängigen Haushaltspositionen führen und wie diesbezüglich auch die Entwicklung der Automobilbranche weiter verlaufen würde. Hinzu kamen die Einflüsse der Klimakrise mit steigenden Energiepreisen und einem generellen Umdenken in Bezug auf Umweltthemen.

Bei der Haushaltsausführung stellte sich heraus, dass es neben den Nachwirkungen der Corona-Pandemie noch eine weitere Herausforderung für die städtischen Finanzen im Jahr 2022 gibt - die direkten und indirekten finanziellen Folgen des im Zuge der Haushaltsplanung noch nicht vorhersehbaren Ukraine-Krieges. Hier kamen verschiedene Herausforderungen auf die Hansestadt Medebach, genau wie auf alle anderen Gemeinden auch, zu. Zu den Hauptthematiken in diesem Zusammenhang zählte sicherlich die kurzfristige Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine im Stadtgebiet und die Betreuung dieser, wobei hier glücklicherweise auf die Unterstützung vieler ehrenamtlich engagierter Personen und helfender Hände im Stadtgebiet gezählt werden konnte. Daneben ging es aber auch um die politischen Auswirkungen durch den Angriff auf die Ukraine, den Konflikt mit Russland, die verhängten Sanktionen und alle hieraus folgenden direkten und indirekten Konsequenzen.

So stieg die Inflationsrate und verteuerte die gekauften Waren und in Anspruch genommenen Dienstleistungen, viele Rohstoffe wurden knapp, die bisherige Niedrigzinssituation zeigte eine deutliche Kehrtwende und insbesondere die Kosten für Energie und Treibstoffe erhöhten sich. Das Land NRW hat in Bezug auf die kommunalen kriegsbedingten Finanzschäden im Jahr 2022 in erster Linie mit der Erweiterung der Isolierungsmöglichkeiten in der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss 2022 auf diesen Bereich einschließlich der möglichen Berücksichtigung der Energiekostensteigerungen mittels des NKF-CUIG NRW reagiert. Konkret betrifft die Isolierungsmöglichkeit sowohl hinsichtlich der Pandemiefolgen als auch der Auswirkungen des Ukraine-Krieges nun die Haushalte und Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahres 2023.

Ungewiss bleibt, wie mit eventuellen coronabedingten und kriegsbedingten Mehraufwendungen und insbesondere Mindererträgen nach dem Jahr 2023, falls vor allem die Wirtschaft sich bis dahin noch nicht ausreichend erholt haben sollte, umgegangen wird, da das Land angekündigt hat, das NKF-CUIG NRW und damit die Isolierungsmöglichkeiten nicht noch einmal verlängern zu wollen. Zudem ist diese Maßnahme der Isolierungsmöglichkeit lediglich als buchhalterisches Instrument zur Verbesserung des Jahresergebnisses in der Ergebnisrechnung anzusehen, jedoch nicht als echte finanzielle Hilfe in Form von liquiden Mitteln. Zumindest wurden im Jahr 2022 aber auch einige Fördermöglichkeiten und Kostenerstattungen im Rahmen der Corona-Pandemie durch die den Gemeinden übergeordneten Ebenen geschaffen bzw. verlängert, unter anderem eine Kostenerstattung der Mehrkosten für den Einsatz zusätzlicher Schulbusse oder außerplanmäßige Landeszuwendungen zur Krisenbewältigung der Corona-Pandemie und zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden bei der Umsetzung der Coronaschutzverordnung. Auch die Transferaufwendungen zur Versorgung und Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge wurden durch die bekannten FlÜAG-Pauschalen erstattet, soweit die betreffenden Personen anspruchsberechtigt in diesem Bereich waren. Daneben hat der Bund in 2022 insgesamt drei Tranchen gezahlt, die zur anteiligen Finanzierung der Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine genutzt werden können, bis Ende 2023 zweckentsprechend zu verausgaben sind und daher zum 31.12.2022 entsprechend zunächst in die erhaltenen Anzahlungen umgebucht wurden. Die vorgenannten Erträge reduzieren den gebildeten außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Bilanzierungshilfe natürlich bzw. sorgen dafür, dass entsprechende Aufwendungen nicht mit isoliert werden dürfen, da diese bereits über die Zuwendung bzw. Kostenerstattung finanziert sind.

Die isolierten Beträge werden die zukünftigen Ergebnisrechnungen und somit die Ausgleichsrücklage, oder ansonsten zumindest die Allgemeine Rücklage, belasten.

Unter anderem auch aufgrund der vorgenannten Maßnahmen und insbesondere der Isolierungsmöglichkeit konnte die Hansestadt Medebach trotz der negativen finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg im Jahresabschluss 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.594 erreichen. Ohne die Möglichkeit der Isolierung von corona- und kriegsbedingten Finanzschäden wäre dieser Jahresüberschuss um T€ 1.577 niedriger ausgefallen und hätte dann noch bei T€ +1.017 gelegen. Dieser verbleibende Überschuss resultiert größtenteils daher, dass die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr für die Hansestadt Medebach enorm gestiegen sind, da die zu verteilende Gesamtmasse gestiegen ist, differenzierte fiktive Hebesätze für mehr Gerechtigkeit für den kreisangehörigen Bereich eingeführt worden sind und die Steuerkraft der Hansestadt Medebach sich im Refe-

renzzeitraum schlechter als der Landesdurchschnitt entwickelt hat. Zudem haben sich die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen etwas erholt und es sind erneut höhere einmaligen Nachzahlungen für Vorjahre eingegangen – gerade von Zweitgenanntem kann man jedoch sicherlich nicht jedes Jahr ausgehen.

Im Haushaltsplan 2023, in dem in Höhe der voraussichtlichen krisenbedingten Mindererträge bei der Gewerbesteuer erneut ein außerordentlicher Ertrag eingeplant wurde (T€ 1.616), wurde der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge erneut an den aktuellen Vorauszahlungen orientiert und ist daher in seiner Höhe (T€ 3.025) in etwa auf dem Stand der verbuchten Vorauszahlungen 2022. Nach derzeitigem Stand wird der Planansatz 2023 überschritten, allerdings ist im ersten Halbjahr 2023 auch bereits eine höhere Nachzahlung für Vorjahre eingegangen, während eine bereits bekannte voraussichtlich höhere Rückzahlung bisher noch nicht veranlagt und verbucht wurde. Bei dieser Steuer können ohnehin, sowohl abhängig als auch unabhängig von den derzeitigen Krisen, bis zum Jahresende noch jederzeit größere Schwankungen nach oben oder nach unten eintreten. Selbst wenn die Gewerbesteuererträge in etwa auf der derzeitigen Höhe bleiben, ist dann im Jahresabschluss 2023 zu prüfen, ob der zugeordnete Isolierungsbetrag im Gegenzug entsprechend niedriger ausfällt als geplant, was wiederum zu Mindererträgen im Vergleich zur Planung 2023 führen würde.

Der prognostizierte Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von T€ 329 konnte um T€ 2.923 auf einen Jahresüberschuss von T€ 2.594 verbessert werden. Die Verbesserungen im Vergleich zum aufgestellten Haushaltsplan 2022 wurden bereits an anderer Stelle genannt und erläutert. Der Haushaltsplan 2023 weist einen Jahresüberschuss im Ergebnisplan von T€ 49 aus. Dabei wurden die voraussichtlichen krisenbedingten Finanzschäden, wie in den Vorjahren, bereits durch Bildung eines außerordentlichen Ertrags in gleicher Höhe (Planung 2023: T€ 2.541) neutralisiert. Ansonsten würde ein geplanter Fehlbetrag für das Jahr 2023 von T€ 2.492 vorliegen. Das tatsächliche Ergebnis des Jahres 2023 und die Haushaltsplanungen für die Jahre ab 2024 bleiben abzuwarten. Neben der Ungewissheit über die weiteren finanziellen Nachwirkungen der Corona-Pandemie ist insbesondere auch die weitere Auswirkung des Ukraine-Krieges auf die städtischen Finanzen noch ungewiss. Deutlich spürbar sind seit längerem schon gestiegene Energie- und Rohstoffpreise sowie die Inflationsentwicklung allgemein, deren Kurve in den letzten Monaten tendenziell nach oben zeigt. Auch die weitere Zinsentwicklung, die im Jahr 2022 eine Kehrtwende eingeläutet hat, bleibt abzuwarten. Die Auswirkungen werden weiterhin sowohl direkt (höhere Kosten für Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen, sowohl das Material als auch die sonstigen Kosten bei der Beauftragung von externen Unternehmen betreffend) als auch indirekt (Verschlechterung der Finanzlage bei den Unter-

nehmen und Bürgern führt zu niedrigeren Gewerbesteuererträgen sowie zu niedrigeren Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer) zu spüren sein. Hier kommt es, da die Verlängerung der Isolierungsregeln durch das Land über das Jahr 2023 hinaus sich erledigt haben dürfte, darauf an, inwieweit Bund und Land über entsprechende unkomplizierte und schnelle finanzielle Hilfen für Kommunen, Unternehmen und Bürger sowie auch der Kreis über eine entsprechende Anpassung seiner Umlagen den Gemeinden entgegenkommen. Fraglich ist, ob, und falls ja wann, die Hansestadt Medebach, nach Einsatz des restlichen Betrages aus der Ausgleichsrücklage, zur Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gezwungen sein wird, mittelfristig erneut eine Hebesatzerhöhung einzuplanen. Derzeit sieht die Höhe der Ausgleichsrücklage inklusive des Jahresüberschusses 2022 noch positiv aus, doch die weitere Entwicklung der städtischen Finanzen ist noch unklar und ab 2026 sind darüber hinaus die verbuchten Isolierungsbeträge aufzulösen und reduzieren das Eigenkapital.

Wie erwähnt, wird man aktuell und in naher Zukunft weiterhin auf die finanziellen Hilfen von Bund und Land angewiesen sein, da je nach eintretenden Szenarien und den weiteren Verläufen ggf. weder die Städte und Gemeinden, noch die Bürger und Unternehmen die möglichen finanziellen Belastungen der Nachwirkungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges, deren Auswirkungen bisher noch gar nicht vollständig absehbar sind, alleine stemmen können. Aber auch unabhängig hiervon sind dauerhafte, angemessen hohe und bedarfsgerechte Zuweisungen des Landes notwendig, um die vielfältigen städtischen Aufgaben weiter erledigen und die kommunale Selbstverwaltung aufrecht erhalten zu können. Umso wichtiger und uneingeschränkt positiv sind daher die guten Jahresabschlüsse der letzten Jahre zu bewerten.

Neben dem städtischen Haushalt ist die touristische Entwicklung Medebachs ein wichtiger Aspekt. Der positive Trend der Übernachtungszahlen im Stadtgebiet Medebach hat sich auch nach der Corona-Pandemie fortgesetzt, sodass im Jahr 2022 ein Rekordergebnis an Übernachtungen verzeichnet werden konnte. Die umfangreiche Renovierung in den Jahren 2018 bis 2020 sämtlicher Ferienhäuser und des Market Domes mit seinen Schwimmbad- und Saunabereichen, den Freizeit-Anlagen, der Bowlingbahn, der Restaurations-Bereiche und des Hotels im Center Parcs haben zu diesem Ergebnis beigetragen.

Es wird stetig an einer Attraktivierung des touristischen Angebotes sowie der Ortsbilder gearbeitet. Zu nennen sind hier Projekte, die in den letzten Jahren fertig gestellt wurden, wie der Stadterlebnisweg, die Erweiterung des AVENTURA-SpielBergs mit Europas längstem Spielgerät, das KUMA-Projekt im Ortsteil Oberschledorn, die Neugestaltung der Dorfplätze in den

Ortsteilen, die anstehende Neugestaltung des Marktplatzes und des Museumsgarten, die Umgestaltung des städtischen Museums sowie der stetige Ausbau des bestehenden Radwege- und Familienwanderwegenetzes.

Für ein funktionierendes Gewerbegebiet sind auch weitere Flächen für die Expansion bestehender Unternehmen und Neuansiedlungen sicherzustellen. Hierzu werden Grundstückverhandlungen geführt und notwendige Umweltgutachten erstellt.

Die Digitalisierungsstrategie wird stetig fortgesetzt, sodass in den letzten Jahren über diverse Förderprogramme, i.d.R. in Zusammenarbeit mit dem Hochsauerlandkreis, Glasfaseranschlüsse in großen Teilen des Stadtgebietes hergestellt werden konnten bzw. noch entstehen werden. Die Kernstadt wird bis 2025 vollständig mit „FTTH“ versorgt sein.

Für die Hansestadt Medebach und ihre Ortsteile konnte in 2012/2013 - auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - ein interkommunales und integriertes Stadtentwicklungskonzept erstellt werden. Die Umsetzung erfolgt derzeit und in den Folgejahren.

Weiterhin wurde in 2016 ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept sowie ein integriertes Handlungskonzept („Masterplan Medebach 2022“) entwickelt, deren Inhalte ebenfalls derzeit und in den nächsten Jahren abgearbeitet werden sollen und wofür es zugleich entsprechende Förderungen seitens der Bezirksregierung gibt. Hierdurch konnten auch Fördermittel für die Sanierung des Hallenbads und der Einfachturnhalle sowie für die Umgestaltung der Schulhöfe akquiriert werden.

Mit dem aktuellen Förderbescheid für die Dreifachturnhalle kann nun ab 2024 das letzte Projekt aus diesem Konzept umgesetzt werden. Insgesamt hat die Hansestadt Medebach hierüber rd. 5 Mio. € Fördergelder erhalten.

Zudem wird seit dem Jahr 2020 die Erschließung neuer Wohnbaugebiete in der Kernstadt und in den Ortsteilen von Medebach umgesetzt, sodass weiterhin eine ausreichende Anzahl an Baugrundstücken angeboten werden kann. Insbesondere im neuen Baugebiet „Gelängeweg“ in Medebach wurden in den Jahren 2021 und 2022 bereits viele Bauplätze veräußert und die Veräußerung weiterer Grundstücke in diesem Baugebiet steht im Jahr 2023 an.

In Zusammenarbeit mit dem Büro „Junker + Kruse, Stadtforschung, Planung“ aus Dortmund hat sich die Hansestadt Medebach zudem auf den Weg gemacht, ein durch das Städtebauprogramm gefördertes Handlungskonzept für die Entwicklung des Quartiers Niederstraße gemeinsam im offenen Dialog und Austausch mit den Bürgern zu erarbeiten. Schnell hat sich gezeigt, dass eine Betrachtung der Niederstraße alleine im Prozess nicht zielführend ist, sodass die Betrachtung auf den Hauptkernstadtbereich ausgeweitet wurde. Es handelt sich um einen komplett offenen Prozess mit verschiedenen Handlungsfeldern und Möglichkeiten bzw. Alternativbetrachtungen an Standorten wie z.B. auch dem jetzigen EDEKA-Grundstück und der FALKE-Brache.

Daraus hat sich inzwischen der Entwurf eines neuen ISEK entwickelt, der aktuell mit der Bezirksregierung und dem zuständigen Ministerium abgestimmt wird. Bei Genehmigung ist dieses dann die Grundlage für weitere Förderungen aus dem Topf der Städtebauförderung.

An dieser Stelle sei auch nochmals auf den getroffenen Schulkonsens hingewiesen: Seinerzeit musste aufgrund sinkender Schülerzahlen über eine neue interkommunale Schulentwicklungsplanung der drei Städte Medebach, Hallenberg und Winterberg entschieden werden. Entsprechend wurde das Gymnasium am Standort Medebach zum Ende des Schuljahres 2018/2019 geschlossen, sodass es nun nur noch in der Stadt Winterberg ein Gymnasium gibt. Die Verbundschule Medebach-Hallenberg mit Haupt- und Realschulzweig läuft aus (ehemals Schulzweckverband Medebach-Hallenberg) und es gibt an dieser Stelle, zusammen mit der im Stadtgebiet Winterberg bisher existierenden Verbundschule, seit dem Schuljahr 2017/2018 eine heranwachsende Sekundarschule mit Hauptstandort in Medebach und einem weiteren Standort in Winterberg (Schulzweckverband Medebach-Winterberg).

Neben den genannten Schulformen existiert darüber hinaus derzeit eine Grundschule mit zwei Standorten im Stadtgebiet.

Sowohl für die Grundschule in Oberschledorn als auch für die Sekundarschule konnte im Jahr 2022 die Attraktivierung des Schulhofes unter der Inanspruchnahme von Förderungen fertiggestellt werden. Die Grundschule in Medebach hat bereits vor einigen Jahren, ebenfalls im Rahmen einer Fördermaßnahme, einen umfassend erweiterten und verschönerten Schulhof erhalten.

Aktuell wird ein Klassenraum an die Grundschule am Standort Medebach angebaut.

Gleichzeitig wird mittels eines Gutachtens geprüft, inwieweit die vorhandenen Schulflächen erweitert werden müssen, um den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz, der ab August 2026 beginnt, einhalten zu können. Für die Planungen ist ein Architektenbüro beauftragt worden.

Im Bereich der Kindergärten wurde im Jahr 2020 das Gebäude des Kindergartens Hohoff erworben und anschließend um einen dreigruppigen Anbau erweitert.

Im Gegenzug wurde ein zwanzigjähriger Mietvertrag mit der Kath. Kindertageseinrichtung Hochsauerland-Waldeck gGmbH als zukünftige Trägerin der Kindergärten im Stadtgebiet zur vollständigen Refinanzierung des Invests abgeschlossen, der seit dem Jahr 2021 gilt.

Je nach Entwicklung der Anzahl der Kindergartenkinder in den nächsten Jahren muss eine erneute Erweiterung geprüft werden.

Zudem kommt dem aktuellen Thema des Umweltschutzes auch bei der Hansestadt Medebach eine immer größere Bedeutung zu - sowohl in der Verwaltung als auch fraktionsübergreifend in der Stadtvertretung. So wurde ein Vogelschutzmaßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ aufgestellt. Zu der Umsetzung von Maßnahmen hieraus zählen u.a. die Anlegung von Blühstreifen, Pflegemaßnahmen von Wegestreifen, Zaunbau, Anlegung von Naturschutzflächen und die Unterstützung des Projektes „Prädatorenmanagement“. Zu Beginn der aktuellen Wahlperiode im Herbst 2020 wurde ein neuer Ausschuss, der Umweltschutzausschuss, gegründet, um die Thematiken noch weiter zu vertiefen. In der Ergebnisrechnung gibt es seit dem Jahr 2019 das neue Produkt 14010100 Umweltschutzmaßnahmen. Mit Spannung werden die neuen Rahmenbedingungen zu erneuerbaren Energien erwartet. Ob hierdurch auch im Stadtgebiet Medebach Windkraftanlagen oder Photovoltaik-Freiflächenanlagen entstehen, bleibt abzuwarten.

In den Jahren 2022 und 2023 wurde bzw. wird die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet zu einem großen Teil auf LED umgestellt. Zudem sind seit 2022 jährlich hohe Beträge für Wiederaufforstungen von Kalamitätsflächen im Haushaltsplan eingeplant. Aufgrund des vorgelegten und beschlossenen „Wiederbewaldungs-Konzeptes“ werden rund 10 ha Fläche in jedem Jahr (bisher über vier Jahre) aufgeforstet.

Im ersten Quartal 2022 konnte das städtische Hallenbad nach umfassender Kernsanierung wiedereröffnet werden, was sicherlich eine Bereicherung für die Medebacher Bürger und Gäste darstellt. Auch die ebenfalls sanierte Einfachturnhalle wurde kurze Zeit später wieder in Betrieb genommen und dient sowohl Vereinen und der Durchführung von Kursen als auch

dem Schulsport. Nachdem die Förderzusage im Rahmen der Städtebauförderung vorliegt, soll wie erwähnt nun auch die Dreifachturnhalle im Jahr 2024 saniert werden.

Zuletzt sei noch auf die aktuellen Herausforderungen im Rahmen der Flüchtlingszuweisungen und -unterbringen hingewiesen. Derzeit werden sämtliche Möglichkeiten geprüft, um weitere mögliche Flüchtlingswellen in den nächsten Monaten bewältigen zu können und die Personen bedarfsgerecht unterzubringen, möglichst ohne dabei das Alltagsleben der Medebacher Bevölkerung - durch z.B. Belegung von Turnhallen - zu beeinträchtigen.

Medebach, 14. Juli 2023

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez. Wasmuth

gez. Grosche

Wasmuth

Grosche
Bürgermeister

Hansestadt Medebach

Anlage 6
Blatt 1

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Hansestadt Medebach

Kreis

Hochsauerlandkreis

Regierungsbezirk

Arnsberg

Ortschaften, Flächenangaben und Einwohnerzahl

Das Stadtgebiet besteht neben der Kernstadt Medebach aus den Ortsteilen Berge, Deifeld, Dreislar, Düdinghausen, Küstelberg, Medelon, Oberschledorn, Referinghausen und Titmaringhausen.

Hansestadt Medebach

Anlage 6
Blatt 2

<u>Nutzungsart</u>	<u>ha</u>
Verkehrsfläche	655
Gebäude-, und Freifläche, Betriebsfläche	448
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	<u>42</u>
Siedlungs- und Verkehrsfläche	<u>1.145</u>
Waldfläche	6.267
Landwirtschaftsfläche	5.079
Wasserfläche	63
Moor, Heide und Unland	48
Abbauland, Flächen anderer Nutzung	<u>3</u>
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	<u>11.460</u>
Gesamtfläche	<u>12.605</u>

Laut dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hatte die Hansestadt Medebach am 31.12.2022 insgesamt 8.089 (31.12.2021: 7.945) Einwohner.

Hauptsatzung

Hauptsatzung der Hansestadt Medebach vom 11.03.2021

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 der Hansestadt Medebach wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 18.08.2022 festgestellt. Ferner wurde dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Steuersätze der Gemeindesteuern

Grundsteuer A	290 v.H. (2021: 290 v.H.)
Grundsteuer B	490 v.H. (2021: 490 v.H.)
Gewerbsteuer	440 v.H. (2021: 440 v.H.)

Wichtige Verträge

- Stromkonzessionsvertrag mit der RWE Rheinland Westfalen Netz AG vom 26.05.2010/28.06.2010 mit einer Laufzeit bis zum 30.11.2029.
- Gaskonzessionsvertrag mit der innogy Netze Deutschland GmbH vom 22.06.2017 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2037.

Wesentliche Beteiligungen

Stadtwerke Medebach, Anstalt öffentlichen Rechts (ab 01.01.2012)

- Gegenstand des Kommunalunternehmens ist es, die Grundstücke des Gebietes der Stadt Medebach mit Trinkwasser zu versorgen, das auf dem Gebiet der Stadt Medebach anfallende Abwasser schadlos zu beseitigen und die für diese Aufgaben notwendigen Anlagen vorzuhalten, zu planen, zu bauen und zu betreiben. Die Stadt Medebach überträgt dem Kommunalunternehmen die ihr diesbezüglich gemäß § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NW) in Verbindung mit § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 114a Abs. 3 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Im Übrigen kann das Kommunalunternehmen weitere Tätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung als Erfüllungsgehilfe übernehmen. Das Kommunalunternehmen kann die Aufgabe der Energieversorgung der städtischen Gebäude und deren Beteiligungen im Sinne des § 3

Nr. 21 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) als Energiehändler übernehmen. Der Rat kann dem Kommunalunternehmen weitere Aufgaben zuweisen.

Das Kommunalunternehmen ist außerdem zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird. Es kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich nach Maßgaben des § 114a Abs. 4 GO NRW an ihnen beteiligen. Im Falle von Beteiligungen ist sicherzustellen, dass die Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW eingehalten werden. Das Kommunalunternehmen kann die oben bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden/Städte/Verbände wahrnehmen.

Unter den oben genannten Voraussetzungen kann das Kommunalunternehmen Mitgliedschaften in Zweckverbänden begründen.

- Das Stammkapital beträgt € 3.000.000,00.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.